



Stadt Augsburg



Aktionsplan Inklusion

für die Stadt Augsburg



Der Beraterkreis Inklusion hat durch das fachliche Knowhow und das Engagement seiner Teilnehmenden maßgeblich an der Erstellung des Aktionsplans Inklusion für die Stadt Augsburg mitgewirkt.

Unser besonderer Dank gilt allen Teilnehmenden und ihren Trägern:

Carolin Aumann, Behindertenseelsorge des Bistums Augsburg
Uta Baer, Regens-Wagner-Stiftung
Andrea Bayer, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Markus Bayerbach, Stadtrat
Katharina Bezzel, Evangelische Jugend
Dr. Gabriele Brandstetter, Hessing-Förderzentrum für Kinder
Stefan Dörle, Bezirk Schwaben
Klaus Fiedler, Lebenshilfe Augsburg
Jutta Fiener, Stadträtin
Katrín Frindert, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Waltraud Görs, Staatliches Schulamt Augsburg
Lisa Hirl, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Sabine Hollstein, Lebenshilfe Augsburg
Otto Kaufmann, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Dr. Stefan Kiefer, Bürgermeister und Sozialreferent
Klaus Kneißl, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Julia Kohlbus, Bezirk Schwaben
Gabriele Kühn, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Benedikt Lika, Stadtrat
Gerhard Maurer, Malteser Hilfsdienst
Ronald Miller, Caritas Augsburg Betriebsträger GmbH
Eva Mößmer, Schwerbehindertenvertretung der Stadt Augsburg
Claudia Nickl, Behindertenbeirat
Josef Niederleitner, Seniorenbeirat
Heidi Pirzl, Malteser Hilfsdienst
Dr. Cornelia Rehle, Universität Augsburg
Silvia Reißner, Hessing-Förderzentrum für Kinder
Heinrich Riegel, Stiftung St. Johannes
Robert Sanktjohanser, Caritas Augsburg Betriebsträger GmbH
Ingrid Schaletzky, Seniorenbeirat
Irene Schick, Caritasverband für die Diözese Augsburg
Stephanie Schmitt-Bosslet, Forum Inklusive Strukturen an Schulen
Alfred Schwegler, Blinden- und Sehbehindertenbund Augsburg
Gerlinde Schwegler, Blinden- und Sehbehindertenbund Augsburg
Karl-Heinz Schwigon, Elterninitiative Betreutes Wohnen
Antje Seubert, Stadträtin
Alexandra Talio, Behindertenbeirat
Volkmar Thumser, Bezirk Schwaben
Heike Tschauner, Dominikus-Ringeisen-Werk
Eva-Maria Wagner, Hessing-Förderzentrum für Kinder



Das neu entwickelte Inklusionslogo steht für Inklusion in Augsburg.

Die bunten Fäden sind ein Sinnbild für die Vielfalt der Menschen mit ihren persönlichen Eigenschaften und individuellen Bedürfnissen.

Die für Augsburg typische Form stellt die Stadtgesellschaft dar, die getragen wird von inklusiven Werten, ausgedrückt durch den Kreisbogen.

Das Inklusionslogo ist ein unverwechselbares Erkennungszeichen. Seine Verwendung ist mit Genehmigung der Stadt Augsburg möglich.

Inhalt

1	Grußworte	7
2	Allgemeiner Teil	13
2.1	Einführung	14
2.2	Rechtliche und gesetzliche Grundlagen	15
2.2.1	UN-Behindertenrechtskonvention	15
2.2.2	Bundesteilhabegesetz und Bayerisches Teilhabegesetz	15
2.2.3	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern	16
2.3	Begriffsbestimmungen	17
2.3.1	Inklusion	17
2.3.2	Barrierefreiheit	17
2.4	Menschen mit Behinderungen und Inklusion in Augsburg	18
2.4.1	Menschen mit Behinderungen in Augsburg	18
2.4.2	Inklusion in Augsburg	21
3	Beteiligungsverfahren	25
3.1	Fachkräfte und Arbeitsgruppen des Beraterkreises Inklusion	26
3.2	Gemeinsam dazu gehören – Bürgerbeteiligung Inklusion	27
3.2.1	Bürgerwerkstatt	27
3.2.2	Befragungen	29
4	Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren	39
4.1	Lebenslage 1: Zeugung bis 3 Jahre	41
4.1.1	Gesundheit	42
4.1.2	Mobilität	44
4.1.3	Wohnen und Leben	45
4.1.4	Bildung und Lernen	45
4.1.5	Arbeit und Beschäftigung	46
4.1.6	Kultur und Freizeit	47
4.2	Lebenslage 2: 3 bis 6 Jahre	47
4.2.1	Gesundheit	47
4.2.2	Mobilität	49
4.2.3	Wohnen und Leben	49
4.2.4	Bildung und Lernen	50
4.2.5	Arbeit und Beschäftigung	52
4.2.6	Kultur und Freizeit	52
4.3	Lebenslage 3: 7 bis 21 Jahre	53
4.3.1	Gesundheit	53
4.3.2	Mobilität	54
4.3.3	Wohnen und Leben	55

4.3.4	Bildung und Lernen	56
4.3.5	Arbeit und Beschäftigung	60
4.3.6	Kultur und Freizeit	62
4.4	Lebenslage 4: 21 bis 45 Jahre	63
4.4.1	Gesundheit	63
4.4.2	Mobilität	64
4.4.3	Wohnen und Leben.	64
4.4.4	Bildung und Lernen.	66
4.4.5	Arbeit und Beschäftigung	67
4.4.6	Kultur und Freizeit	69
4.5	Lebenslage 5: 45 Jahre und älter	70
4.5.1	Gesundheit	70
4.5.2	Mobilität	73
4.5.3	Wohnen und Leben.	74
4.5.4	Bildung und Lernen.	75
4.5.5	Arbeit und Beschäftigung	76
4.5.6	Kultur und Freizeit	76
4.6	Lebenslagenübergreifende Themen.	77
4.6.1	Gesundheit	77
4.6.2	Mobilität	80
4.6.3	Wohnen und Leben.	87
4.6.4	Bildung und Lernen.	91
4.6.5	Arbeit und Beschäftigung	91
4.6.6	Kultur und Freizeit	92
4.6.7	Allgemein	95
5	Maßnahmen	99
5.1	Lebenslage 1: Zeugung bis 3 Jahre	100
5.2	Lebenslage 2: 3 bis 6 Jahre.	102
5.3	Lebenslage 3: 7 bis 21 Jahre.	104
5.4	Lebenslage 4: 21 bis 45 Jahre.	107
5.5	Lebenslage 5: 45 Jahre und älter	108
5.6	Lebenslagenübergreifende Themen	110
5.7	Weitere Vorgehensweise	122
6	Anhang	123
6.1	Verzeichnis der Bedürfnisse	124
6.2	Verzeichnis der Maßnahmen.	126
6.3	Quellenverzeichnis	128



1 Grußworte

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein gutes Miteinander ist in Augsburg nur dann möglich, wenn alle, die hier leben, am Leben in der Stadt Anteil nehmen, gleichberechtigt mitbestimmen können und sich für dieses Miteinander engagieren. Ganz selbstverständlich gehören dazu auch die Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Leider sind ihre Möglichkeiten in manchen Lebensbereichen immer noch eingeschränkt. Das zu ändern und Teilhabemöglichkeiten zu verbessern, ist das Ziel des „Aktionsplans Inklusion“, den wir hiermit vorlegen.

Insbesondere durch die UN-Behindertenrechtskonvention 2008 ist der Gedanke der „Inklusion“, also des gleichwertigen Zugehörig-Seins von Menschen mit und ohne Behinderungen, in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Manches ist passiert. Auch in unserer Stadt wurde Inklusion bei Projekten wie etwa beim Umbau der Innenstadt oder bei der Barrierefreiheit von Bus und Tram umgesetzt.

Der „Aktionsplan Inklusion“ zeigt nun auf, wie weit wir sind und wie es weitergehen kann auf dem Weg zu einer wirklich inklusiven Stadt. Eines wird dabei deutlich: Es ist ein dauerhafter und langfristiger Prozess, in dem vor allem die Interessen der direkt Betroffenen Gehör finden müssen.

Der Komplexität des Themas trägt dieser Aktionsplan Rechnung, in dessen Entstehung viele Beteiligte, Experten sowie Bürgerinnen und Bürger eingebunden waren. Insbesondere der Ansatz, von konkreten Lebenslagen, Altersstufen und Themenfeldern auszugehen, sorgt für Realitätsbezug und unmittelbare Anwendbarkeit des Aktionsplanes.

Wenn auch der Aktionsplan in erster Linie die öffentliche Hand fordert, Maßnahmen zu treffen und Strukturen zu schaffen, dürfen wir nicht vergessen, dass Inklusion nur funktioniert, wenn sich alle beteiligen und ihre Ideen einbringen können.

Unser Dank gilt insbesondere dem Beraterkreis Inklusion und seinen Arbeitsgruppen, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, den Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen, den Teilnehmenden an der Bürgerwerkstatt und der Befragung und allen, die durch ihre Anregungen, Rückmeldungen, Ideen, Vorschläge, Informationen, Erfahrungen und Kompetenzen zum Zustandekommen des Plans beigetragen haben.

Bei der Umsetzung des Aktionsplans wird es nun darauf ankommen, dass der politische Wille vorhanden ist, Maßnahmen umzusetzen und Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. Eine inklusive Stadtgesellschaft macht unsere Stadt fairer und moderner. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtgesellschaft sich zur Inklusion als Ziel bekennt und weiter den Inklusionsprozess begleitet und unterstützt.



A handwritten signature in black ink that reads "Kurt Gribl".

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister



A handwritten signature in black ink that reads "Stefan Kiefer".

Dr. Stefan Kiefer
Bürgermeister und Sozialreferent

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

mit diesem Aktionsplan Inklusion ist ein umfangreiches Programm entstanden, das auf die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Augsburg eingeht und Handlungsvorschläge für die Verbesserung ihrer Lebenssituation aufzeigt.

Mit dem Begriff der Inklusion verbindet sich die Idee, die Lebensverhältnisse so zu gestalten, dass alle Menschen gleichberechtigt am Leben der Gesellschaft teilnehmen können. Das ist eine Herausforderung an alle Bevölkerungsgruppen, unbeachtlich der Frage, ob oder in welchem Umfang sie im Einzelfall an dieser Teilhabe gehindert sind. Die Gründe hierfür können mit dem Alter zusammenhängen, sie können krankheitsbedingt sein, sie können sich aus der Herkunft oder aus der sozialen Stellung ergeben, sie können von den Bildungsmöglichkeiten abhängen oder eben auch mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen verbunden sein. Die Idee der Inklusion meint deshalb auch zuerst und vor allem die uneingeschränkte Wertschätzung aller Menschen und eine Grundhaltung der Achtsamkeit im Zusammenleben.

Konkret wird diese Idee für die Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben, in der praktischen Gestaltung des Alltags, in den Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung. Der Inklusionsplan greift diese praktischen Fragen auf, stellt für alle wesentlichen Lebensbereiche die Handlungsmöglichkeiten für die Stadtgesellschaft dar und konkretisiert diese in vielen Handlungsschritten. Er ist ein Aufruf an die politisch Verantwortlichen, die notwendigen, im Detail beschriebenen Verbesserungen für die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen aufzugreifen und in politischen Entscheidungen umzusetzen.

An der Erstellung dieses Aktionsplans Inklusion hat ein großer Kreis engagierter Fachleute mitgewirkt, der in seiner Zusammensetzung auch die Breite und die Vielfalt der Themen verdeutlicht.

Wir bedanken uns für diese umfangreiche und qualifizierte Arbeit. Das Projekt Inklusion ist ein fortlaufender Prozess und dieser Aktionsplan stellt ein Zwischenergebnis dar. Wir hoffen und wünschen uns für alle Betroffenen, dass dieser Prozess von Vielen weitergetragen wird.



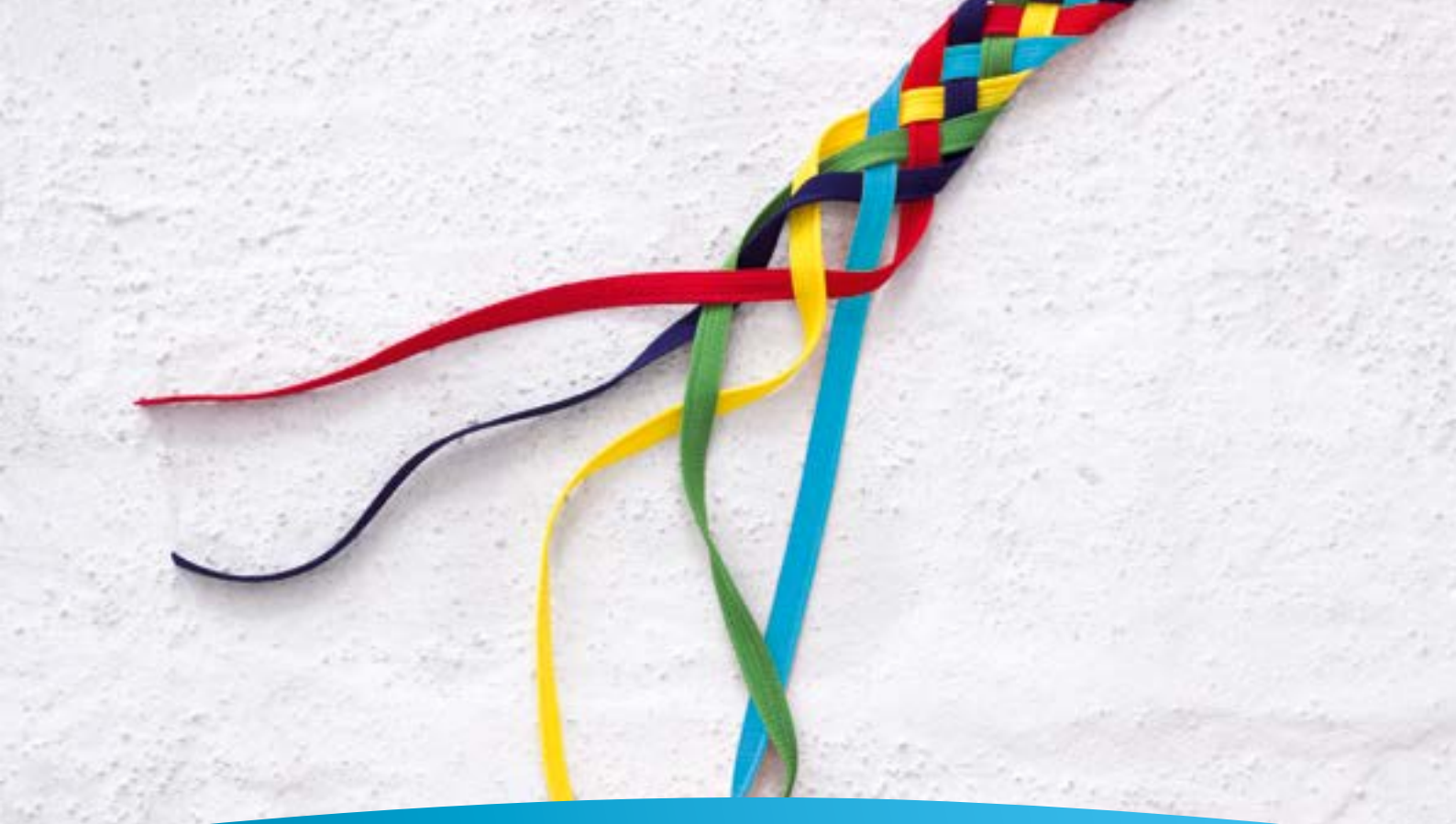
Claudia Nickl

Claudia Nickl
Vorsitzende Behindertenbeirat



Robert Sauter

Dr. Robert Sauter
Vorsitzender Seniorenbeirat



2 Allgemeiner Teil

2 Allgemeiner Teil

2.1 Einführung

Ausgehend von den Bedürfnissen und den Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen hat die Stadt Augsburg den vorliegenden Aktionsplan Inklusion erstellt.

In Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen, Vertretern aus Behindertenarbeit, Politik und Verwaltung, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und vielen anderen Beteiligten wurden Handlungsvorschläge und Maßnahmen erarbeitet, die die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen deutlich verbessern.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitwirkenden.

Während der Erstellungsphase des Aktionsplans Inklusion gab es mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes weitreichende Veränderungen in den gesetzlichen Grundlagen bis hin zum Sprachgebrauch. So verwendet das Bundesteilhabegesetz z. B. die Begriffe „ambulante“ und „stationäre“ Einrichtungen ab 2020 nicht mehr. Zur besseren Verständlichkeit besonders in dieser Zeit des Übergangs werden sie in diesem Aktionsplan Inklusion weiterhin benutzt.

Der Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg ist so aufgebaut, dass im Allgemeinen Teil die gesetzlichen Grundlagen, Begriffsbestimmungen und Aussagen zu Menschen mit Behinderungen und Inklusion in Augsburg zu finden sind. Die folgenden Kapitel 3 und Kapitel 4 beschreiben die Beteiligungsverfahren und die gesammelten Ergebnisse aus diesen Beteiligungsverfahren.

Im Kapitel 5 sind die Maßnahmen beschrieben, deren Umsetzung geplant ist.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass auf die Umsetzung und Verwirklichung der gesammelten Handlungsvorschläge und Maßnahmen kein Rechtsanspruch besteht. Dennoch ist die Umsetzung der Maßnahmen im Kapitel 5 als Selbstverpflichtung und Auftrag für die ganze Stadtgesellschaft zu verstehen mit dem Ziel, Augsburg zu einer „Stadt für Alle“ zu gestalten.

Der Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg ist ein wichtiger Fachbeitrag zum Stadtentwicklungskonzept Augsburg, das zentrales Steuerungsinstrument und koordinierende Rahmenplanung für die Entwicklung der Stadt Augsburg insgesamt ist.

Der Aktionsplan Inklusion baut auf den Zukunftsleitlinien der Stadt Augsburg auf, die Grundlage und Orientierung darstellen. Insbesondere sind dies in der Sozialen Dimension die Leitlinien S1 „Gesundes Leben ermöglichen“, S2 „Bildung ganzheitlich leben“ und S4 „Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen“, sowie in der Kulturellen Dimension die Leitlinien K3 „Vielfalt leben“ und K4 „Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln“ mit den jeweils entsprechenden Unterzielen.

2.2 Rechtliche und gesetzliche Grundlagen

2.2.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), präzisiert in 50 Artikeln die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die UN-BRK wurde 2006 von den Vereinten Nationen beschlossen und ist 2008 in Kraft getreten. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland die UN-BRK im Jahr 2009 ratifiziert hat, wurde auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene begonnen, Aktionspläne Inklusion zu erstellen, um die UN-BRK schrittweise umzusetzen.

Laut Artikel 1 UN-BRK zählen „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“, zu den Menschen mit Behinderungen. Dies zielt darauf ab, dass die Gesellschaft den Menschen mit Behinderungen durch die Beseitigung vorhandener Barrieren die Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglichen muss.

Die allgemeinen Grundsätze des Übereinkommens sind in Artikel 3 UN-BRK festgelegt.

Sie beinhalten:

- „a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.“

Diesen Grundsätzen hat sich auch die Stadt Augsburg verpflichtet und trägt durch die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte besser wahrnehmen können.

2.2.2 Bundesteilhabegesetz und Bayerisches Teilhabegesetz

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention sind auch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Bayerische Teilhabegesetz (BayTHG) zu sehen.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“, wie das BTHG mit seinem vollen Namen heißt, zielt auf eine Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-BRK ab.

Dies geschieht in fünf Stufen, die zwischen dem 01.01.2017 und dem 01.01.2023 in Kraft getreten sind bzw. in Kraft treten.

Das BTHG soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Rehabilitationsträger verbessern und die Eingliederungshilfe in ein Instrument zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen verwandeln.

Es bringt weitreichende Veränderungen, wie z. B. die Erhöhung von Einkommens- und Vermögensgrenzen beim Bezug von Sozialleistungen, die Verdoppelung des Arbeitsfördergeldes in Werkstätten für behinderte Menschen („Werklohn“), das Budget für Arbeit, die Einführung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen oder die Einrichtung von Stellen zur Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung.

Bayerisches Teilhabegesetz (BayTHG)

Zur Regelung von Detailfragen auf Landesebene sieht das Bundesteilhabegesetz für die Länder ebenfalls Gesetzgebungskompetenzen vor. Deshalb ist am 01.01.2018 das Bayerische Teilhabegesetz I (BayTHG I) in Kraft getreten und wird ebenfalls in mehreren Stufen wirksam.

Für die Betroffenen wird dies vor allem dadurch erkennbar, dass mehrere Zuständigkeiten von der Stadt Augsburg als örtlichem Sozialhilfeträger zum Bezirk Schwaben als überörtlichem Sozialhilfeträger übergehen (z. B. „Hilfe zur Pflege“).

Die neuen gesetzlichen Regelungen bringen nun, gerade in den Zeiten des Umbruchs, für alle beteiligten Stellen und vor allem auch für die Menschen mit Behinderungen eine gewisse Unsicherheit mit sich, welche Leistungen möglich sind und welcher Leistungsträger für die Gewährung zuständig ist. Aus diesem Grund konzentriert sich dieser Aktionsplan Inklusion mit seinen in Kapitel 5 beschriebenen Maßnahmen auf Bereiche, die vor Ort durch die Stadt Augsburg und/oder den Bezirk Schwaben als kommunale Ebenen umsetzbar sind.

2.2.3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist ein Landesgesetz, das die Grundzüge der Verwaltung der bayerischen Gemeinden regelt. Art. 57 der Gemeindeordnung sieht vor, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Einrichtungen und Dienste schaffen sollen, die für das soziale und kulturelle Wohl einschließlich der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege ihrer Einwohner erforderlich sind. In diesem Sinn und in Erfüllung weiterer Aufgaben durch andere gesetzliche Normen wird die Stadt Augsburg in ihrem Wirkungskreis für das Wohl ihrer Gemeindeglieder Sorge tragen.

2.3 Begriffsbestimmungen

2.3.1 Inklusion

Inklusion fordert die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft in größtmöglicher Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Damit vollzieht sich ein radikaler Paradigmenwechsel, der eine andere Sichtweise auf Behinderung beinhaltet: Nicht mehr die Behinderung steht im Mittelpunkt („ein Mensch ist behindert“), sondern die Teilhabebarrrieren, die es zu beseitigen gilt („ein Mensch wird behindert“).

Unabhängig von der Art der Beeinträchtigung oder Behinderung eines Menschen muss niemand „inkludiert“ oder „integriert werden“, weil jeder Mensch selbstverständlich dazugehört und ein Teil des Ganzen ist.

Die zentralen Themen der Inklusion sind Leben, Lernen, Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Dies sind Lebensthemen, die Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gleichermaßen beschäftigen und von ihnen möglichst selbstbestimmt gestaltet werden wollen.

Der Weg zum Ziel einer inklusiven Gesellschaft wird viel Zeit brauchen und über pragmatische Lösungen führen, die vor Ort gefunden werden müssen, wo die Menschen leben.

Der vorliegende Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg ist Teil eines fortwährenden Prozesses auf diesem Weg und zielt darauf ab, die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

2.3.2 Barrierefreiheit

Beim Thema Barrierefreiheit denken wir in der Regel zuerst an Rampen, Bordsteinabsenkungen, Aufzüge, schwellenlose Zugänge, also räumliche oder bauliche Barrierefreiheit.

Gleichzeitig ist die Definition von Barrierefreiheit laut §4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BGG) weitaus umfassender:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

Dies bedeutet, dass Barrierefreiheit Bedürfnisse berücksichtigt, die mit einer körperlichen Behinderung, mit Sinnesbeeinträchtigungen, mit seelischen und kognitiv-geistigen Behinderungen einhergehen.

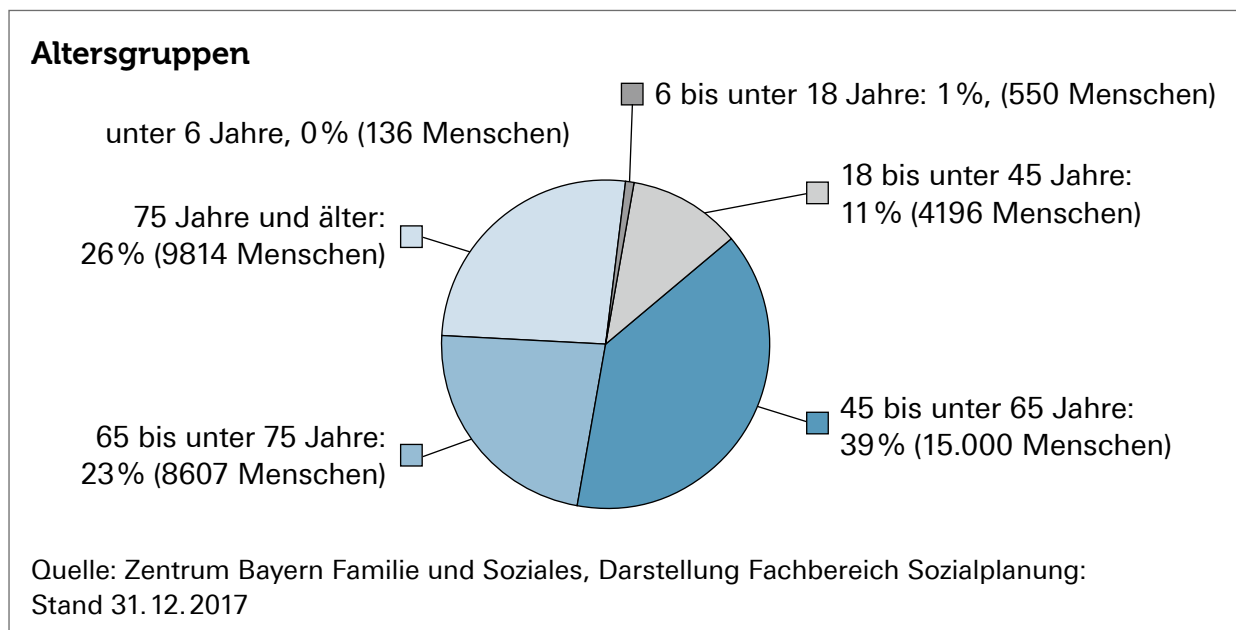
Konkret ist dabei an die verschiedensten Lebensbereiche zu denken: Zugänge zu Gebäuden und Einrichtungen, Öffentlicher Personennahverkehr, Internet, Formulare bei Behörden, Gebrauchsanweisungen, Orientierung im Öffentlichen Raum u. a. Dabei kann die Barrierefreiheit durch die Verwendung von Leichter Sprache, das Zwei-Sinne-Prinzip, Piktogramme, Induktionsschleifen u. a. hergestellt werden. Grundsätzlich ist das Ziel die eigenständige Nutzbarkeit ohne Hilfe von Dritten, gegebenenfalls mit selbstbestimmter Assistenz.

2.4 Menschen mit Behinderungen und Inklusion in Augsburg

2.4.1 Menschen mit Behinderungen in Augsburg

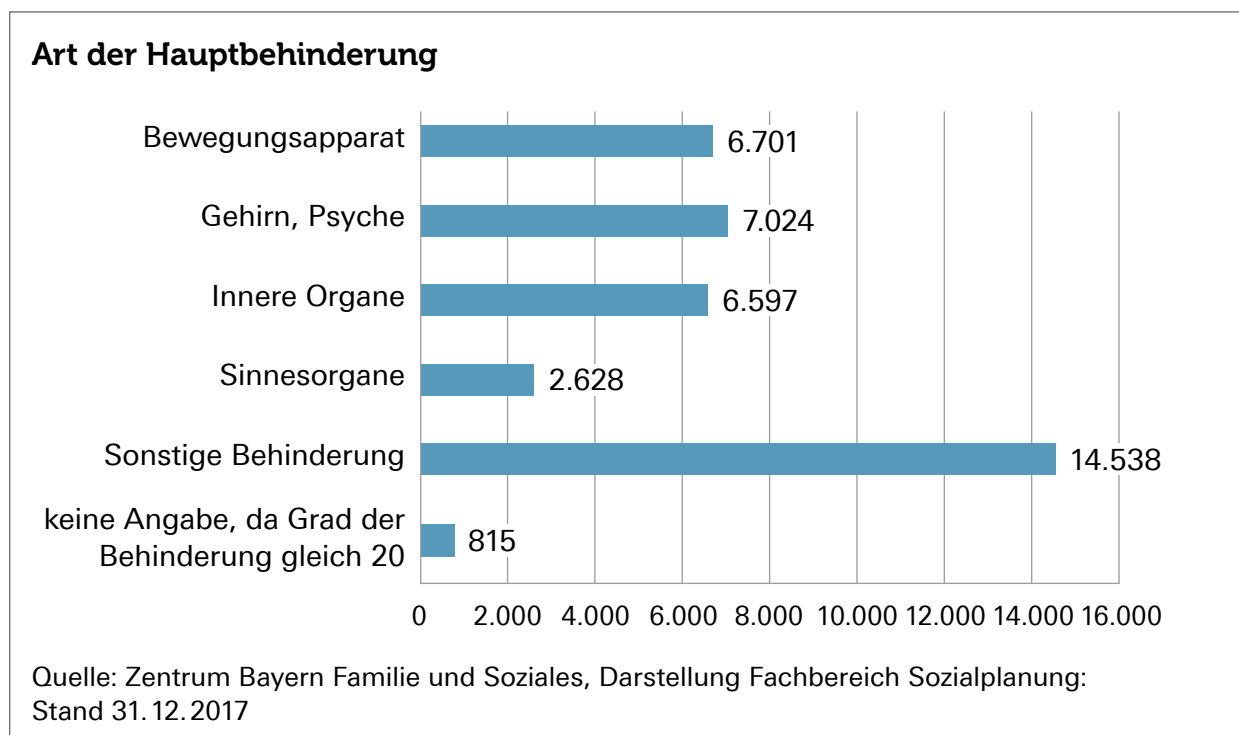
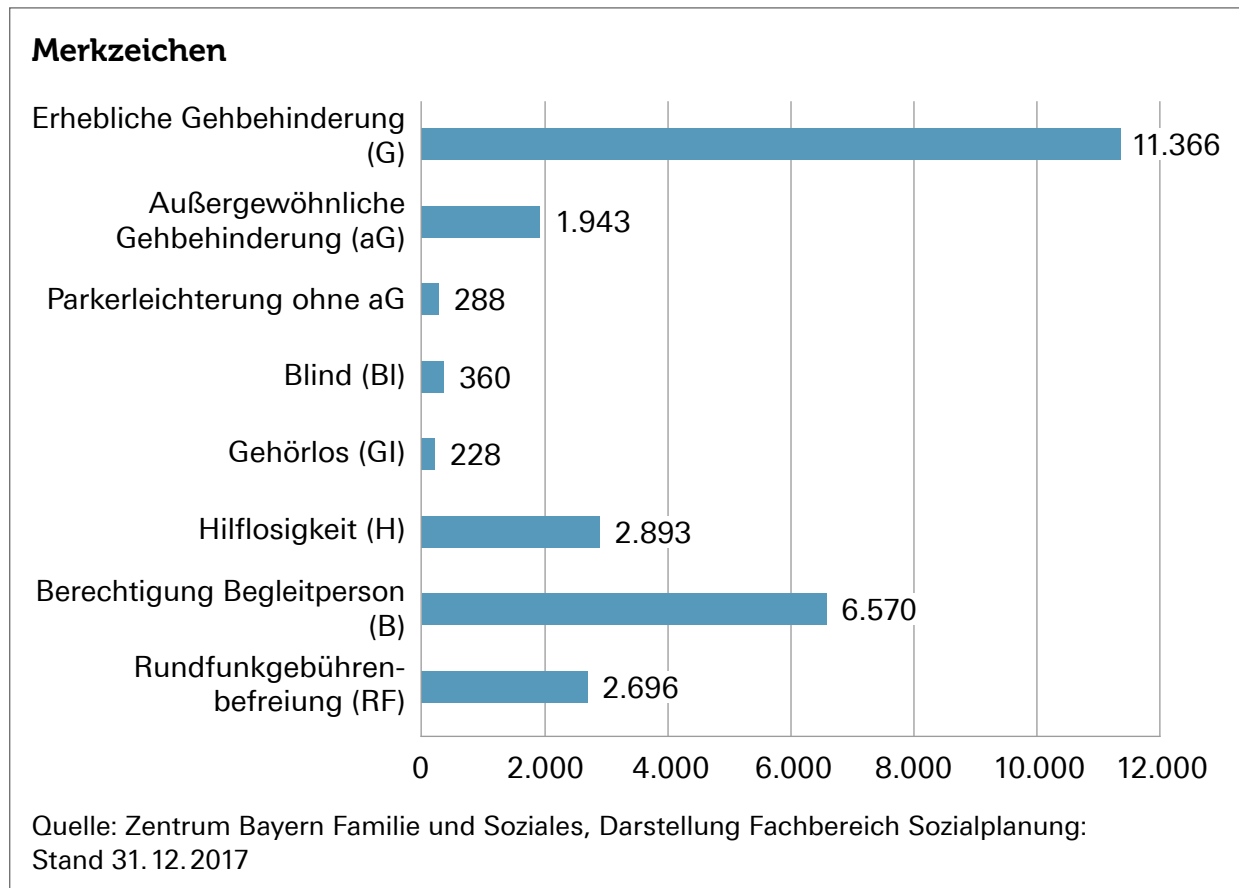
In der Stadt Augsburg leben 295.895 Bürgerinnen und Bürger. 38.303 Menschen (12,9% der Gesamtbevölkerung) sind als schwerbehindert anerkannt (Stand 31. 12. 2017). Dies bedeutet, dass sie einen Grad der Behinderung von wenigstens 50 haben oder gleichgestellt¹ sind.

Die folgenden Diagramme treffen Aussagen zu Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis inklusive der ihnen Gleichgestellten in der Stadt Augsburg:



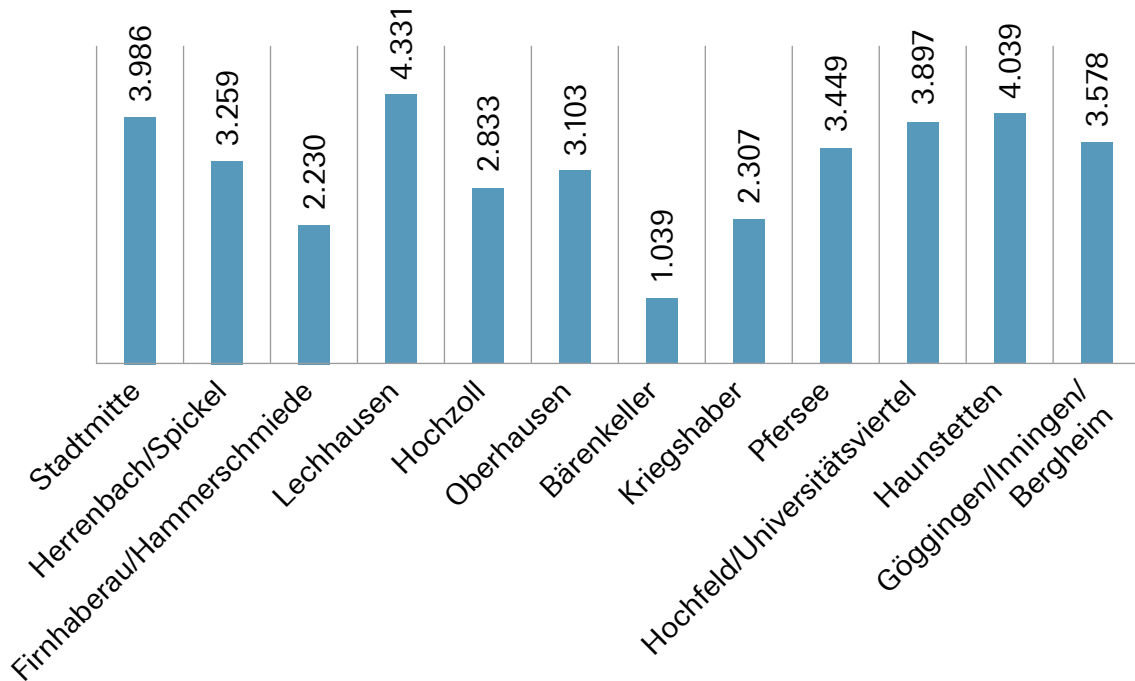
Zu der Anzahl der Menschen mit Schwerbehindertenausweis und der ihnen Gleichgestellten ist zu bedenken, dass viele Anspruchsberechtigte aus verschiedenen Gründen keinen Schwerbehindertenausweis beantragen: Es kann sein, dass sie sich z. B. nicht zur Personengruppe „der Behinderten“ zählen, den bürokratischen Aufwand scheuen oder Angst vor Diskriminierung haben.

¹ Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 und unter 50 können auf Antrag den Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung (ab einem Grad der Behinderung von 50) gleichgestellt werden, „wenn ohne die Gleichstellung eine Beschäftigung auf einem geeigneten Arbeitsplatz nicht möglich ist“ (integrationsaemter.de).



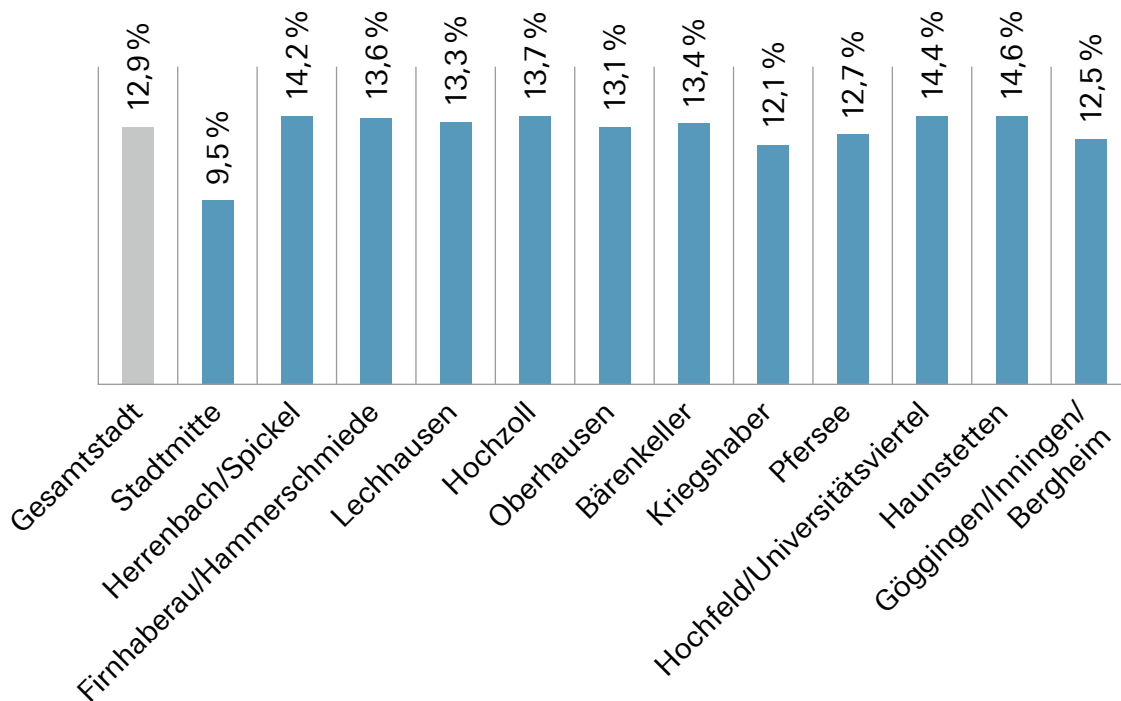
Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen erhöht sich weiter, wenn man auch Bürgerinnen und Bürger einbezieht, die von Behinderung bedroht sind oder die vorübergehende Beeinträchtigungen haben wie z. B. ein gebrochenes Bein, einen Bandscheibenvorfall, oder sich in der Genesungsphase nach einer schweren Operation befinden.

Anzahl in den Versorgungsregionen der Behindertenhilfe



Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Darstellung Fachbereich Sozialplanung:
Stand 31. 12. 2017

Anteil an der Gesamtbevölkerung in Augsburg



Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Darstellung Fachbereich Sozialplanung:
Stand 31. 12. 2017

Dies bedeutet, dass eine wesentlich größere Personengruppe als amtlich zu erfassen ist mit Beeinträchtigungen lebt, mit Barrieren konfrontiert ist und damit auch von der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten profitiert, die dieser Aktionsplan Inklusion zum Ziel hat.

Aus eigenen Erhebungen des Fachbereichs Sozialplanung, Inklusion und Seniorenarbeit im Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderungen geht hervor, dass Augsburg derzeit über 13 stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe mit insgesamt 483 Plätzen verfügt. In dieser Zahl enthalten sind 101 Plätze in Außenwohngruppen.

Zusätzlich bieten elf Träger der Behindertenarbeit 434 Plätze im Ambulant Betreuten Wohnen an (Stand 31. 12. 2017). Darüber hinaus gibt es Anbieter, die ihren Sitz außerhalb des Stadtgebiets haben und Menschen mit Behinderungen in Augsburg betreuen. Sie sind hier nicht erfasst.

In drei Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten 951 Beschäftigte und 100 Besucherinnen und Besucher sind in zwei Förderstätten beschäftigt. Insgesamt 86 Personen besuchen eine der drei Tagesstätten für Menschen mit psychischer Erkrankung (Stand 31.07.2018).

Weitere zahlreiche Angebote verschiedener Träger der Behindertenarbeit im Bereich Wohnen und Leben, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit, Bildung und Lernen, Mobilität und Kultur und Freizeit kommen dazu und werden hier nicht erfasst.

Zur Darstellung von Entwicklungen und für künftige Planungsgrundlagen ist der Aufbau eines Monitorings zu Menschen mit Behinderungen und Inklusion in Planung (siehe Kapitel 5, Maßnahme 20).

Besonders zu erwähnen sind an dieser Stelle Menschen mit Behinderungen, die einen Migrationshintergrund haben. Durch den unterschiedlichen Umgang mit Lebensthemen wie z. B. Behinderung, Sexualität, Tod und Sterben in den verschiedenen Kulturen sind kultursensible Angebote wichtig. Bei den Maßnahmen und Handlungsvorschlägen in diesem Aktionsplan Inklusion werden ihre Bedürfnisse mitgedacht, vor allem, wenn es um Beratung, Information oder die Durchführung von Schulungen geht.

2.4.2 Inklusion in Augsburg

Bereits vor der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland im Jahr 2009 waren der Stadt Augsburg die Belange von Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Anliegen. Mit der Gründung des Behindertenbeirates der Stadt Augsburg im Jahr 1996 bekamen die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen eine Plattform und ein Selbstvertretungsorgan, um besser an der Stadtgesellschaft mitwirken und sie effektiver mitgestalten zu können.

In der Zwischenzeit wurden von der Stadt Augsburg gemeinsam mit Behindertenbeirat, Trägern der Behindertenarbeit und weiteren Akteuren viele Projekte angestoßen, von der Schaffung inklusiver Wohnformen über die barrierefreie Ertüchtigung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zur Verleihung des Preises „Behindertenfreundlicher Arbeitgeber“.

Weitere Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen der Inklusion durch die Stadt Augsburg sind:

- die Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen
- die Förderung von inklusiven Angeboten
- die Anschaffung eines „Rollfiets“²
- die Schaffung eines Orientierungssystems für Blinde und Sehbehinderte in der Innenstadt
- die Installierung und Initiierung inklusiver Spielgeräte auf zwei Spielplätzen
- der barrierefreie Ausbau von Haltestellen im Öffentlichen Personennahverkehr
- die Bewusstseinsbildung für inklusive Bedürfnisse in der Stadtgesellschaft durch die Bürgerbeteiligung „Gemeinsam dazu gehören“
- die Förderung von Barrierefreiheit in Schulen durch das Programm „300 Millionen für unsere Schulen“

Gleichzeitig ist das Bewusstsein dafür gestiegen, wie umfassend die Aufgabe ist: Das Thema Inklusion wird mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention immer breiter diskutiert. Auf Bundes- und Länderebene werden Aktionspläne Inklusion beschlossen, die Anlass für die Stadt Augsburg waren, sich bei Fachtagungen verstärkt mit dem Thema Inklusion auseinanderzusetzen und sich auf den Weg zu einer inklusiven Stadt zu machen: Fachtag 2011 „Wir mittendrin – Augsburg auf dem Weg zur barrierefreien Stadt“, Fachtag 2013 „Inklusion braucht Kommunikation! Mitreden und verstehen!“.

Der Startschuss für die Erstellung des Aktionsplans Inklusion für die Stadt Augsburg fiel mit dem einstimmigen Beschluss des Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschusses im April 2014 (Drucksache 14/01589):

„UN-Behindertenrechtskonvention, Grundsatzbeschluss:

1. Die Stadt Augsburg stellt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen Teilhabeplan auf.
2. Zur Vorbereitung wird die Verwaltung beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeirat und den Verbänden der Behindertenarbeit und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege festzustellen, in welchen Teilen des Lebens der Stadtgesellschaft Defizite bei der Teilhabe behinderter Bürger bestehen.
3. In einem zweiten Schritt sind konkrete Maßnahmen zu benennen, die geeignet sind, die bestehenden Mängel zu beheben.“

² Das Rollfiets ist ein Rollstuhl-Transportfahrrad, das für Ausflüge und Spazierfahrten ausgeliehen werden kann.

Im Oktober 2014 wurde der Beraterkreis Inklusion gegründet, in dem sich Teilnehmende aus Politik, Verwaltung, Interessenvertretungen, Selbsthilfeorganisationen, Fachverbänden der Behindertenarbeit und Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen als Experten in eigener Sache engagieren (Mitwirkende siehe Umschlaginnenseite). Sie bringen ihr fachliches Knowhow, ihr regionales Expertenwissen und ihre eigenen Erfahrungen ein.

Die Aufgabe des Beraterkreises Inklusion ist die fachliche Beratung der Verwaltung, die konkrete Mitwirkung bei der Ausgestaltung und der Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion, die Begleitung des Inklusionsprozesses in Augsburg und die Anregung von und Mitwirkung an umzusetzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

So hat sich der Beraterkreis Inklusion zunächst damit beschäftigt, wie der Beschluss des Stadtrates, einen Teilhabeplan aufzustellen, umgesetzt werden kann. Um die Bedarfslagen möglichst genau erfassen zu können, wurde im Beraterkreis Inklusion beschlossen und zu einem späteren Zeitpunkt auch vom Stadtrat der Stadt Augsburg bestätigt, den Aktionsplan Inklusion aus dem Blickwinkel der Menschen mit Behinderungen zu schreiben.

Dazu wurden nachfolgende Lebenslagen/Altersstufen definiert, in denen jeweils die Themen Gesundheit, Mobilität, Wohnen und Leben, Bildung und Lernen, Arbeit und Beschäftigung, Kultur und Freizeit genauer betrachtet wurden:

Lebenslage 1: Zeugung bis 3 Jahre

Lebenslage 2: 3 bis 6 Jahre

Lebenslage 3: 7 bis 21 Jahre

Lebenslage 4: 21 bis 45 Jahre

Lebenslage 5: 45 Jahre und älter

An diesen Lebenslagen/Altersstufen und Themenfeldern orientieren sich die im folgenden Kapitel 3 beschriebenen Beteiligungsverfahren.

Um den Inklusionsprozess in Augsburg nachhaltig zu unterstützen, zu stärken und weiter zu entwickeln, wurde von der Stadt Augsburg die Fachstelle Inklusion geschaffen und konnte im Juli 2016 ihre Arbeit aufnehmen.



3 Beteiligungsverfahren

3 Beteiligungsverfahren

Mitgestaltung und Teilhabe sind unabdingbare und selbstverständliche Werte der Inklusion.

Aus diesem Grund hat die Stadt Augsburg viele unterschiedliche Gruppen durch unterschiedliche Angebote am Aktionsplan Inklusion beteiligt.

Neben den im Folgenden ausführlicher beschriebenen Beteiligungen wurden auch die städtischen Referate, die Mitglieder des Fachausschusses Behindertenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege sowie Behindertenbeirat und Seniorenbeirat um Rückmeldungen gebeten. Ihre Anregungen sind insbesondere in Kapitel 4 „Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren“ und in Kapitel 5 „Maßnahmen“ eingeflossen.

Unser herzlichster Dank gilt allen, die sich in den verschiedenen Beteiligungsverfahren engagiert oder mit ihrer Unterstützung eine Beteiligung ermöglicht haben. Durch die Vielfalt ihrer Anregungen, Ideen und Vorschläge haben sie zum Gelingen des Aktionsplans Inklusion beigetragen.

3.1 Fachkräfte und Arbeitsgruppen des Beraterkreises Inklusion

Grundlagen

Aus der Mitte des Beraterkreises Inklusion wurde für die im Kapitel 2.4.2 beschriebenen Lebenslagen je eine Arbeitsgruppe gebildet. Jede Arbeitsgruppe befasste sich für ihre Altersstufe mit den Handlungsfeldern Gesundheit, Mobilität, Wohnen und Leben, Bildung und Lernen, Arbeit und Beschäftigung, Kultur und Freizeit.

Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Beantwortung der Fragen:

- „Welches Bedürfnis hat ein Mensch mit Behinderungen in diesem Alter und in diesem Themenbereich?“
- „Was gibt es in Augsburg bereits an Einrichtungen, Beratungsstellen oder Informationen, um diesem Bedürfnis gerecht zu werden?“
- „Was wird noch zusätzlich benötigt, um dieses Bedürfnis besser befriedigen zu können?“
- „Welche Vorschläge und Maßnahmen sind denkbar und geeignet, um die Situation in diesem Zusammenhang zu verbessern?“

Ergebnisse

Die Arbeitsergebnisse der Fachkräfte des Beraterkreises Inklusion und ihrer Arbeitsgruppen bilden die Grundlage für die in Kapitel 4 beschriebenen Ergebnisse aus allen Beteiligungsverfahren. Daher wird an dieser Stelle auf Kapitel 4 verwiesen.

3.2 Gemeinsam dazu gehören – Bürgerbeteiligung Inklusion

Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen, Fachkräfte und am Thema Interessierte waren eingeladen, durch ihre Kenntnisse, ihr Fachwissen, ihre Ideen und Vorschläge am Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg mitzuwirken. Die im Herbst 2017 breit angelegte Bürgerbeteiligung „Gemeinsam dazu gehören – Bürgerbeteiligung Inklusion“ bestand aus einer Bürgerwerkstatt und einer Befragung. Sie wurde vorbereitet von der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Beraterkreises Inklusion in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung in Bayern AfA (Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung) & SAGS (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik). Über Presse, Postkarten, Plakate, Informationen auf der Homepage der Stadt Augsburg und Einladungen wurde auf die nachfolgend beschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

3.2.1 Bürgerwerkstatt

Grundlagen

Die Bürgerwerkstatt „Gemeinsam dazu gehören“ fand am Samstag, 14.10.2017, im Kongress am Park statt.

Angeboten wurden Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern Gesundheit, Mobilität, Wohnen und Leben, Bildung und Lernen, Arbeit und Beschäftigung, Kultur und Freizeit. In zwei Durchläufen haben die ca. 170 Teilnehmenden Antworten erarbeitet auf die Fragen:

- Was läuft in Augsburg bereits gut?
- Wo gibt es Herausforderungen und Probleme?
- Welche Ideen und Vorschläge haben Sie?

Die Dokumentation der Bürgerwerkstatt ist unter augsburg.de/inklusion eingestellt.

Die Kernaussagen aus den sechs Arbeitsgruppen werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

Arbeitsgruppe Gesundheit

Menschen mit Behinderungen machen häufig die Erfahrung, dass sie „nicht gesehen“ oder wahrgenommen werden. Dies gilt vor allem für nicht direkt erkennbare Behinderungen wie Sinnesbeeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten oder psychische Erkrankungen.

Auch die besonderen Bedürfnisse dieser Menschen müssen berücksichtigt werden, wenn es um die Schaffung von Barrierefreiheit geht. Nicht nur, aber auch im Gesundheitswesen hat die barrierefreie Kommunikation einen hohen Stellenwert. In Augsburg gibt es zahlreiche und gute Angebote der Beratung und Gesundheitsversorgung. Trotzdem haben viele Menschen Probleme, sich in diesem Angebot zu orientieren. Daher sollte überlegt werden, wie es noch besser gelingen kann, den Ratsuchenden eine ihren Bedürfnissen entsprechende Beratung anzubieten.

Arbeitsgruppe Mobilität

Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Um dem gerecht zu werden, sind bauliche und organisatorische Maßnahmen wichtig, müssen jedoch durch Rücksichtnahme, Mitdenken und Verständnis in der Stadtgesellschaft ergänzt werden.

Die Anstrengungen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums, öffentlicher Gebäude und des öffentlichen Personennahverkehrs werden häufig anerkannt. Daneben gibt es zahlreiche Orte in der Stadt, wo dies noch aussteht. Mobilität und Barrierefreiheit sind langfristige Themen und müssen weiterverfolgt werden.

Arbeitsgruppe Wohnen und Leben

Die Arbeitsgruppe beschreibt einen Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum in Augsburg. Der Zugang zum angespannten Wohnungsmarkt ist für Menschen mit Behinderungen schwierig, da sich Bewerberinnen und Bewerber ohne Behinderungen oft besser positionieren können.

Aktuell gibt es verstärkt Initiativen zur Schaffung inklusiver Wohnangebote sowohl von kommunaler Seite als auch von den Trägern der Behindertenarbeit. Herausforderungen stellen dabei die geteilten Zuständigkeiten zwischen Bezirk Schwaben und Stadt Augsburg dar.

Ein Potential für die zukünftige Gestaltung der Wohnraumversorgung wird in einem „Wohnungsmanagement“ gesehen. Ziel muss sein, dass behindertengerechter Wohnraum noch besser der Personengruppe zur Verfügung steht, die auf ihn angewiesen ist.

Der Trend zu kleinen, dezentralen Wohnangeboten wird begrüßt. Flankierende Betreuungs- und Assistenzangebote müssen entsprechend weiterentwickelt und ihre Finanzierung gesichert werden.

Arbeitsgruppe Bildung und Lernen

Hier fand eine rege Diskussion statt zum Inklusionsbegriff an sich und auch inwieweit die Wahlfreiheit zwischen Förder- und Regelschule Inklusion fördert oder behindert.

Es wurde deutlich, dass Stärken, Bedarfe und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sehr individuell sind. Dem sollte mit der Orientierung an den Stärken, Interessen und Fähigkeiten der Einzelperson Rechnung getragen werden. Um Inklusion leben zu können, müssen alle Menschen sensibilisiert werden, auch um Berührungspunkte gegenüber Menschen mit Behinderungen abzubauen.

Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung

Der Weg in eine inklusivere Gesellschaft im Bereich Arbeit und Beschäftigung verlangt Anstrengungen von allen beteiligten Akteuren, Gruppen, Einrichtungen und Betrieben. Dazu beitragen können nicht nur mehr, sondern vor allem auch zielgerichtete Informationen, die die Transparenz für alle erhöhen.

Die Aspekte und Bedeutung einer besseren Vernetzung der Akteure, die Öffentlichkeitsarbeit und Runde Tische nahmen einen breiten Raum ein.

Einig waren sich die Teilnehmenden, dass der Weg für Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt häufig schwer ist. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang über die Entwicklung neuartiger Formate und Zugänge zu den potentiellen Arbeitgebern.

Die Ausweitung von Berufen mit geringeren Qualifikationsansprüchen wurde gefordert, während gleichzeitig schnell deutlich wurde, dass die Entwicklung in der Realität in eine andere Richtung ging und wohl auch weitergehen wird.

Arbeitsgruppe Kultur und Freizeit

Es wurde deutlich, dass es viele Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen gibt, die jedoch oft nicht bekannt sind. So kommt guter Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit ein hoher Stellenwert zu.

Inklusion muss eine Grundlage werden, die bei allen Angeboten von Anfang an mitgedacht wird, nicht nur im kommunalen und öffentlichen, sondern auch im privatwirtschaftlichen Bereich, z. B. bei Konzertagenturen.

Der Weg in eine inklusive Gesellschaft erfordert das Entwickeln eines inklusiven Bewusstseins bei Anbietern, Einrichtungen, Verbänden und den Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt.

Dies kann gelingen, wenn Menschen mit Behinderungen sichtbar werden.

Nur so kann die Gesellschaft lernen, mit Vielfalt umzugehen.

3.2.2 Befragungen

Grundlagen

Die Befragung der Augsburgerinnen und Augsburger mit und ohne Behinderungen fand zwischen 15.09.2017 und 30.11.2017 online und in Papierform statt. Der Fragebogen in Papierform war in Alltagssprache und in Leichter Sprache verfügbar. Beide Versionen lagen an stark frequentierten Orten wie z. B. Stadtbücherei oder Bürgerinformation aus. Sie wurden an Einrichtungen der Behindertenarbeit verteilt oder konnten bei der Stadt Augsburg bezogen werden.

Der Fragebogen bestand aus Fragen zum Ankreuzen und offenen Fragen zum Ausfüllen, angelehnt an die Handlungsfelder in den Lebenslagen.

Jeder mit Interesse am Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen konnte an der Befragung teilnehmen. 586 verwertbare Fragebögen gingen ein. 159 Personen nutzten die Online-Möglichkeit, 214 Personen füllten den Papierfragebogen in Alltagssprache und 213 Personen den Papierfragebogen in Leichter Sprache aus.

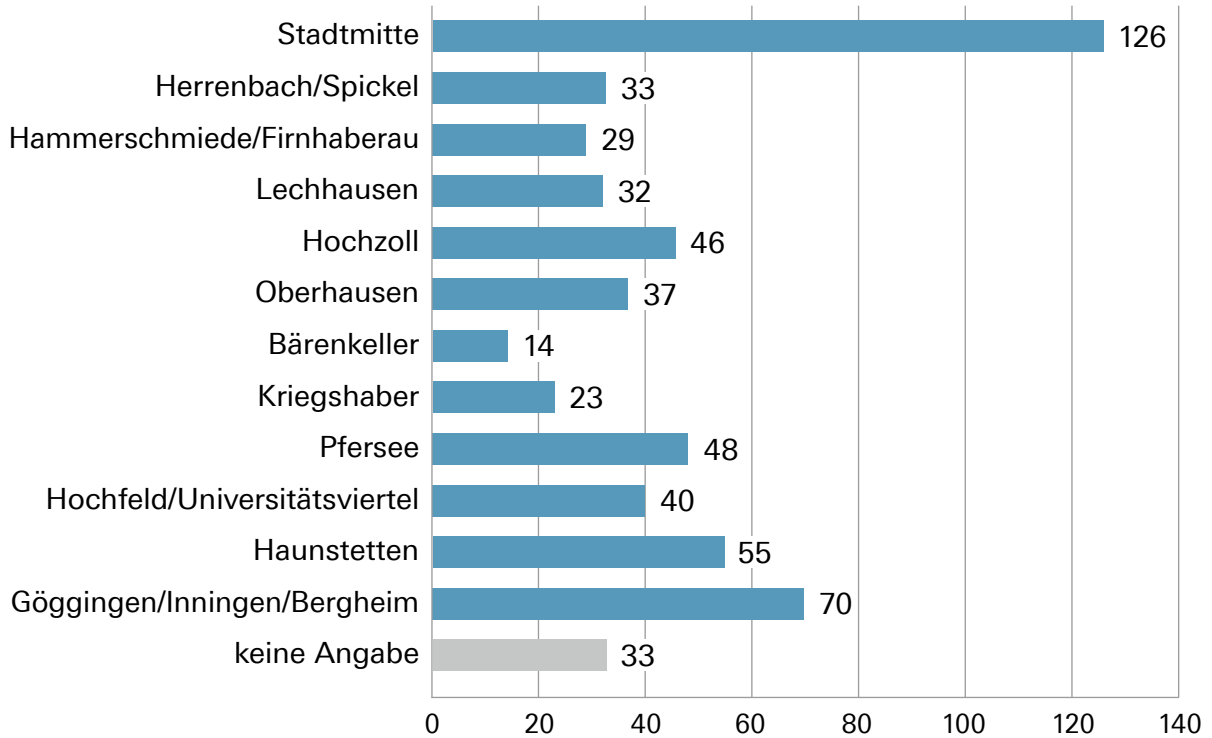
Ausgewertet wurden die Ergebnisse vom Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik und vom Fachbereich Sozialplanung.

Bei der folgenden Darstellung der Ergebnisse ist zu beachten, dass diese nicht verallgemeinert werden können, da die Befragung nicht repräsentativ ist.

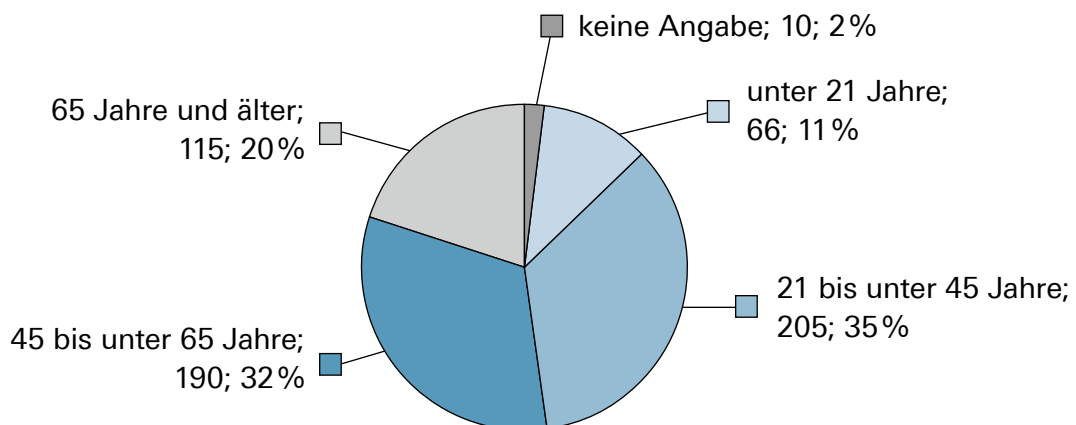
Sie wurde mit dem Ziel durchgeführt, von den Augsburgerinnen und Augsburgern ein Meinungsbild und Einschätzungen zum Thema Inklusion zu erhalten.

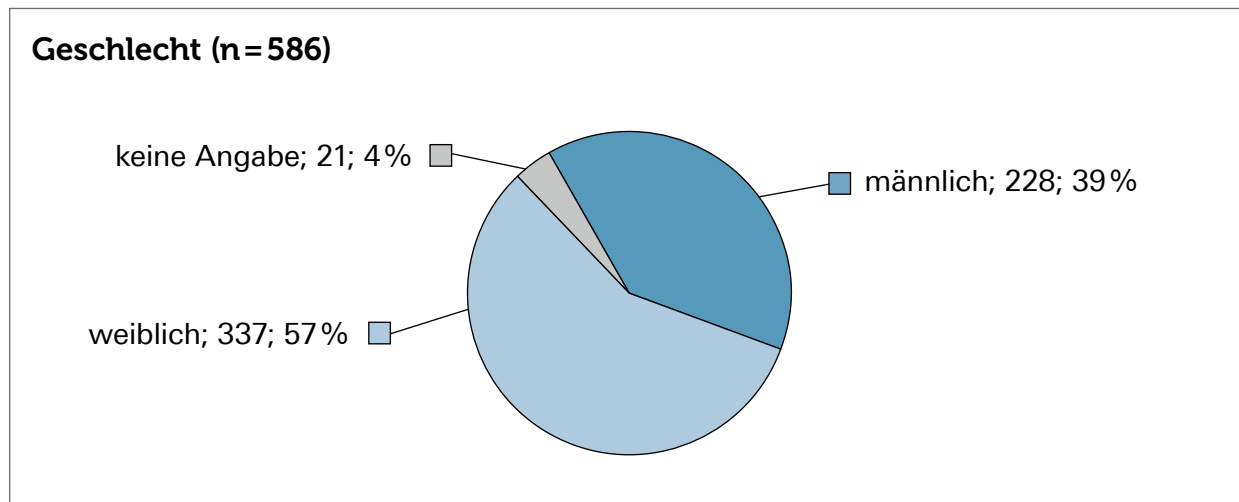
Charakteristika der Teilnehmenden an der Befragung

Teilnehmende nach Versorgungsregionen der Alten- und Behindertenhilfe (n = 586)

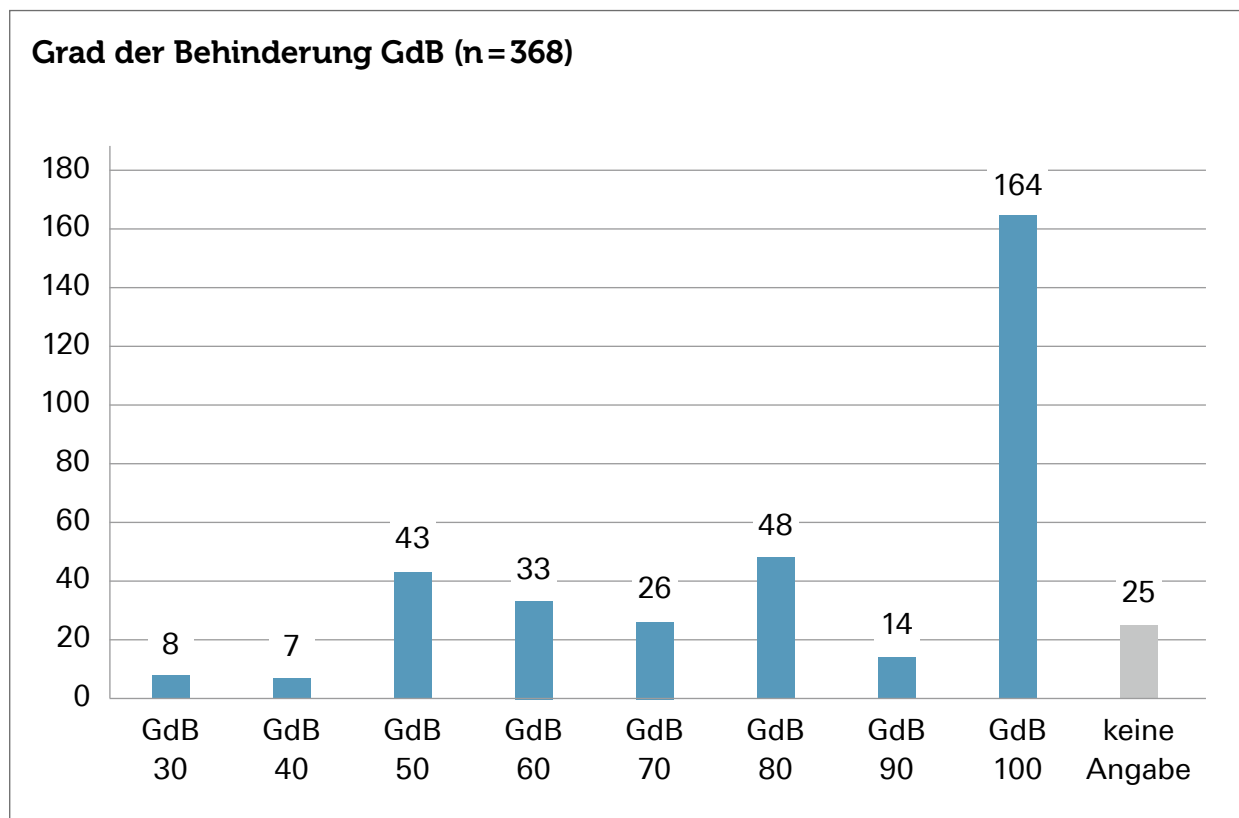


Altersverteilung (n = 586)



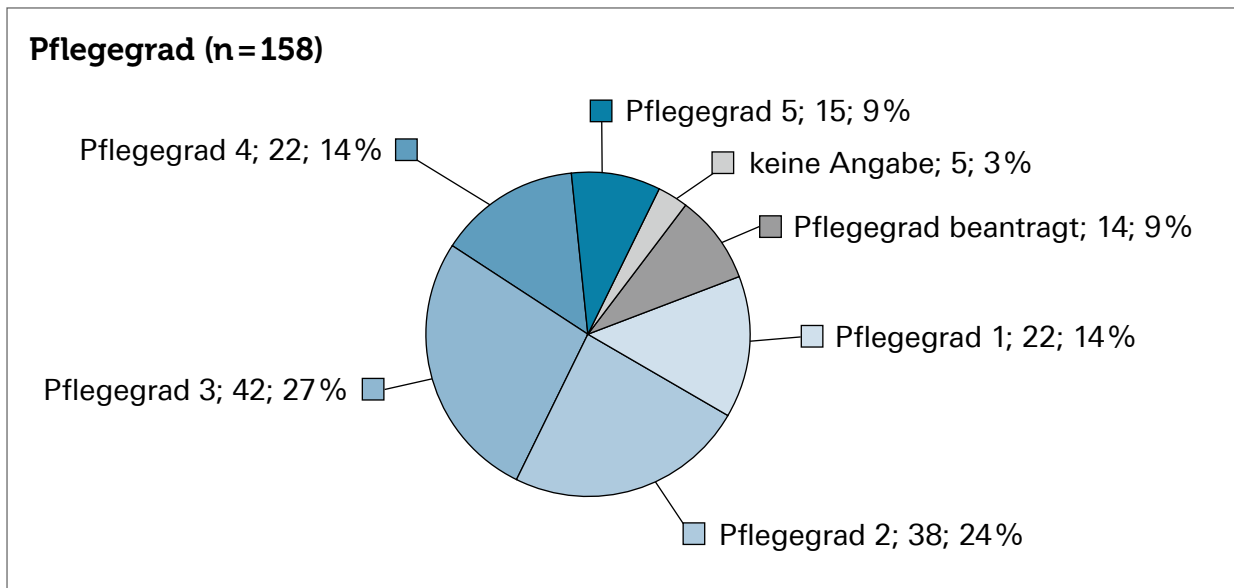


Von den insgesamt 586 Teilnehmenden haben 368 Personen einen vom Zentrum Bayern Familie und Soziales anerkannten Grad der Behinderung. Das entspricht 63% aller Antwortenden. Die Aufteilung der unterschiedlichen Grade veranschaulicht das folgende Diagramm:

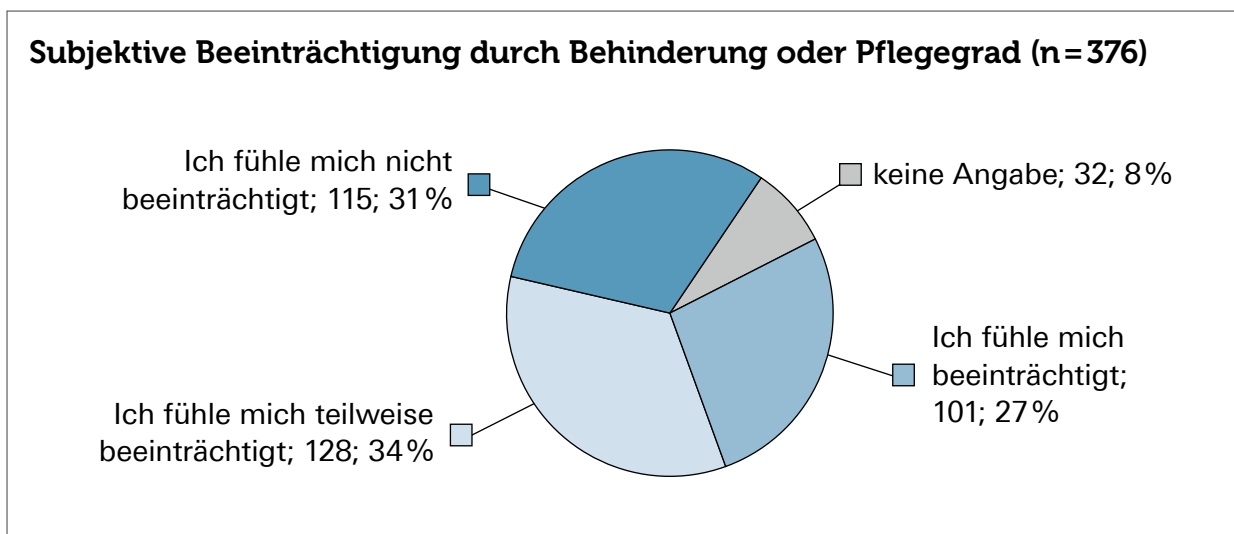


Dabei waren die häufigsten Merkzeichen G (gehbehindert) mit 51%, B (auf Begleitung angewiesen) mit 40%, H (hilflos) mit 33% und aG (außergewöhnlich gehbehindert) mit 17%.

144 Personen (25% aller Antwortenden) gaben an, einen Pflegegrad zu haben und 14 Personen haben einen Pflegegrad beantragt (2%). Die Aufteilung der Pflegegrade ist wie folgt:



Die subjektiv gefühlte Beeinträchtigung durch die Behinderung oder den Pflegegrad veranschaulicht das folgende Diagramm:



Als körperliche Barrieren werden dabei von 35% aller Antwortenden räumlich-bauliche Hindernisse benannt, gefolgt von krankheitsbedingten Beeinträchtigungen wie Schmerzen.

Ängste, Sorgen, Überlastung und Einsamkeit/Kontaktmangel stehen bei seelischen Barrieren an erster Stelle. Weitere Nennungen sind Probleme in partnerschaftlichen Beziehungen, zu Freunden, Familie, Kollegen, Bekannten, und vermischen sich mit den sozialen Barrieren, zu denen auch Verständigungs- und Kommunikationsschwierigkeiten gehören.

Zentrale Erkenntnisse aus dem Themenfeld Gesundheit

Beratungsangebote zum Thema Gesundheit und Behinderung sind für 13% der Antwortenden nicht, für 19% nur teilweise und für 27% auffindbar, während 33% hierzu keine Bewertung abgeben konnten.

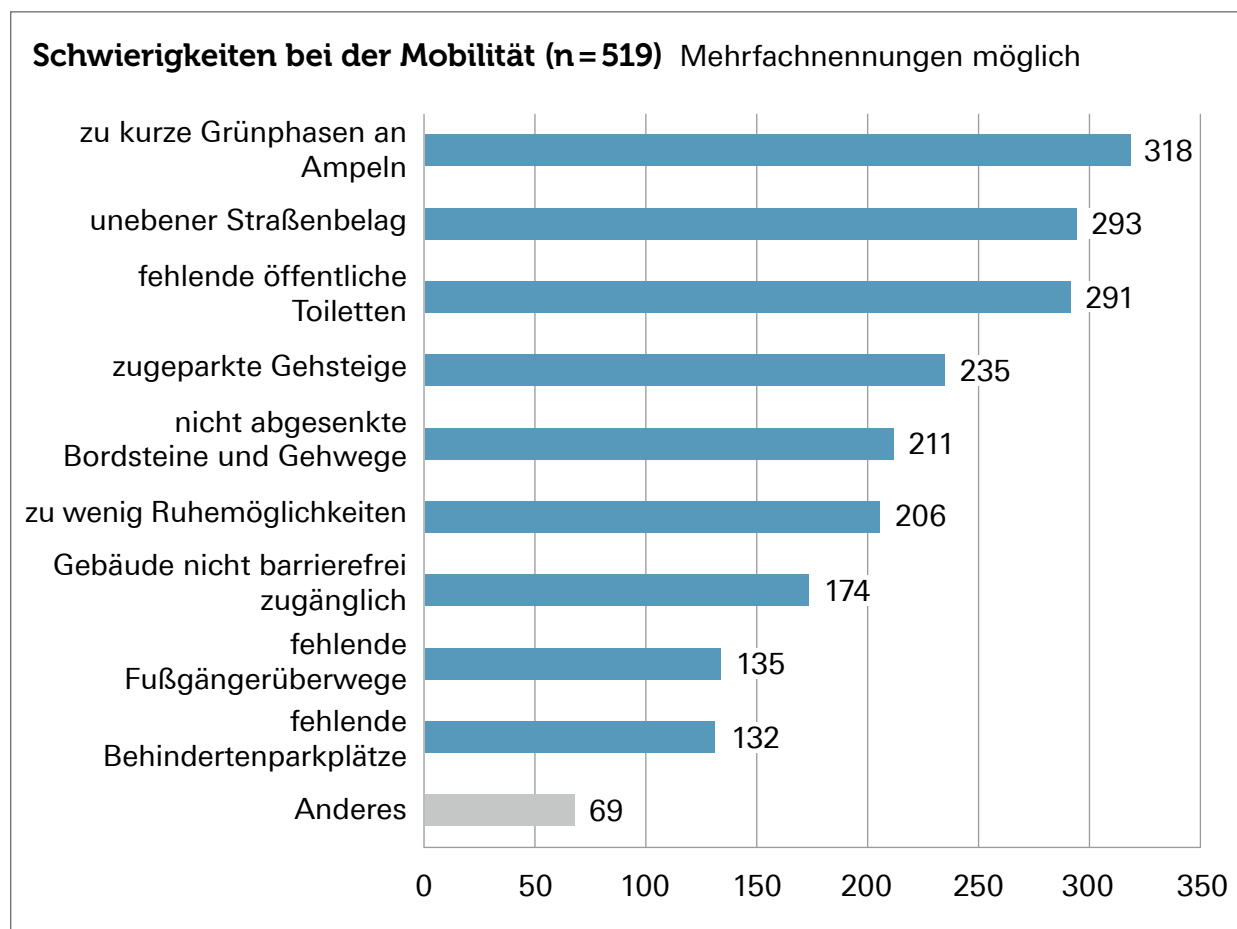
Von den Befragten mit einer amtlich anerkannten Behinderung geben 17% an, entsprechende Beratungsangebote nicht zu finden.

Folgerichtig ist der Wunsch nach mehr Information und Beratung, abgestimmt auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, groß (23 Nennungen). Barrierefreiheit in Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen, Krankenhäusern und anderen Gesundheitspartnern wird ebenfalls als wichtige Voraussetzung für die Erreichbarkeit benannt (15 Nennungen).

Zentrale Erkenntnisse aus dem Themenfeld Mobilität

81% der Antwortenden können den Öffentlichen Personennahverkehr in Augsburg gut nutzen, während 16% angeben, auf Barrieren zu stoßen, die häufig in den Fahrzeugen begründet sind. Die meisten Befragten wünschen sich eine Verbesserung der Rampen (17 Nennungen) sowie einen leichteren Einstieg (14 Nennungen) und mehr, bzw. besser gekennzeichnete Sitzplätze (7 Nennungen).

Gleichzeitig stoßen 87% der Antwortenden auf folgende Schwierigkeiten, wenn sie in Augsburg unterwegs sind:

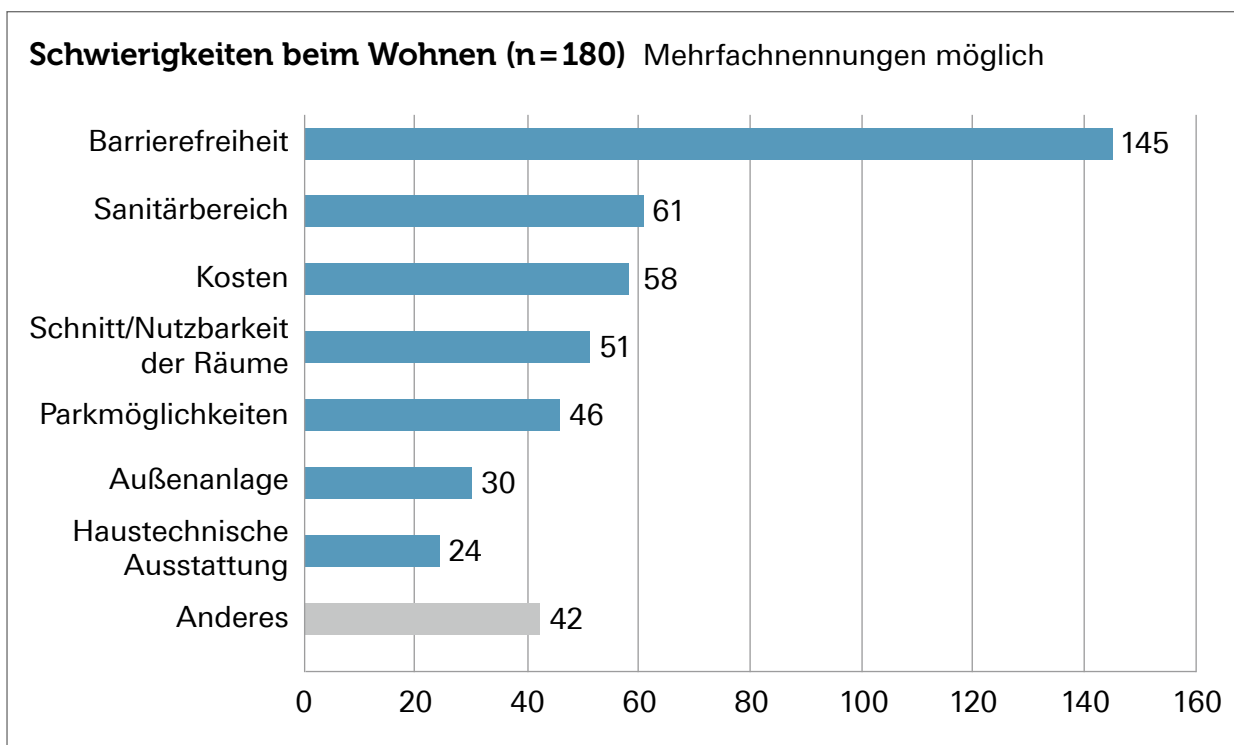


Für 19% sind nicht alle öffentlichen Plätze oder Gebäude im Stadtgebiet erreichbar. Dies betrifft besonders Orte des täglichen Bedarfs wie z. B. Geschäfte, Gastronomie, Kinos.

Folgerichtig wünschen sich die Antwortenden in erster Linie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum durch beispielsweise mehr Behindertentoiletten, längere Grünphasen an Ampeln oder barrierefreie Haltestellen.

Zentrale Erkenntnisse aus dem Themenfeld Wohnen und Leben

Knapp 70% der Antwortenden sind mit ihrer Wohnsituation grundsätzlich zufrieden. Für 30% der Befragten entspricht die Wohnung nicht den erforderlichen Bedürfnissen. Sie stoßen auf Schwierigkeiten, die das folgende Diagramm näher erläutert:



Eine hohe Wohnzufriedenheit kommt in den Stadtteilen Hammerschmiede/Firnhaberau, Kriegshaber, Herrenbach/Spickel und Hochzoll zum Ausdruck, während in den Stadtteilen Lechhausen, Oberhausen und Göggingen/Inningen/Bergheim die Wohnungen bzw. Häuser am wenigsten den Bedürfnissen ihrer Bewohner entsprechen.

Die Frage nach der Notwendigkeit von Hilfe und Unterstützung im Themenfeld „Wohnen“ beantworten fast 80% aller Befragten:

Bei 42% entspricht die erhaltene Hilfe den Wünschen und Bedürfnissen, bei 28% entspricht sie teilweise und bei 10% entspricht sie nicht den Wünschen und Bedürfnissen. Als Begründung für die nicht entsprechende Unterstützung wird hier am häufigsten angegeben, dass spezielle Hilfe nötig sei (z. B. Haushalt, Einkaufen, Rechnungen schreiben).

Der Wunsch nach Barrierefreiheit ist beim Themenfeld Wohnen und Leben am häufigsten, gefolgt von Finanzierbarkeit und besserer Qualität der Wohnung. Der Wunsch nach Beratung nimmt ebenfalls einen hohen Stellenwert ein.

Zentrale Erkenntnisse aus dem Themenfeld Bildung und Lernen

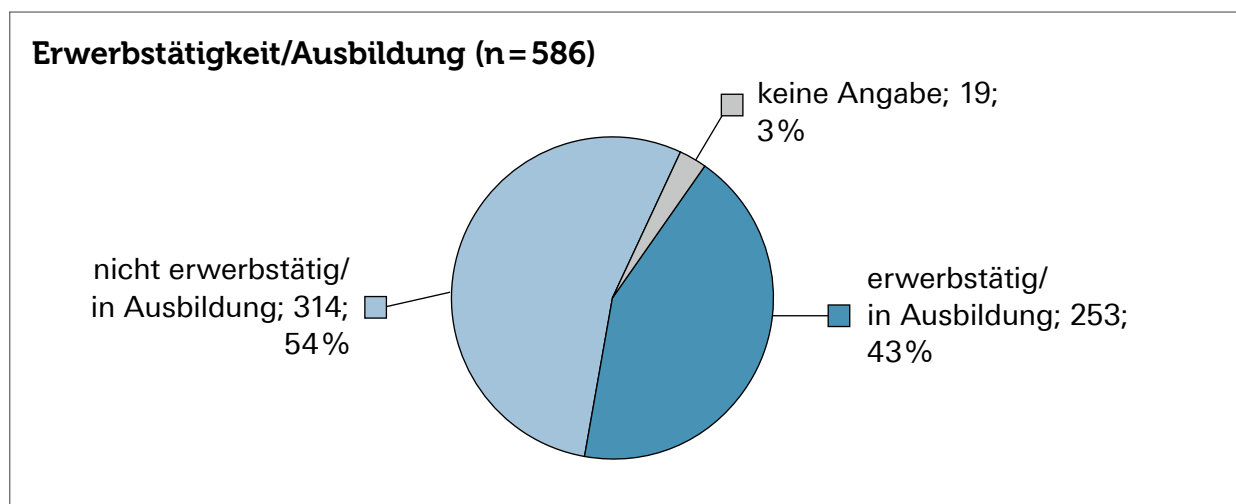
In diesem Themenbereich waren schwerpunktmäßig Eltern von Kindern angesprochen, die eine Kindertagesstätte (43 Teilnehmende) oder eine Schule (61 Teilnehmende) besuchen.

13 Kinder in Kindertagesstätten waren in einer Regeleinrichtung und 30 Kinder in einer Fördereinrichtung untergebracht, wobei 31 Eltern angaben, keine ausreichende fachliche Beratung gehabt zu haben. 36 Eltern geben jedoch an, dass ihr Kind entsprechend seinen Fähigkeiten in der jeweiligen Einrichtung gefördert wird. Von den 61 Schülerinnen und Schülern besuchen 53 eine Förderschule und sieben eine Regelschule. Hier hatten 31 Eltern eine ausreichende fachliche Beratung und 55 Eltern gaben an, dass ihr Kind eine Förderung entsprechend seinen Fähigkeiten erhalten hat.

An der allgemeinen Frage nach der Bekanntheit von Bildungsangeboten, die auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können, beteiligten sich 447 Personen, von denen 75% keine Bildungsangebote kennen, die auch von Menschen mit Behinderungen gut genutzt werden können.

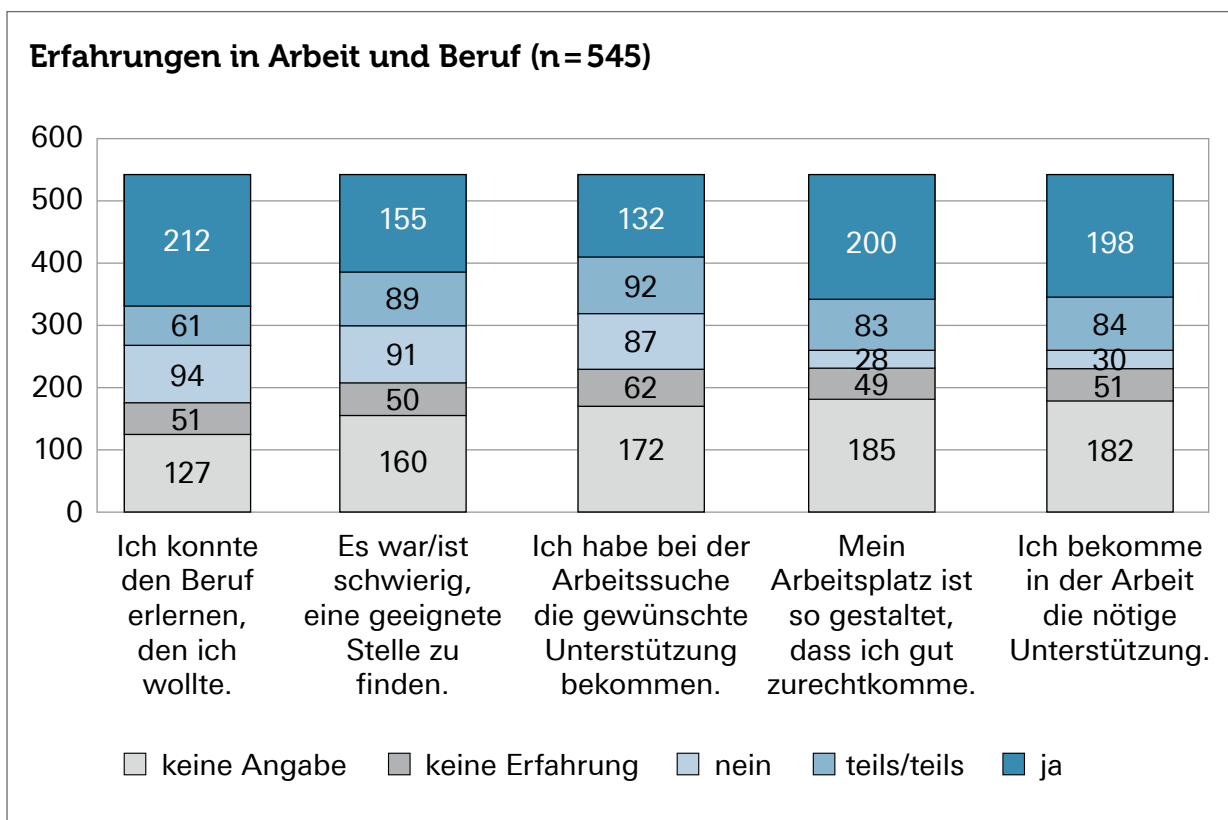
Insgesamt wünschen sich die Befragten zum Thema „Bildung“ für Menschen mit Behinderungen mehr inklusive, bedarfsgerechte Bildungsangebote in der Stadt Augsburg sowie eine höhere Barrierefreiheit.

Zentrale Erkenntnisse aus dem Themenfeld Arbeit und Beschäftigung



Die häufigsten Gründe dafür, nicht erwerbstätig oder in Ausbildung zu sein, waren der Bezug einer Altersrente/Pension (40%) oder eine angegebene Erwerbsunfähigkeit, gefolgt von dem zu jungen Alter der Befragten (13%) und dem Besuch einer Förderstätte (12%).

Folgende Erfahrungen wurden im Zusammenhang mit Arbeit und Beruf gemacht:



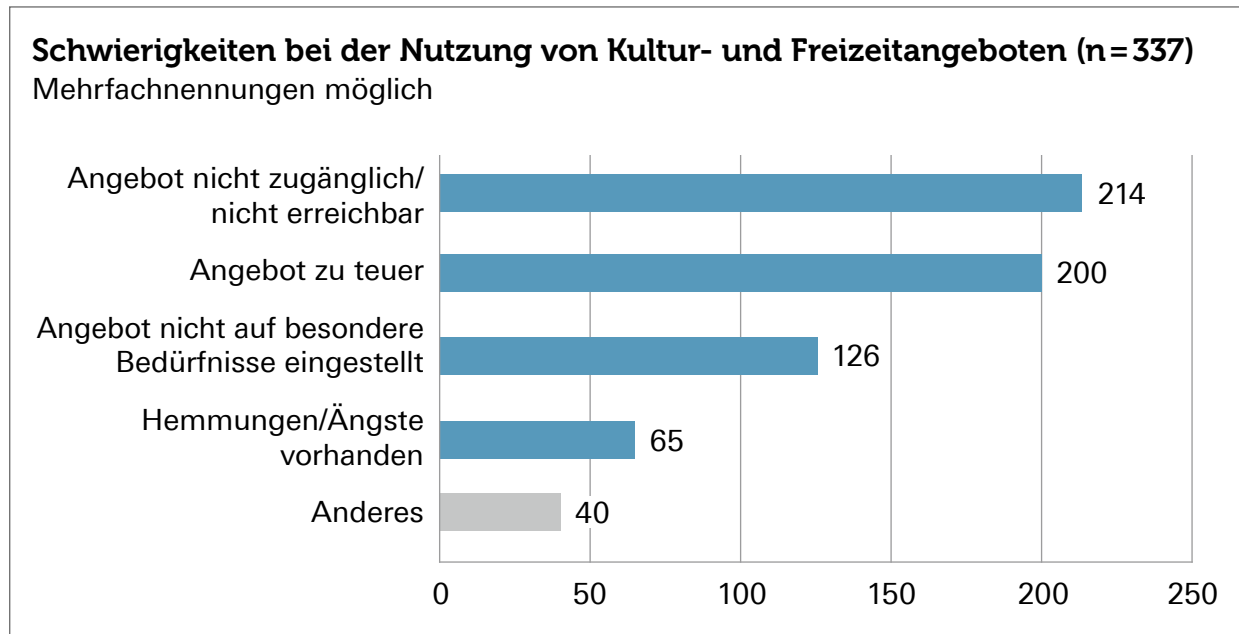
Zu den Erfahrungen im Bereich Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung befragt, äußerte jeweils ca. ein Drittel der 375 Antwortenden, dass entsprechende Angebote gut, teilweise und nicht genutzt werden können. Ebenfalls ca. ein Drittel möchte, dass die Angebote der Erwachsenenbildung die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen besser berücksichtigen.

Insgesamt wünschen sich die Antwortenden im Bereich Arbeit und Beschäftigung am häufigsten, dass die Akzeptanz der Arbeitgeber gegenüber Menschen mit Behinderungen steigt und ihre Arbeit unabhängig von ihrer Behinderung gesehen wird. An die Bedürfnisse angepasste Arbeitszeiten, barrierefreie Gestaltung des Arbeitsplatzes und bessere Unterstützung und Beratung durch ein höheres persönliches Budget, bessere gesetzliche Regelungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind weitere Anliegen. Ein leichter Zugang für Menschen mit Behinderungen zum ersten Arbeitsmarkt würde die Beschäftigungssituation ebenfalls erleichtern.

Zentrale Erkenntnisse aus dem Themenfeld Kultur und Freizeit

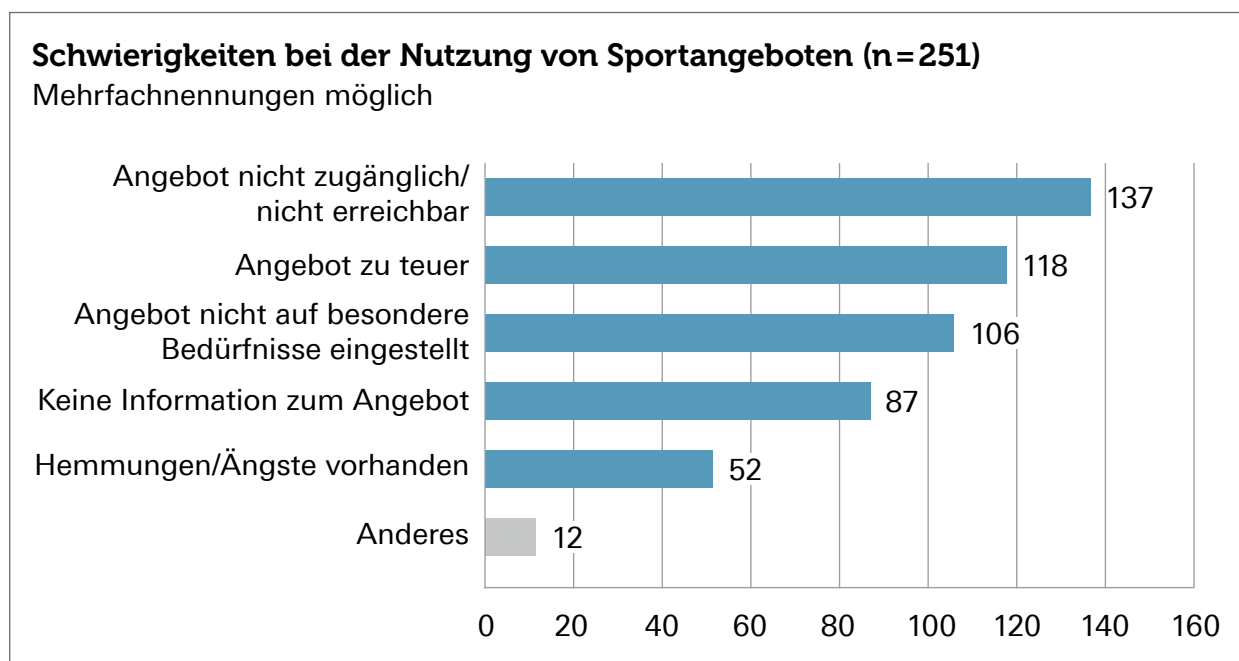
Für 25% der Antwortenden sind die Angebote aus Kultur und Freizeit gut nutzbar, während 29% nicht die Bedingungen vorfinden, die sie sich wünschen würden. 37% finden die Angebote nur teilweise nutzbar.

Auf welche Schwierigkeiten diese Personen treffen, verdeutlicht folgendes Schaubild:



Der Wunsch nach barrierefreien Zugängen zu Theatern, Museen, Kinos und weiteren kulturellen und freizeitbezogenen Einrichtungen ist groß, gefolgt von der Erreichbarkeit dieser Einrichtungen mit dem Öffentlichen Personennahverkehr. Auch das Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und die entsprechende Ausrichtung und Gestaltung der Angebote ist stark im Fokus. Insgesamt zeigt sich, dass hier Informationen und Beratung zu den vorhandenen Angeboten notwendig sind.

Eine ähnliche Aussage wird getroffen in Bezug auf Sportangebote: 33% der Antwortenden (n=586) finden die Bedingungen vor, die sie sich wünschen, während 29% dies verneinen und 23% die gewünschten Bedingungen nur teilweise vorfinden. Die Schwierigkeiten bei der Nutzung von Sportangeboten werden wie folgt benannt:

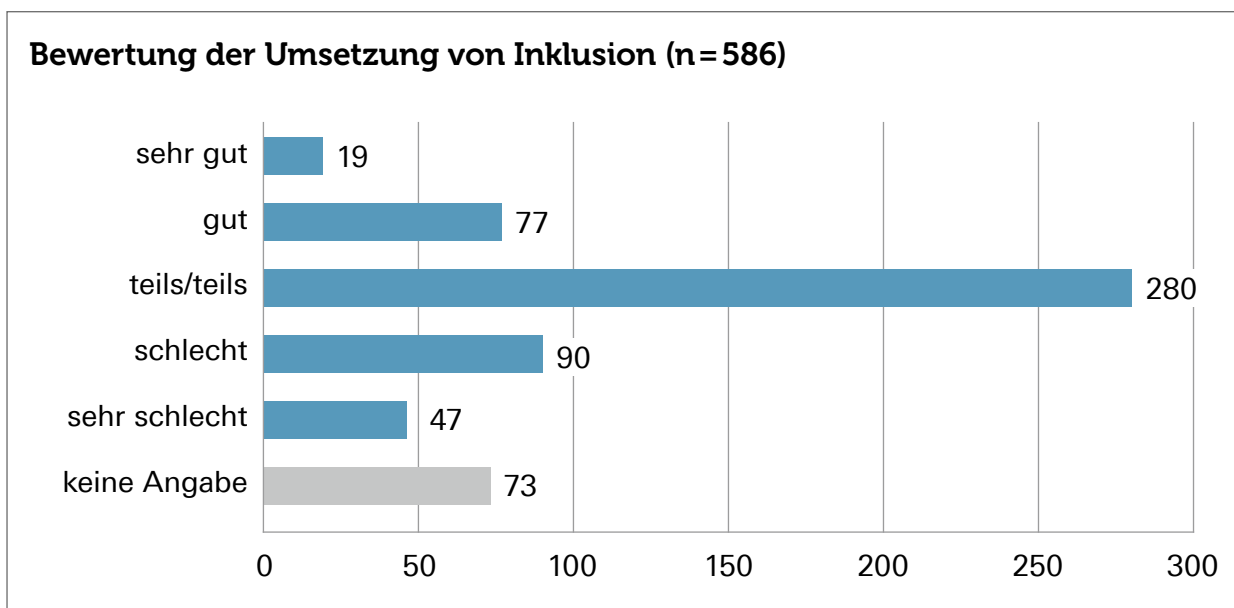


Die barrierefreie Erreichbarkeit von Sportstätten sowie ein größeres Angebot für Menschen mit Behinderungen, das deren besondere Bedürfnisse berücksichtigt, ist ein großes Anliegen, gefolgt von einem breiteren Beratungs- und Informationsangebot.

Allgemeine Aussagen

72% der Antwortenden fühlen sich sozial gut eingebunden und halten ihre sozialen Kontakte für ausreichend, während sich 21% mehr Kontakt und Austausch wünschen.

Die Frage, wie die Umsetzung von Inklusion in der Stadt Augsburg bewertet wird, haben 513 Teilnehmende beantwortet:



Diese allgemeine subjektive Bewertung verdeutlicht, dass Augsburg auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft bereits wichtige Schritte zurückgelegt hat. Gleichzeitig zeigt sie auch auf, dass es noch viele Spielräume auszuschöpfen gilt. Engagement von allen Beteiligten, sei es Politik, Stadtverwaltung, Träger der Behindertenarbeit, Menschen mit und ohne Behinderungen und aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Augsburg ist notwendig, um auf diesem Weg weiter voranzukommen.

Die vollzogenen Maßnahmen aus dem vorliegenden Aktionsplan Inklusion werden Mosaiksteine für eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen sein, um die UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise umzusetzen.



4 Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren

4 Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren

Das folgende Kapitel ist die Sammlung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen des Beraterkreises Inklusion, der Bürgerwerkstatt und der Befragung. Die Ergebnisse aus den Rückkopplungen mit den städtischen Referaten, dem Fachausschuss Behindertenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat und dem Bezirk Schwaben sind ebenfalls eingeflossen.

Die Aufteilung des Kapitels orientiert sich an den festgelegten Lebenslagen/Altersstufen (siehe Kapitel 4.1 bis Kapitel 4.5), gefolgt von Themen, die alle Lebenslagen betreffen (siehe Kapitel 4.6). Den Kapiteln 4.1 bis 4.5 ist eine Auswahl von Schwerpunktthemen vorangestellt, die in dieser Lebenslage eine besondere Bedeutung haben und die Grundlage für die beschriebenen Bedürfnisse darstellen.

Die Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren sind in Tabellenform dargestellt. Der Aufbau der Tabellen wird hier kurz erläutert:

- **Bedürfnis**

Jede Tabelle benennt in der ersten Zeile ein mögliches Bedürfnis eines Menschen mit Behinderungen in dieser Altersgruppe in dem jeweiligen Handlungsfeld. Bedürfnisse, die mehrere Lebenslagen betreffen, werden dort ausgeführt, wo sie im Lebenslauf besonders in Erscheinung treten und sind mit Querverweisen zu zusätzlich relevanten Lebenslagen versehen.

- **Bedürfnis: Mögliches Bedürfnis**

Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
●		

- **Ausgangssituation/Bestand**

Diese Spalte listet auf, welche Hilfen es bereits in Augsburg gibt, um das benannte Bedürfnis zu erfüllen. Ein großer Teil dieser Hilfen wird von der Stadt Augsburg zur Verfügung gestellt oder durch die Stadt Augsburg finanziell gefördert. Es sind an dieser Stelle auch Hilfen genannt, die im Laufe des Inklusionsprozesses oder auch schon davor als Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch die Stadt Augsburg und/oder ihre Kooperationspartner umgesetzt wurden.

- **Bedarf**
Hier ist beschrieben, welche Hilfen darüber hinaus von den Beteiligten am Inklusionsprozess noch als notwendig für das zugeordnete Bedürfnis angesehen werden.

- **Handlungsvorschläge**
Diese Spalte benennt mögliche Handlungsvorschläge, die geeignet sind, das zugeordnete Bedürfnis ganz oder teilweise zu erfüllen. Diese Handlungsvorschläge können nur dann als Maßnahmen umgesetzt werden, wenn sie realistisch durchführbar sind.

Bedürfnis: Mögliches Bedürfnis		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
	●	
		●

Eine Umsetzung ist nicht zwingend. Nicht alle Handlungsvorschläge liegen in der Zuständigkeit der Stadt Augsburg und/oder des Bezirkes Schwaben, die beide kommunale Ebenen sind. Handlungsvorschläge, die auf Landesebene oder Bundesebene oder auch von externen Partnern umgesetzt werden müssen, sind trotzdem benannt und können Impuls und Anregung für die zuständigen Entscheidungsträger sein.

Insgesamt ist zu beachten, dass sich „Bedarf“ und „Handlungsvorschläge“ überschneiden können und die Handlungsvorschläge den genannten Bedarf nicht vollständig decken müssen. Diese Sammlung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4.1 Lebenslage 1: Zeugung bis 3 Jahre

Vorgeburtliche Zeit, Baby- und Kleinkindalter mit den Schwerpunktthemen:

- Schwangerschaft
- Pränatal-Diagnostik
- Geburt, evtl. Frühgeburt
- Frühförderung
- Betreuung
- Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf

4.1.1 Gesundheit

Bedürfnis: Verarbeitung einer diagnostizierten Behinderung des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes durch die Familie		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Schwangerenberatungsstellen • Ärzte • Hebammen • Sozialdienste an Geburtskrankenhäusern • Frühförderstellen • Nachsorgeeinrichtungen • Sozialpädiatrische Zentren • Dienste der Offenen Behindertenarbeit • Beratungsstellen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Vernetzung der Angebote • Case-Management am Geburtskrankenhaus mit anschließender Überleitung in den häuslichen Bereich • Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familie während der Schwangerschaft, im Geburtskrankenhaus und nach der Geburt • Zentrale Anlauf- und Informationsstelle Inklusion für alle Lebenslagen 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Vernetzung der in diesem Bereich aktiven Akteure • Finanzierung des Case-Managements • Intensivierung der Vernetzung der Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familie (Erziehungsberatung) mit den Diensten der Behindertenhilfe • Installierung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle Inklusion
Bedürfnis: Information zum bestehenden Angebot für Familien		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsmaterial der Stadt Augsburg: Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung, Wegweiser für Selbsthilfegruppen, Broschüre Familienleben • Projekt „Willkommen Augsburger Kinder“ • Familienstützpunkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdifferenzierung des Projekts „Willkommen Augsburger Kinder“ in Bezug auf Kinder mit Behinderungen • Eigener Wegweiser für Menschen mit Behinderungen 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Angebote und Anlaufstellen für Familien: Flyer „Willkommen Augsburger Kinder“ ergänzen mit Link zur Broschüre Familienleben, diese grundsätzlich verschicken mit Ankündigung des Hausbesuchs • Fortbildung der Mitarbeitenden von „Willkommen Augsburger Kinder“ und Sensibilisierung für Inklusion • Neuauflage eines Wegweisers für Menschen mit Behinderungen

Bedürfnis: Bedarfsgerechte Entlastung für Eltern Gültig auch für Lebenslage 2 (3 bis 6 Jahre) und Lebenslage 3 (7 bis 21 Jahre)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Bestand an Pflegediensten der Kinderkrankenpflege ist nicht bedarfsdeckend • Familienentlastender Dienst • Einrichtung der Kurzzeitpflege im Umkreis 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit allen beteiligten Akteuren abgestimmtes Konzept an Maßnahmen zur Gewinnung von qualifiziertem Pflegepersonal • Erweiterung der Entlastungsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierte Babysitter für Kinder mit Behinderungen - Mehr Angebote durch Dienste der Offenen Behindertenarbeit - Mehr Kurzzeitpflege zur vorübergehenden Unterbringung des Kindes bei Urlaub, Krankheit und Überlastung der Eltern - Entlastung der Eltern durch qualifizierte Freizeitassistenz für ältere Kinder • Zentrale Vermittlung der Betreuungsmöglichkeiten 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Mitteln für die Initiierung und Koordination von Maßnahmen zur Gewinnung von qualifiziertem Pflegepersonal und ggf. Qualifizierung von Pflegepersonal • Fortbildung und Schulung der Babysitter für inklusive Bedürfnisse • Schaffung von Plätzen der Kurzzeitpflege

Bedürfnis: Bedarfsgerechte Sterbe- und Trauerbegleitung beim Tod eines Kindes Gültig auch für Lebenslage 2 (3 bis 6 Jahre) und Lebenslage 3 (7 bis 21 Jahre)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Hospizvereine • Selbsthilfegruppen • Angebote des Bunten Kreises • Behindertenseelsorge der Diözese Augsburg • Beratungsstellen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung • Palliativ-Team für Kinder bei Spezialisierter Ambulanter Palliativversorgung Augsburg • Stationäres Kinderhospiz im Allgäu 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnortnahes Kinderhospiz • Teilstationäres Kinderhospiz für die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und ggf. jungen Erwachsenen mit komplexen medizinischen Problemen, bzw. lebensverkürzenden Erkrankungen und zur Entlastung der Eltern 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines (teil-)stationären Kinderhospizes in Augsburg • Qualifizierung des bestehenden St. Vinzenz Hospizes für Kinder und Jugendliche

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Psychische Gesundheit aller Familienmitglieder bei einem Elternteil oder einem Kind mit Behinderungen, siehe 4.2.1

4.1.2 Mobilität

Bedürfnis: Hilfsmittelversorgung		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Behandelnde Gesundheitseinrichtungen beraten und Ärzte rezeptieren das Hilfsmittel • Geringfügige Möglichkeit zur Ausleihe im Hessing-Förderzentrum und anderen Einrichtungen • Verkauf durch Sanitätshäuser 	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitativer Bedarf an Beratungsstellen bzgl. Hilfsmittelversorgung gedeckt • Verbesserung der Beratung durch das betreuende Fachpersonal, wie z. B. Hebammen, Ärzte, Frühe Hilfen und Koordinierender Kinderschutz (KoKi) im Amt für Kinder, Jugend und Familie u. a. • Vernetzung der Gesundheitseinrichtungen untereinander 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungen für das betreuende Fachpersonal

4.1.3 Wohnen und Leben

Bedürfnis: Möglichkeit zur längerfristigen Fremdunterbringung des Kindes bei Überlastung der Eltern Gültig auch für Lebenslage 2 (3 bis 6 Jahre) und Lebenslage 3 (7 bis 21 Jahre)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Vollstationäre Einrichtung im Umland der Stadt Augsburg • Pflegefamilien in Augsburg 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarf an Kurzzeitpflege in Notlagen gegeben • Mehr Pflegefamilien, die Kinder mit Behinderungen längerfristig aufnehmen • Pool an Gastfamilien, die Kinder mit Behinderungen vorübergehend aufnehmen 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsklärung mit Einrichtungen, z. B. „Die Wiege“ in Odelzhausen • Schulung für Pflegefamilien • Schaffung von Plätzen der Kurzzeitpflege

4.1.4 Bildung und Lernen

Bedürfnis: Stunden- oder tageweise Kinderbetreuungsmöglichkeiten		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Krippen • Familienstützpunkte • Tagespflegepersonen • Babysitter 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit Kindern mit Behinderungen ausgebildete und erfahrene Babysitter und Tagespflegepersonen • Inklusive Krippen mit passendem Raumkonzept und geschultem, einheitlich qualifiziertem Personal 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der inklusiven Schulung von Tagespflegepersonen und Babysittern • Ertüchtigung der Krippen für die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderungen und Fortbildungen für das Krippenpersonal

Bedürfnis: Nutzbarkeit des bestehenden Bildungsangebots für Eltern von Kindern mit Behinderungen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Kurse zur Rückbildung, Nachsorge, Stillgruppen, Krabbelgruppen, Müttertreffs • Inklusive Krabbelgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und inklusive Öffnung bestehender Gruppen • Unterstützung von Vereinen, die inklusive Angebote machen • Neuschaffung inklusiver Gruppen 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Schulung, Fortbildung und fachliche Begleitung des Personals und der Übungsleiterinnen und -leiter der Kurse und Gruppen

4.1.5 Arbeit und Beschäftigung

Bedürfnis: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Versorgung/Erziehung eines Kindes mit Behinderungen Gültig auch für Lebenslage 2 (3 bis 6 Jahre) und Lebenslage 3 (7 bis 21 Jahre)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein Elternteil den Beruf aufgeben muss, wenn ein Kind mit Behinderungen zur Familie gehört • Freistellungsmöglichkeit der Eltern bei Pflege und Krankheit eines Kindes • Gefahr, dass Familien aufgrund der Belastung auseinanderbrechen • Armutsgefährdung für Alleinerziehende 	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis auf Seiten der Arbeitgeber • Flexiblere Arbeitszeitmodelle • Ausweitung der Freistellungsmöglichkeiten • Höhere Flexibilität für Berufstätige durch flexible Arbeitszeiten, Homeoffice • Erwerbsminderungsrente für Eltern • Armutsprävention für Alleinerziehende 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Arbeitgeber <i>Bundesebene</i> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von Rechtsansprüchen bzgl. Arbeitsmodellen, Renten, Freistellungsmöglichkeiten • Finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber bei Krankengeld, Lohnkostenzuschuss, Krankentage der Eltern

4.1.6 Kultur und Freizeit

Bedürfnis: Nutzbarkeit des bestehenden Freizeitangebots für Kinder mit Behinderungen und ihre Eltern		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Musikgruppen, Babyschwimmen, Spielplätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und inklusive Öffnung bestehender Gruppen • Neuschaffung inklusiver Gruppen 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Schulung, Fortbildung und fachliche Begleitung des Personals und der Übungsleiterinnen und -leiter

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Inklusive Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum, siehe 4.2.6

4.2 Lebenslage 2: 3 bis 6 Jahre

Kindergartenalter mit den Schwerpunktthemen:

- Kinderbetreuung
- Wiedereinstieg in den Beruf für die Eltern
- Bildung
- Übergang zur Schule

4.2.1 Gesundheit

Bedürfnis: Früherkennung von Beeinträchtigungen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätszirkel der Kinderärzte in Kombination mit Fortbildungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung der Kinderärzte und des Personals der Kindertageseinrichtungen entlang verschiedener Themen, z. B. Körperbewusstsein 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsveranstaltungen von Ärzten und Personal der Kindertagesstätten

Bedürfnis: Psychische Gesundheit aller Familienmitglieder bei einem Elternteil oder einem Kind mit Behinderungen Gültig auch für Lebenslage 1 (Zeugung bis 3 Jahre) und Lebenslage 3 (7 bis 21 Jahre)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Assistenz-Dienste • Dienste der Offenen Behindertenarbeit • Bestand an Beratungsstellen • Projekt „Willkommen Augsburg Kinder“ nur für Neugeborene • Angebote der Stiftung Bunter Kreis im Therapiezentrum Ziegelhof 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung von Kinder- und Jugendärzten, Sozialdiensten, Kindertageseinrichtungen, Elterninitiativen • Psychosoziale Betreuung und Begleitung von Familien • Vermehrte Netzwerkarbeit zur Bekanntmachung von Angeboten für Geschwisterkinder • Nachhaltige Angebote für Geschwisterkinder • Sensibilisierung des Personals in den Kindertageseinrichtungen für die Bedürfnisse von Eltern mit behinderten Kindern und ihrer Geschwister 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle Inklusion, die auch eine Lotsenfunktion wahrnimmt • Intensivierung der Vernetzung der Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familie (Erziehungsberatung) mit den Diensten der Behindertenhilfe • Ausbau des Projekts „Willkommen Augsburg Kinder“ • Runder Tisch der Kinder- und Jugendärzte, Sozialdienste, Kindertageseinrichtungen, Elterninitiativen und bestehenden Beratungsstellen • Niedrigschwellige Beratung und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Krippen zur Sensibilisierung • Einführung eines Geschwisterbeauftragten für die Region Bayerisch-Schwaben zur Netzwerkarbeit und Durchführung von Angeboten

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Bedarfsgerechte Entlastung für Eltern, siehe 4.1.1
- Bedarfsgerechte Sterbe- und Trauerbegleitung beim Tod eines Kindes, siehe 4.1.1

4.2.2 Mobilität

Für die Lebenslage 2 (3 bis 6 Jahre) sind keine spezifischen Bedürfnisse im Handlungsfeld Mobilität benannt, siehe 4.6.2

4.2.3 Wohnen und Leben

Bedürfnis: Betreutes Wohnen für Eltern und ihre Kinder mit Behinderungen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Einrichtungen im Umland • Mutter-Kind-Wohngruppen • Spezialeinrichtungen für Menschen mit bestimmten Behinderungsformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreute Wohnformen mit angeschlossener Kindertageseinrichtung • Begleitung der Familie und Entlastungsmöglichkeiten für Eltern 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Modell- und Wohnprojekt mit betreutem Wohnen

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Möglichkeit zur längerfristigen Fremdunterbringung des Kindes bei Überlastung der Eltern, siehe 4.1.3

4.2.4 Bildung und Lernen

Bedürfnis: Inklusive Kindertagesbetreuung		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlicher Anspruch auf inklusive Kindertagesbetreuung • Kindertageseinrichtungen • Kinder mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen sind nach wie vor in z. T. wohnortfernen Kindertageseinrichtungen, dadurch weite Wege • Tagespflegepersonen • Großtagespflegen • Sondereinrichtungen für Kinder mit Behinderungen • Elterninitiativen • Fehlende Informationen bei der Zielgruppe bezüglich des bestehenden Angebotes • Kindbezogene Finanzierung • Fortbildungsmöglichkeit für pädagogische Fachkräfte zur Fachkraft für Inklusion 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für Inklusion in Kindertageseinrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> – Inklusive Raumkonzepte – Qualifizierung des Personals zur Fachkraft für Inklusion – Entwicklung einer inklusiven Haltung aller Beteiligten – Kooperation mit externen Fachkräften, z. B. Kinderärzten – Multiprofessionelle Teams – Weiterentwicklung der Einrichtungen • Wohnortnahe Einrichtungen auch für schwerer behinderte Kinder • Qualifizierung der Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen • Hortplätze für alle Kinder 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes für das gegenseitige Coaching der Kindertageseinrichtungen, Best-Practice-Modell mit Hospitations- und Modelleinrichtungen (Inklusion als Organisationsentwicklung) • Inhouse-Weiterbildungen • Einstellung zusätzlicher Inklusionsfachkräfte • Vernetzung der Kindertageseinrichtungen mit dem Fachbereich „Frühe Hilfen und KoKi“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie • Ausbau der inklusiven Schulung von Tagespflegepersonen • Entwicklung eines Modellkonzeptes zur Verbesserung der wohnortnahen Kindertagesbetreuung auch für Kinder mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen <p><i>Kommunale Ebene und Landesebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsbezogenes „Inklusionsbudget“ • Implementierung der Inklusion in der Ausbildung der Fachkräfte und im Lehrplan

Bedürfnis: Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Ungenügende zeitliche Ressourcen des Personals 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärken der Elternverantwortung und des Selbstbewusstseins der Eltern (Eltern als Experten) • Beratung und Begleitung der Eltern und der Fachkräfte • Coaching der Fachkräfte im Themenbereich Elternarbeit 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der Kindertageseinrichtungen mit den Beratungsstellen und Einrichtungen der Behinderten- und Familienhilfe • Intensivierung der Vernetzung der Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familie (Erziehungsberatung) mit den Diensten der Behindertenhilfe • Schaffung von Planstellen und sozialraumbezogene Zuordnung von Beratenden (Heilpädagogen, Sonderpädagogen) der Frühförderstellen zu Kindertageseinrichtungen • Finanzielle Anreize für Elternbildung

Bedürfnis: Gelinger Übergang von der Kindertageseinrichtung an die Regelgrundschule		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Von Eltern als problematisch empfundene Rahmenbedingungen an den Regelschulen • Unterschiedliche Finanzierungen von Kindertageseinrichtungen und Schule • Inklusionsberatung des Staatlichen Schulamts 	<ul style="list-style-type: none"> • Assistenz zur Vorbereitung und Begleitung des Übergangs für das Kind • Beratung und Begleitung der Eltern • Sensibilisierung der Grundschullehrerinnen und -lehrer 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit an Kindertageseinrichtungen und Schulen durch die Inklusionsberatung des Staatlichen Schulamts • Stärkere Vernetzung zwischen Kindertageseinrichtung, Schule, Schulbegleitung und Ärzten <p><i>Landesebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementierung des Themas Inklusion in die Ausbildung der Lehrkräfte • Fortbildungsangebote für Lehrpersonen

4.2.5 Arbeit und Beschäftigung

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Versorgung/Erziehung eines Kindes mit Behinderungen, siehe 4.1.5

4.2.6 Kultur und Freizeit

Bedürfnis: Inklusive Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum Gültig auch für Lebenslage 1 (Zeugung bis 3 Jahre) und Lebenslage 3 (7 bis 21 Jahre)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • z. T. behindertengerechte Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen und im Botanischen Garten 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr barrierefreie Spielgeräte auf öffentlich zugänglichen Spielplätzen • Mehr Spielmöglichkeiten für alle Bedürfnisse 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der Inklusionsbedürfnisse ins städtische Spielplatzprogramm • Schrittweiser Ausbau kommunaler Spielplätze im Sinne inklusiver Nutzung

4.3 Lebenslage 3: 7 bis 21 Jahre

Kindheit und Jugend mit den Schwerpunktthemen:

- Schule
- Weiterführende Schule
- Freundschaften schließen
- Pubertät
- Berufsfindung
- Ausbildung
- Studium
- Beginnende Loslösung vom Elternhaus

4.3.1 Gesundheit

Bedürfnis: Gelingender Übergang von Kinder- zu Erwachsenenmedizin für junge Erwachsene		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen erschweren das ausreichende Eingehen der Gesundheitspartner (z. B. Ärzte, Therapeuten) auf besondere Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen: Zeitdruck, zu wenig Beratung möglich • Eröffnung eines Medizinischen Behandlungszentrums für Erwachsene mit geistiger, körperlicher und Mehrfachbehinderung bei der Hessing-Stiftung • Eröffnung einer Transitionsstelle³ beim Bunten Kreis nach dem „Berliner Modell“ für Menschen mit chronischer Erkrankung 	<ul style="list-style-type: none"> • Assistenz für selbstbestimmt organisierte und durchgeführte Arztbesuche • Bereitschaft der Ärzte, auf junge Erwachsene mit Behinderungen einzugehen 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Qualifizierung der niedergelassenen Ärzte und Gesundheitspartner

³ Transition ist der Übergang von der Kindermedizin zur Erwachsenenmedizin.

Bedürfnis: Umgang mit Sexualität Gültig auch für Lebenslage 4 (21 bis 45 Jahre) und Lebenslage 5 (45 Jahre und älter)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung durch Schwangerenberatungsstellen • Beratungsstellen für Partnerschaft und Sexualität • Sexualassistenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung des Beratungsangebots zu den Themen Aufklärung, Verhütung, Schwangerschaft, Familienplanung und Missbrauchsprävention angepasst an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen • Angebot an Sexualassistenz • Vorurteilsfreier Umgang mit dem Thema Sexualität von Menschen mit Behinderungen • Partnerbörse für Menschen mit Behinderungen 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Öffentlichkeitsarbeit zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen im Themenbereich Sexualität • Gründung eines Vereins für Sexualassistenz • Sonderregelung der Sperrbezirksverordnung zum Leben von Sexualität

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Bedarfsgerechte Entlastung für Eltern, siehe 4.1.1
- Bedarfsgerechte Sterbe- und Trauerbegleitung beim Tod eines Kindes, siehe 4.1.1
- Psychische Gesundheit aller Familienmitglieder bei einem Elternteil oder einem Kind mit Behinderungen, siehe 4.2.1
- Entlastung der Angehörigen durch Kurzzeitpflege, siehe 4.5.1

4.3.2 Mobilität

Für die Lebenslage 3 (7 bis 21 Jahre) sind keine spezifischen Bedürfnisse im Handlungsfeld Mobilität benannt, siehe 4.6.2

4.3.3 Wohnen und Leben

Bedürfnis: Gelingen des Auszugs aus dem Elternhaus		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zum Probewohnen vor dem endgültigen Auszug • Außenwohngruppen • Wohnheime • Ambulant betreutes Wohnen • Internat an Förderwerken • Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit • Wohnberechtigungsscheine beim Wohnungs- und Stiftungsamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngruppen in der Nähe des Elternhauses • Rollstuhlgerechte grundsicherungsfähige Wohnungen • Zusätzliches Beratungsangebot bezüglich Wohnen, Wohnungsvermittlung und Auszug für Eltern und Kinder • Wohnform für „Junge Wilde“ am Rande der Gesellschaft 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstreuung von barrierefreien Apartments und Wohnungen in Wohnanlagen • Erweiterung des bestehenden Wohnbüros zur Erfüllung der genannten Bedarfslage • Wohngruppe für Jugendliche mit Behinderungen in bestehenden Kinder- und Jugendheimen installieren

Bedürfnis: Wohnen für Studierende mit Behinderungen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Studentenwohnheime mit Beratung und Zuteilung der Plätze durch das Studentenwerk 	<ul style="list-style-type: none"> • Börse für inklusive Studentenwohn-gemeinschaften • Barrierefreie Wohnungen für Studierende • Mehr barrierefreie Studentenwohnheime 	<p><i>Externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Platzierung von Angebot und Nachfrage bzgl. Wohnmöglichkeiten für Studierende mit Behinderungen auf einem entsprechenden Portal • Weiterer barrierefreier Umbau einzelner Apartments in Studentenwohnheimen

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Möglichkeit zur längerfristigen Fremdunterbringung des Kindes bei Überlastung der Eltern, siehe 4.1.3

4.3.4 Bildung und Lernen

Bedürfnis: Gelingende Übergänge Kindergarten – Grundschule und Grundschule – weiterführende Schulen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsberatung des Staatlichen Schulamts • Beratung durch Förderzentren, Schulen, Dienste der Offenen Behindertenarbeit • Elternvereine • Selbsthilfegruppen • Forum für inklusive Strukturen an Schulen (FISS) • Aufgrund unterschiedlicher Finanzierungen oft Abbruch des inklusiven Wegs • Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung an Grund- und Mittelschulen • Elternwahlrecht bezüglich der Beschulung ihres Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisoffene inklusive und ressourcenorientierte Haltung der Beratenden • Bündelung des Themas in einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle Inklusion: <ul style="list-style-type: none"> - Umfassende und unabhängige Beratung - Möglichkeit zur Organisation der Prozessbegleitung - Vermittlung von Assistenzdiensten - Informationen über schulische Themen hinaus - Betreuungsmöglichkeiten 	<p><i>Kommunale Ebene, Landesebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Personalausstattung bei der Inklusionsberatung des Staatlichen Schulamts • Installierung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle Inklusion • Vernetzung zwischen Schule, Kindertageseinrichtung und Beratungsstellen

Bedürfnis: Barrierefreie Gestaltung der Schulen und Lernorte		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinzelt akustische Sanierung von Klassenzimmern in Schulen • Eltern im Rollstuhl können oft an Angeboten (z. B. Konzertaufführung ihrer Kinder, Elternabende) nicht teilnehmen • Einbeziehung des Behindertenbeirats bei Schulsanierungen • Büro für Leichte Sprache • Förderprogramm der Stadt Augsburg „300 Millionen für unsere Schulen“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Sanierung aller Schul- und Funktionsräume (z. B. Umkleiden, Mensa, Bibliothek u. a.) • Akustische Sanierung • Inklusive Raumkonzepte • Unterrichtsmaterial in Leichter Sprache • Informationen für Eltern und Kinder in Leichter Sprache 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Ertüchtigung der Schulen und Lernorte in Bezug auf Barrierefreiheit: Installierung von Aufzügen, Rampen, Markierungen an Treppen, Handläufen, Hörschleifen etc. • Anschaffung von verschiedenen Geräten, z. B. einer mobilen Höranlage zur Ausleihe für Veranstaltungen und Selbsthilfegruppen • Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei Veranstaltungen etc. • Barrierefreie Gestaltung von Schulhomepages, Elternbriefen, Beschilderung, Gesprächen • Kooperation mit Büro für Leichte Sprache

Bedürfnis: Bildungs- und Chancengerechtigkeit durch ein inklusives Schulsystem		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Förderschulen • Schulen mit Profil Inklusion: Zusätzliche Sonderpädagogin- und Lehrerstunden • Schulen mit Kooperationsklassen, Partnerklassen, Einzelintegrationen; hier oft nicht ausreichende Zeitressourcen • Forum für inklusive Strukturen an Schulen (FISS): Interdisziplinärer Austausch zu Best-Practice • Bildungsbündnis Augsburg: Vorträge, Begabungstag, Treffen • Gruppe des Schulamtes für Lehrpersonen mit Einzelintegration • z.T. Ausstattung der Schulen mit Montessori-Material • Zu wenig Zeitressourcen bei der Schulsozialarbeit • Bundesweites Projekt Begabungs- und Begabtenförderung an einer Augsburger Schule • Inklusion als Vertiefungsthema im Studienfach Grundschullehramt der Universität Augsburg im Rahmen des „Zertifikats Inklusion“ • Projekte von Einrichtungen der Behindertenarbeit mit einzelnen Schulen • Projekte des Stadtjugendrings in Kooperation mit den Förderzentren zu Schuldenprävention, Lebenskompetenz u. a. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzende, inklusive Haltung der Lehrkräfte • Erhöhung der personellen Ressourcen: Lehrkräfte, Mobiler sonderpädagogischer Dienst, pädagogische Zweitkraft, Schulsozialarbeit, persönliche Assistenz • Einbinden von Therapeuten in die Schule mit Bereitstellung von Räumlichkeiten • Flexibel einsetzbares pädagogisches Fachpersonal, insbesondere Heilpädagogen in Eigenverantwortung der Schulen • Bereitstellung genügender zeitlicher Ressourcen für Gespräche, Elternarbeit, kollegialen Austausch • Enge Kooperation zwischen Eltern, Lehrpersonen, Kindern und Fachkräften • Anschaffung pädagogischer, didaktischer und therapeutischer Materialien • Einbindung des Themas Inklusion in den Unterrichtsplan • Flexibilisierung zwischen den Schulformen • Kleine Klassen • Kultursensibles Konzept zur Feststellung von Lernschwäche und psychischer Behinderung, sowie des Förderbedarfs von Neuzugewanderten ohne Sprachkenntnisse • Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte für das Thema „Behinderung und Migration“ 	<p><i>Kommunale Ebene und Landesebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Ressourcen für Schulsozialarbeit • Ermöglichung von Projekten und Schaffung einer Fördermöglichkeit • Inklusive Ferienbetreuung • Aufnahme inklusiver Angebote ins Ferienprogramm der Stadt Augsburg • Nutzung der Kapazitäten von Hochbegabten <p><i>Landesebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtende, im Rahmen der allgemeinen Ausbildung integrierte Fortbildungen und Schulungen des Lehrpersonals zu Inklusion, inklusiver Bildung, individuelles Lernen, gemeinsames Lernen für alle Bedürfnisse • Burnout-Prophylaxe für Lehrpersonen • Angebote von Supervision, kollegialer Beratung und fachlichem Austausch für Lehrpersonen • Teilautonomie von Schulen in Personalfragen • Stundenpool für Gespräche und Personal nach Bedarf bei krisenhafter Entwicklung von Schülern

Bedürfnis: Unterstützung beim Schulbesuch		
Ausgangssituation/ Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Mentoren-Programme und -Projekte von freiwillig Engagierten: z. B. „Große Freunde“, „Lesepaten“, „Rock your life“ • Lange Wartezeiten und unklare Qualifikationsanforderungen bei der Schulbegleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Schulbegleitungen mit höherem Stundenkontingent, ausreichender Finanzierung und klarer Zuständigkeit • Mehr Schulbegleitungen für Kinder mit Autismus und sozial-emotionalem Bedarf • Sicherstellung der Betreuung des Kindes bei Krankheit der Schulbegleitung, des Kindes selbst und in den Ferien 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Mentoren-, Paten- und Begleiter-Programmen, die Inklusion gezielt unterstützen • Austausch zwischen Lehrpersonen und Schulbegleitungen bezüglich gegenseitiger Erwartungen • Entwicklung konkreter Strukturen für Lehrpersonen, Schulbegleitungen, Eltern und Kinder zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele im Unterricht • Gemeinsame Fortbildungen zur Förderung der kollegialen Zusammenarbeit <p><i>Kommunale Ebene und Landesebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf die Schule anstatt auf das einzelne Kind bezogene Organisation der Schulbegleitung • Pool an Schulbegleitungen zum flexiblen Einsatz für die Schulen • Schaffung eines neuen Berufsbildes „Pädagogischer Assistent/Pädagogische Assistentin“ für alle Schularten

Bedürfnis: Sicherstellung einer Ganztagesbetreuung		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Ganztagesbetreuung an Schulen • Heilpädagogische Tagesstätten • Tagespflegepersonen • Projekt Rotznase • Familienentlastende Dienste 	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusive Öffnung der bestehenden Ganztagesbetreuung an den Schulen und den Heilpädagogischen Tagesstätten • Nahtstellen schließen zwischen Schule-Betreuung-Therapie • Bestand an Tagespflegepersonen vergrößern 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusive Schulung des Personals in der Ganztagesbetreuung an Schulen • Ausbildung, Förderung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen • Ausbau der inklusiven Schulung von Tagespflegepersonen

4.3.5 Arbeit und Beschäftigung

Bedürfnis: Den Interessen und Fähigkeiten angemessene Berufsausbildung		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit an Regelschulen und zum Teil an Förderschulen • Integrationsfachdienste und ihre Ausbildungsvermittlungsangebote • Jobcenter • Agentur für Arbeit • Werkstätten für behinderte Menschen • Inklusionsbetrieb • Außenarbeitsplätze • Behindertengerechte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt • Berufsausbildungsangebote der Berufsförderzentren 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Berufsberatung • Möglichkeit zu Praktika • Gelingender Übergang von der Schule in den Beruf durch Vernetzung mit den Akteuren des Erwerbslebens und Prozessbegleitung durch Schulsozialarbeit auch an Förderschulen • Leistungen aus dem Budget für Arbeit auch für Menschen mit Behinderungen, die sich nicht in Werkstätten für behinderte Menschen, sondern bereits auf dem ersten Arbeitsmarkt beruflich qualifizieren • Niederschwellige Ausbildungen zu Hilfskräften in Kindertagesbetreuung, Pflege, Service • Selbstbestimmte Berufswahl • Inklusive Berufsschulen 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation der Schulen mit außerschulischen Angeboten • Ausbildungsangebote an Förderschulen schicken zur Weiterleitung an die Schüler • Installierung und Finanzierung von Schulsozialarbeit an allen Förderschulen • Unterstützung von Praktika für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen • Schulung der Berater bei der Agentur für Arbeit und im Jobcenter für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen • Entwicklung von Mentoren- und Berufsassistenzprogrammen • Niederschwellige innovative Ausbildungsplätze anbieten <p><i>Landesebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulung der Lehrkräfte der Regelschulen, insbesondere der Mittelschulen, in Bezug auf die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in die Ausbildung

Bedürfnis: Studium		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Studienberatung • UNIKLUSIV⁴ • Beratung durch das Studentenwerk • Runder Tisch „Inklusive Uni“ • Schwerbehindertenvertretung an der Universität Augsburg und der Hochschule Augsburg • Lagepläne zur Barrierefreiheit an der Universität Augsburg • Stipendium für Promovierende mit Behinderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Kooperation inklusiver Schulen mit der Universität und der Hochschule • Barrierefreie Universitäts- und Hochschulgebäude • Verstärkte Sensibilisierung der Lehrenden für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen u. a. in Bezug auf inklusive Didaktik 	<p><i>Externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachbessern des Campus der Universität Augsburg • Spezielle Arbeitsmaterialien kostengünstig zur Verfügung stellen oder Ausleihe ermöglichen, z. B. Lesegeräte, Leselupen u. a.

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Versorgung/Erziehung eines Kindes mit Behinderungen, siehe 4.1.5
- Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung, siehe 4.4.5

⁴ UNIKLUSIV ist eine Fördergruppe an der Universität Augsburg, die Studierenden mit Behinderung bei der Integration in das Studentenleben und darüber hinaus hilft.

4.3.6 Kultur und Freizeit

Bedürfnis: Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von Jugendlichen mit Behinderungen in den Jugendzentren des Stadtjugendrings • Inklusive Aktionen im Zusammenhang mit dem Fanprojekt FCA des Stadtjugendrings • Inklusive Angebote in den Jugendhäusern des Stadtjugendrings, z. T. in Zusammenarbeit mit den Diensten der Offenen Behindertenarbeit und Beachtung inklusiver Bedürfnisse bei Festen • Angebote der Offenen Behindertenarbeit • Angebote der Stiftung Bunter Kreis und des Therapiezentrums Ziegelhof 	<ul style="list-style-type: none"> • Begegnungsorte schaffen: Weitere Öffnung der Jugendzentren und der Sonderpädagogischen Einrichtungen • Barrierefreie Jugendhäuser als Voraussetzung für Inklusion • Regelmäßige gemeinsame Aktionen von Menschen mit und ohne Behinderungen • Partnervermittlung • Kontaktbörse 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Kooperation der Jugendzentren, Förderzentren und Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit durch gemeinsame Veranstaltungen • Benennung eines Inklusionsbeauftragten beim Stadtjugendring • Behindertengerechter Ausbau aller Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit • Finanzierung und Durchführung inklusiver Kulturveranstaltungen • Errichtung eines Internetportals zum gegenseitigen Austausch, als Freizeitkontaktbörse

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Inklusive Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum, siehe 4.2.6
- Reisen, Urlaub, Ausflüge, siehe 4.4.6

4.4 Lebenslage 4: 21 bis 45 Jahre

Erwachsenenalter mit den Schwerpunktthemen:

- Berufsausübung
- Partnersuche
- Familiengründung
- Selbständige Lebensgestaltung
- Berufliche Umorientierung bei Bedarf

4.4.1 Gesundheit

Bedürfnis: Prävention von Sucht und psychischen Erkrankungen in Betrieben Gültig auch für Lebenslage 5 (45 Jahre und älter)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement bei vielen Arbeitgebern • Prämien bei der Einrichtung von Betrieblichem Gesundheits- und Eingliederungsmanagement durch Inklusionsämter • Beratungsstellen • EX-IN-Genesungsbegleiter⁵ 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildung zur Vorbeugung von psychischen Erkrankungen und Sucht • Ergänzung der Arbeit der EX-IN-Genesungsbegleiter durch die Benennung von Paten in den Betrieben 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von EX-IN-Genesungsbegleitern in der Verwaltung und in Betrieben

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Umgang mit Sexualität, siehe 4.3.1
- Sicherstellung von Grund- und Behandlungspflege im ambulanten Bereich rund um die Uhr, siehe 4.5.1
- Sicherstellung von Behandlungspflege im stationären Bereich der Behindertenarbeit, siehe 4.5.1
- Assistenz für Menschen mit Behinderungen bei Krankenhausaufenthalten, siehe 4.5.1
- Entlastung der Angehörigen durch Kurzzeitpflege, siehe 4.5.1
- Sterbebegleitung, siehe 4.5.1

⁵ EX-IN-Genesungsbegleiter sind psychiatrienerfahrene Menschen. Sie haben eine Ausbildung als Genesungsbegleiter und können in psychiatrischen Einrichtungen sowie Betrieben eingesetzt werden. Sie stellen dort ihr Erfahrungswissen zur Verfügung und können Betroffene unterstützen und begleiten.

4.4.2 Mobilität

Für die Lebenslage 4 (21 bis 45 Jahre) sind keine spezifischen Bedürfnisse im Handlungsfeld Mobilität benannt, siehe 4.6.2

4.4.3 Wohnen und Leben

Bedürfnis: Verbleib in der Wohnung auch mit erworbener Behinderung Gültig auch für Lebenslage 5 (45 Jahre und älter)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Wohnungsanpassungsberatung der Stadt Augsburg • Gesetzliche Fördermöglichkeiten von Umbauten • Freiwillige Fördermöglichkeiten der Stiftungen der Stadt Augsburg ohne Rechtsanspruch • Umzug trotzdem oft notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Anpassung der Wohnung an individuelle Bedürfnisse • Sicherstellung der notwendigen Unterstützung im Haushalt, in der Pflege und im Alltag durch Anbieter von ambulanten Betreuungs- und Unterstützungsleistungen 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellen von Fördermitteln für Umbaumaßnahmen in den städtischen Haushalt <p><i>Bundesebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der gesetzlichen Möglichkeiten für Betreuungs- und Pflegeleistungen im ambulanten Bereich

Bedürfnis: Gelingen von Partnerschaft und Familie für Eltern mit Behinderungen bei höherem Unterstützungsbedarf Gültig auch für Lebenslage 5 (45 Jahre und älter)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Anbieter von Elternassistenz, aber kein Anbieter von begleiteter Elternschaft in Augsburg • Individuelle Lösungen im Bedarfsfall mit Unterstützung der Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit und weiterer in diesem Themenbereich tätigen Beratungsstellen • Vernetzung der in diesem Bereich tätigen Träger beim Runden Tisch „Begleitete Elternschaft von Müttern und Vätern mit einer intellektuellen Beeinträchtigung und Elternassistenz“ • Mutter-Kind-Gruppe für Mütter mit psychischen Erkrankungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung der Unterstützungsangebote vereinfachen • Wohnmöglichkeiten schaffen • Betreute Wohnmöglichkeiten für Eltern mit Behinderungen und ihre Kinder • Vernetzung Behindertenhilfe und weitere relevante Akteure • Schulung von Fachpersonal 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Unterstützungssystems für Eltern mit Behinderungen und ihre Kinder • Einrichtung von ambulanten und stationären Wohn- und Unterstützungsangeboten für Eltern mit Behinderungen • Einrichtung einer Vernetzungs-, Beratungs- und Anlaufstelle für Begleitete Elternschaft und Elternassistenz

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Versorgung im ambulanten Bereich, siehe 4.5.3

4.4.4 Bildung und Lernen

Bedürfnis: Fort- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung Gültig auch für Lebenslage 5 (45 Jahre und älter)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Offenen Behindertenarbeit • Einrichtungsspezifische Angebote • Kurse an der Volkshochschule • Zeitung für Menschen mit Sehbehinderungen als spezielle Ausgabe der Augsburgsburger Zeitung • Förder- und Berufsbildungswerke • Weiterbildungsakademien 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslange Weiterbildungsmöglichkeiten zu Themen wie z. B. Anwendung neuer Medien und Internet, Erhalt der Kulturtechniken u. a. • Barrierefreie Ausschreibungen der Kurse und Angebote • Barrierefreie Veranstaltungsräume • Induktionsschleifen in der Volkshochschule • Gebärdensprachdolmetscher bei Volkshochschulkursen • Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung 	<p><i>Externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Projekten und Schulungen in Kooperation von Volkshochschule mit Offener Behindertenarbeit • Absprachen und Vernetzung der Träger der Angebote • Schaffung eines Finanzierungspools für Gebärdensprachdolmetscher

4.4.5 Arbeit und Beschäftigung

Bedürfnis: Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt Gültig auch für Lebenslage 5 (45 Jahre und älter)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Inklusionsbetrieb im Stadtgebiet • Vernetzung der Akteure beim „Arbeitstisch für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ • Projekt BÜWA: Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt • Umschulungsmaßnahmen der Berufsgenossenschaften für Menschen mit erworbenen Behinderungen • Arbeitsvermittlungsangebote und -projekte des Integrationsfachdienstes, der Agentur für Arbeit u. a. • Inklusionsamt • Budget für Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot an Schnupperkursen, Praktika und Probebeschäftigungen • Förderung und Erhöhung der Zahl von Inklusionsbetrieben • Verstärkte Integration von Werkstattbeschäftigten auf dem ersten Arbeitsmarkt • Förderprogramme zur Integration von Beschäftigten mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt auch unabhängig von den Werkstätten für behinderte Menschen • Verstärkte Gewichtung der Rehabilitation durch Betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement • Erhöhung des Bekanntheitsgrads der Beratungsstellen und in diesem Bereich aktiven Akteure • Großer Bedarf an einfachen Arbeitsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung • Zuverdienst-Möglichkeiten für Bezieherinnen und Bezieher von Renten wegen teilweiser und voller Erwerbsminderung • Umschulung bei erworbener Behinderung 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Netzwerks zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt <p><i>Kommunale Ebene und Landesebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Unterstützung und Zuschüsse für die Gründung und den Betrieb von Inklusionsfirmen • Inklusionsprojekte im Bereich Arbeit • Vielseitige Arbeitszeitmodelle • Mentoring-Projekte und -programme in Betrieben • Erhöhung der Ressourcen der Integrationsfachdienste

Bedürfnis: Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung Gültig auch für Lebenslage 3 (7 bis 21 Jahre) und Lebenslage 5 (45 Jahre und älter)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrheitliche Bezahlung der Ausgleichsabgabe in der freien Wirtschaft anstatt Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, vermutlich aufgrund von Unsicherheiten und Vorbehalten • Erreichen der Beschäftigungsquote von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung in den Verwaltungen • Verleihung des Preises für behindertenfreundliche Arbeitgeber durch den Behindertenbeirat der Stadt Augsburg • Beratung, Förderung und finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen • Hilfen durch das Inklusionsamt zur Anpassung von Arbeitsplätzen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung zur Förderung und behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen von Menschen mit Behinderungen • Werbung, Aufklärung und Hilfestellung zur Vermittlung und zum Erhalt von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen • Erfüllung der Beschäftigungsquote von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung auch bei städtischen Tochterfirmen, Trägern der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationskampagne für Arbeitgeber • Sensibilisierung der Arbeitgeber und des Kollegenkreises für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen • Information zu EX-IN-Genesungsbegleitern⁶ an die Mitglieder von Industrie- und Handelskammer Schwaben und Handwerkskammer Schwaben • Einstellung von EX-IN-Genesungsbegleitern in Betrieben

⁶ EX-IN-Genesungsbegleiter sind psychiatrienerfahrene Menschen. Sie haben eine Ausbildung als Genesungsbegleiter und können in psychiatrischen Einrichtungen sowie Betrieben eingesetzt werden. Sie stellen dort ihr Erfahrungswissen zur Verfügung und können Betroffene unterstützen und begleiten.

Bedürfnis: Arbeit an geschützten Arbeitsplätzen Gültig auch für Lebenslage 5 (45 Jahre und älter)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Werkstätten für Menschen mit Behinderungen • Förderstätten • Außenarbeitsplätze der Werkstätten für behinderte Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Einrichtung von Außenarbeitsplätzen • Förderung von Menschen mit Lern- und geistigen Behinderungen am Arbeitsplatz 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kampagne nach dem Vorbild von „integraMENSCH“⁷ in Bamberg

4.4.6 Kultur und Freizeit

Bedürfnis: Reisen, Urlaub, Ausflüge Gültig auch für Lebenslage 3 (7 bis 21 Jahre) und Lebenslage 5 (45 Jahre und älter)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbliche Reiseveranstalter • Angebote der Offenen Behindertenarbeit • Einrichtungsspezifische Angebote • Selbsthilfeorganisationen • Seniorenjahresprogramm der Stadt Augsburg 	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusive Öffnung gewerblicher Anbieter von Reisen, Ausflügen etc. • Informationen über inklusive Reiseangebote • Barrierefreie Hotels 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Erstellung einer Liste von inklusiven Angeboten für Reisen, Urlaub und Ausflüge

⁷ integraMENSCH ist ein Teil der Lebenshilfe Bamberg und bietet in Kooperation mit Patenbetrieben und -unternehmen gemeindenahere Arbeitsplätze für Beschäftigte der Werkstatt für behinderte Menschen an. Das Konzept basiert auf der Sozialraumorientierung.

4.5 Lebenslage 5: 45 Jahre und älter

Späteres Erwachsenen- und Seniorenalter mit den Schwerpunktthemen:

- Ausübung des erlernten Berufs
- Qualifizierungsmaßnahmen bei Bedarf
- Umschulung wegen erworbener Behinderung oder Berufskrankheit
- Kindererziehung
- „Empty Nest“-Situation⁸
- Übergang in den Ruhestand und seine Gestaltung
- Zunehmende Hilfs- und Pflegebedürftigkeit
- Gestaltung der letzten Lebensphase
- Vorbereitung auf Tod und Sterben

4.5.1 Gesundheit

Bedürfnis: Sicherstellung von Grund- und Behandlungspflege im ambulanten Bereich rund um die Uhr Gültig auch für Lebenslage 4 (21 bis 45 Jahre)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Bestand an ambulanten Pflegediensten 	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Angebote auf 24h-Versorgung 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeiten für Nachtpflege ähnlich wie Apothekennotdienste unter den bestehenden ambulanten Diensten regeln • Gründung einer Kooperationsbeziehung zum Auf- und Ausbau eines ambulanten 24h-Pflegeangebots

⁸ Mit „Empty Nest“ ist die Situation gemeint, wenn die Kinder einer Familie selbständig werden und aus dem Elternhaus ausgezogen sind.

Bedürfnis: Sicherstellung von Behandlungspflege im stationären Bereich der Behindertenarbeit Gültig auch für Lebenslage 4 (21 bis 45 Jahre)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Leistungen der Behandlungspflege können im stationären Bereich der Behindertenarbeit vom Einrichtungsträger nicht abgerechnet werden. Sie werden durch externe Pflegedienste erbracht, die in die Einrichtungen kommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation zwischen Alten- und Behindertenarbeit • Flexible Pflegedienstleister 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Modellprojekten im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes, um durch ambulante Pflegedienste Leistungen im Heim erbringen zu können

Bedürfnis: Versorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die im Alter dement werden		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Anzahl von entsprechenden Einrichtungen und Diensten im Bereich Altenarbeit • Kein Angebot im Bereich Behindertenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen zwischen Alten- und Behindertenarbeit mit gegenseitiger Unterstützung • Erweiterung der Leistungen der ambulanten Dienste auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Modellprojekts zur Kooperation von Alten- und Behindertenhilfe in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und Demenz

Bedürfnis: Assistenz für Menschen mit Behinderungen bei Krankenhausaufenthalten Gültig auch für Lebenslage 4 (21 bis 45 Jahre)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit der Assistenz im Krankenhaus von Patienten aus dem ambulanten Bereich gegeben, keine Finanzierung bei Patienten aus dem stationären Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> Assistenz im Krankenhaus für Patienten aus dem stationären Bereich mit zusätzlichen Betreuungszeiten des Personals der Wohneinrichtung bei stationärem Krankenhausaufenthalt eines Bewohners 	<i>Bundesebene</i> <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung einer bedarfsgerechten Assistenz für Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus Gesetzesänderung zur Ermöglichung der Abrechnung von Assistenz im Krankenhaus für Patienten aus dem stationären Bereich, ggf. durch ein Modellprojekt

Bedürfnis: Entlastung der Angehörigen durch Kurzzeitpflege Gültig auch für Lebenslage 3 (7 bis 21 Jahre) und Lebenslage 4 (21 bis 45 Jahre)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> Eingestreute Plätze der Kurzzeitpflege in Pflegeeinrichtungen für Senioren Kein bedarfsgerechtes Angebot an Kurzzeitpflege vorhanden für Menschen mit Behinderungen Keine Möglichkeit zur kurzzeitigen Aufnahme in stationären Wohneinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Einrichtung der Kurzzeitpflege für Menschen mit Behinderungen jeden Alters 	<i>Kommunale Ebene</i> <ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Plätzen der Kurzzeitpflege

Bedürfnis: Versorgung alter Eltern der Menschen mit Behinderungen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstellen der Seniorenfachberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen bei der Versorgung ihrer Eltern, z. B. Organisation der Hilfen 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation zwischen den Beratungsstellen der Senioren- und der Behindertenarbeit

Bedürfnis: Sterbebegleitung Gültig auch für Lebenslage 4 (21 bis 45 Jahre)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Hospizgruppen • Stationäres Hospiz St. Vinzenz • Palliativstation am Zentralklinikum • Fortlaufende Qualifizierung der Einrichtungen der Behindertenarbeit im Themenbereich Sterbebegleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Hospizhelfer und ihre Qualifizierung für Sterbebegleitung bei Menschen mit Behinderungen • Fortbildung für Fachkräfte in der häuslichen Palliativpflege • Qualifizierung von Ärzten für die Schmerztherapie bei Menschen mit Behinderungen 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Förderung der Hospizarbeit • Angebot von Fortbildungen für Ärzte

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Umgang mit Sexualität, siehe 4.3.1
- Prävention von Sucht und psychischen Erkrankungen in Betrieben, siehe 4.4.1

4.5.2 Mobilität

Für die Lebenslage 5 (45 Jahre und älter) sind keine spezifischen Bedürfnisse im Handlungsfeld Mobilität benannt, siehe 4.6.2

4.5.3 Wohnen und Leben

Bedürfnis: Inklusives Wohnen für Senioren, berentete Menschen mit Behinderungen, Werkstattbeschäftigte		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Spezialeinrichtungen für bestimmte Personengruppen • Wohnprojekte der Arbeiterwohlfahrt • Bestand an inklusiven Wohnformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Übergreifende Einrichtungen, Durchmischung und Durchlässigkeit der Wohnformen, Betreuungsmöglichkeiten • Ambulante und stationäre Wohnformen im gleichen Gebäude 	<i>Kommunale Ebene</i> <ul style="list-style-type: none"> • Modellkonzepte entwickeln • Modellprojekte initiieren
Bedürfnis: Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Versorgung im ambulanten Bereich Gültig auch für Lebenslage 4 (21 bis 45 Jahre)		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Wenig Anbieter für hauswirtschaftliche Leistungen aufgrund unzureichender Kostendeckung • Ambulante Pflegedienste • Anbieter von Essen auf Rädern • Förderung der ambulanten Pflegedienste durch die Stadt Augsburg • Bayernweite Assistenzbörse • Assistenzdienste von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Angebots an hauswirtschaftlichen Leistungen, insbesondere Putz-, Koch-, Wasch- und Bügeldienste • Ausbau der Assistenzdienste zur Unterstützung bei der Erledigung des Haushalts 	<i>Externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Servicestelle für hauswirtschaftliche Dienste • Einrichtung einer Assistenzbörse <i>Bundesebene</i> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen

Bedürfnis: Bedarfsgerechte Tagesstruktur im ambulanten und stationären Bereich		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell gibt es das Angebot der Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben für Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen der Behindertenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von übergreifenden, quartiersbezogenen tagesstrukturierenden Angeboten in Form von Tagesstätten für Senioren und Menschen mit Behinderungen 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuaufnahme der Verhandlungen über eine Leistungsvereinbarung zur Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben • Modellprojekt zur Vernetzung der Alten- und Behindertenhilfe bei Tagesbetreuung/Tagespflege

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Verbleib in der Wohnung auch mit erworbener Behinderung, siehe 4.4.3
- Gelingen von Partnerschaft und Familie für Eltern mit Behinderungen bei höherem Unterstützungsbedarf, siehe 4.4.3

4.5.4 Bildung und Lernen

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Fort- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung, siehe 4.4.4

4.5.5 Arbeit und Beschäftigung

Bedürfnis: Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand für Werkstattbeschäftigte		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Einige Angebote bei den Werkstätten und Wohneinrichtungen für behinderte Menschen • Teilzeitbeschäftigung mit Tagesstruktur für Menschen mit Behinderungen im stationären Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung mit Tagesstruktur für Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Wohnform • Unterstützung bei der individuellen Zukunftsplanung und Regelung der Altersvorsorge, z. B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Testament 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Finanzierungsgrundlagen für Teilzeitbeschäftigung mit Tagesstruktur und Unterstützungsangebote • Installierung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle Inklusion

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, siehe 4.4.5
- Arbeit an geschützten Arbeitsplätzen, siehe 4.4.5
- Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung, siehe 4.4.5

4.5.6 Kultur und Freizeit

Bedürfnisse, die ebenfalls zu dieser Lebenslage gehören, sind an folgenden Stellen näher ausgeführt:

- Reisen, Urlaub, Ausflüge, siehe 4.4.6

4.6 Lebenslagenübergreifende Themen

4.6.1 Gesundheit

Bedürfnis: Medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheiten bei Ärzten und Mitarbeitenden im Umgang mit Menschen mit Behinderungen • Guter Umgang mit speziellen Verhaltensweisen durch Kinderärzte • Schwierigkeiten, auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus einzugehen, insbesondere, wenn sie aufgrund körperlicher oder kognitiver Beeinträchtigungen nicht oder schwer kommunizieren können 	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenorientierte Diagnostik und Behandlung der Patientinnen und Patienten • Sicherstellung der Kommunikation insbesondere bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Hörbehinderungen • Überblick über praktizierende Ärzte, die mit Menschen mit Behinderungen umgehen können oder sich spezialisiert haben • Höhere Bereitschaft der Ärzte, Menschen mit Behinderungen zu behandeln • Arzt als zentraler Ansprechpartner • Spezialanlaufstelle Psychotherapie für Menschen mit Behinderungen • Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Qualifizierung der Ärzte und des Personals in Praxen und Krankenhäusern für die Behandlung von Menschen mit Behinderungen • Entwicklung eines Instrumentariums zur besseren Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus • Schaffung eines Lehrstuhls für die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen an der künftigen Universitätsklinik Augsburg • Bessere Vernetzung und Zusammenarbeit von Ärzten, Spezialisten, Beratungsstellen, Frühförderstellen • Erstellung einer Liste über praktizierende Ärzte, die mit Menschen mit Behinderungen gut umgehen können oder sich spezialisiert haben

Bedürfnis: Barrierefreie Gesundheitseinrichtungen im baulichen und kommunikativen Sinn		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Große Gesundheitszentren sind in der Regel im baulichen Sinn barrierefrei • Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten oft nicht barrierefrei erreichbar • Fehlende Förderung der Ärzte für Barrierefreiheit von Praxen 	<ul style="list-style-type: none"> • Baulich und kommunikativ barrierefreie Kinder-, Hausarzt- und Psychotherapiepraxen sowie Krankenhäuser • Bedarfsgerechte Ausstattung der Arztpraxen, z. B. Behandlungsstühle bei Zahnärzten und Gynäkologen • Veröffentlichung einer Liste barrierefreier Praxen • Durchführung von Hausbesuchen durch Ärzte und Therapeuten 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Übersicht über barrierefreie Praxen • ÖPNV-Anschluss/Anrufsammeltaxi am Hessing-Förderzentrum für Kinder <p><i>Externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Finanzierung von Hausbesuchen der Ärzte <p><i>Bundesebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Einführung der Barrierefreiheit für Arztpraxen im Baurecht

Bedürfnis: Prävention und Gesundheitsförderung		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Kursangebot der Krankenkassen, Volkshochschule, Dienste der Offenen Behindertenarbeit, Sportvereine, Fachstelle Seniorenarbeit • Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsamt • Kursangebot für Gehörlose nicht zugänglich, da keine Finanzierung für Gebärdensprachdolmetscher • Finanzielle Bezuschussung von Gesundheitskursen durch Kranken- und Pflegekassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des Angebots an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen: z. B. Leichte Sprache, Gebärdensprache, barrierefreie Räumlichkeiten, altersbezogen, orientiert an den Zeiten der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der Förderschulen • Verbesserung der Informationen zu den Präventionsangeboten • Bewusstseinsbildung bei Angehörigen, Betreuenden, Mitarbeitenden in Einrichtungen zur Notwendigkeit von Prävention und Gesundheitsförderung • Allgemeine Präventionsangebote inklusiv anbieten 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von barrierefreiem Informationsmaterial • Informationen zu Gesundheitsthemen bündeln und zentral sammeln • Kampagne zur Gesundheitsprävention für Menschen mit Behinderungen • Installierung von Gesundheitspersonal an Schulen analog den Modellprojekten „Schulgesundheitsfachkräfte“ in Flensburg, Brandenburg und Hessen⁹ • Erstellen von bedarfsgerechten Anwendungshilfen • Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher bei Gesundheitskursen sicherstellen
Bedürfnis: Schutz vor Gewalt und Missbrauch		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Präventionskonzept zum Thema Sexuelle Gewalt gegen Frauen mit Handicap • Präventionsdatenbank des Kriminalpräventiven Rats mit Abfrage der Inklusionsbedürfnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot von Selbstschutzkursen insbesondere für Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen • Gewaltprävention für Menschen mit Behinderungen 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Präventionskonzept erstellen: „Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen“ • Deckung der im Konzept zur Prävention von Gewalt an Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen formulierten Bedarfe

⁹ Schulgesundheitsfachkräfte in diesen Modellprojekten haben u. a. die Aufgabe der Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler und die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung an der jeweiligen Schule.

4.6.2 Mobilität

Bedürfnis: Barrierefreie Straßen, Wege, Plätze		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Bereits erfolgter barrierefreier Umbau von Plätzen und Straßen, z. B. Zwölf-Apostel-Platz, Fußgängerzone • Überwege: 3 cm Bordsteinabsenkung generell als Kompromissregelung statt jeweils eigener Überwege für Rollstuhlfahrende (Nullabsenkung) und für Menschen mit Sehbehinderungen (6 cm) • Hindernisse, z. B. Falschparker an Absenkungen, mit Fahrrädern und Mülltonnen zugestellte Gehwege, Baugerüste und -zäune, provisorische Verkehrsschilder, Herbstlaub, Aufsteller • Holperpflaster in der Innenstadt • Teilweise gemeinsame Fuß- und Radwege • Teilweise schwierige Straßenquerungen, z. B. Bgm.-Fischer-Straße • Kurze Ampelphasen, z. B. Schwabencenter • Zugang zu öffentlichen Gebäuden nur teilweise barrierefrei • Teilweise wenig verkehrssicheres Umfeld an Schulen, z. B. Schule vor dem Roten Tor, Grundschule St. Anna • Brandschutzauflagen und Barrierefreiheit oft im Widerspruch 	<ul style="list-style-type: none"> • Getrennte Fuß- und Radwege flächendeckend • Ebene Gehwege • Barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden flächendeckend • Beseitigung der Hindernisse auf Gehwegen durch Entfernung des Herbstlaubs, Überwachung von Baustellen, Freihalten stark frequentierter Bereiche, z. B. keine Aufsteller • Grundsätzliche Anwendung der DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen im Öffentlichen Verkehrs- und Freiraum • Verbesserung der Verschattung von Wegen, Plätzen und Wartebereichen bei starker Sonneneinstrahlung 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Soweit möglich klare Trennung der Fuß- und Radwege • Bei neuen Straßen ebene Wegstreifen neben Kopfstein-/Holperpflaster einbauen oder Kopfstein-/Holperpflaster meiden • Einbau von Rampen und Aufzügen an öffentlichen Gebäuden • Häufigere Kontrolle der Parkplätze und stärkere Sanktionierung von Falschparkern • Randsteinabsenkungen an Überwegen in Wohngebieten unter Vereinbarung der Anforderungen der Wasserführung bei Starkregenereignissen

Bedürfnis: Verbindung zwischen Oberstadt und unterer Altstadt für Rollstuhlfahrende		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsmöglichkeit des Aufzugs im Rathausanbau (Verwaltungsgebäude II) zu dessen Öffnungszeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit für Rollstuhlfahrende, rund um die Uhr das Gefälle zwischen Oberstadt und unterer Altstadt zu überwinden 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer Nutzungsmöglichkeit des Aufzugs im Rathausanbau (Verwaltungsgebäude II) rund um die Uhr Prüfung einer technischen Lösung, z. B. Euroschlüssel o. ä.

Bedürfnis: Orientierungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> Mischverkehrsflächen (Shared Space) teilweise von Vorteil, für bestimmte Personengruppen, insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen und Lernschwierigkeiten, problematisch Blindenleitsystem teilweise vorhanden, kritische Stellen existent, z. B. Übergang Hospitalstift-Grünanlage Rotes Tor 	<ul style="list-style-type: none"> Blindenleitsystem flächendeckend ausbauen und durch Kontraste ergänzen Piktogramm-Beschilderung im Stadtgebiet Leit- und Orientierungssysteme zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Erweiterung von Orientierungssystemen insbesondere in Mischverkehrsflächen (Shared Space) und verkehrsberuhigten Bereichen Einplanen von Mischverkehrsflächen (Shared Space) und verkehrsberuhigten Bereichen bei Neuanlagen nur unter sorgfältiger Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit Sehbehinderungen Flächendeckend akustische und Vibrationssignale an Ampeln Längere Grünphasen für Fußgänger an Ampeln Plakataktion zur Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Erstellung eines online und in Printform verfügbaren Stadtplans für Menschen mit Behinderungen <p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Ortsbegehungen durch Menschen mit Behinderungen in den Stadtteilen zur Beurteilung der Barrierefreiheit

Bedürfnis: Bedarfsgerechte Ausstattung des öffentlichen Raums mit behindertengerechten Toiletten		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichender Bestand an behindertengerechten Toiletten • Pflegeliegen fehlen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckende Ausstattung mit behindertengerechten Toiletten nach den Standards der Stiftung „Leben pur“ als längerfristiges Ziel • Bedarfsgerechte Sanitärbereiche im öffentlichen Raum für Menschen mit Körperbehinderung und speziell auch für Menschen mit Mehrfachbehinderungen 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Installierung von Toilettenanlagen mit Pflegeliegen in der Innenstadt • Installierung behindertengerechter Toiletten an allen Park-and-Ride-Plätzen und Friedhöfen <p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot der „Netten Toilette“ durch Gaststätten, Aufwandsentschädigung durch Stadt Augsburg

Bedürfnis: Mobilität im Alltag durch Nutzung von Fahrdiensten		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Fahrdienstpauschale in oft nicht ausreichender Höhe: 110 € für umsetzbare, 220 € für nicht umsetzbare Rollstuhlfahrende • Zu wenig Anbieter mit Spezialfahrzeugen vorhanden, Vorbestellung erforderlich • Kapazitäten der Behindertenfahrdienste nicht ausreichend 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezahlbare Fahrdienste in größerer Auswahl • Flexible und zeitnahe Nutzungsmöglichkeiten der Fahrdienste • Bedarfsgerechtes Budget für Mobilität, insbesondere für schwer mobilitätseingeschränkte Personen, die Spezialfahrzeuge brauchen 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Fahrdienstpauschale oder bedarfsgerechte Einzelfallregelung • Ermöglichung der Einzelfallregelung der Fahrdienstpauschale in Sondersituationen • Subvention der Anbieter

Bedürfnis: Möglichkeit zur Nutzung von Kraftfahrzeugen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Bestand an Behindertenparkplätzen • Parkdauer von fünf Stunden nicht an allen Behindertenparkplätzen gegeben • Bestand an Rollstuhlfahrertaxis • Car-Sharing-Angebote • Privat-PKWs 	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Standorte der Behindertenparkplätze • Erhöhung der Anzahl der Behindertenparkplätze in der unteren Altstadt • Verlegung des Behindertenparkplatzes von der Kurzen Maximilianstraße in die Karolinenstraße; dadurch Sicherstellung der ganztägigen Nutzbarkeit 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines online und in Print-Form verfügbaren Stadtplans für Menschen mit Behinderungen • Konsequentes Vorgehen bei Falschparkern auf Behindertenparkplätzen • Anschaffung von behindertengerechten Autos im swa-Car-Sharing <p><i>Externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umrüstung und Anschaffung von Taxis zum Transport von nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrenden

Bedürfnis: Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderungen bei swa Augsburg • Einbeziehung des Behindertenbeirats bei Verkehrsplanungen, Bauvorhaben im Bau-Jour-Fixe • Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach Königsbrunn (Fritz-Felsenstein-Haus als Sprengelschule für Augsburg) 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitdienste im Öffentlichen Personennahverkehr insbesondere für Menschen mit kognitiven Schwierigkeiten zur Durchsetzung ihrer Rechte • Erweiterung des Straßenbahnnetzes 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Organisation und Finanzierung von Begleitdiensten im Öffentlichen Personennahverkehr, evtl. durch ein Freiwilligenprojekt

Bedürfnis: Barrierefreie Fahrzeuge im Öffentlichen Personennahverkehr		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Bestand an Bussen mit mehr Platz für Rollstühle, E-Scooter, Rollatoren, Kinderwägen und Einkaufstrolleys • Zu 96% behindertengerechte Straßenbahnen • Zu 100% vorhandene Niederflurbusse • Verminderung der Barrieren in den Verkehrsmitteln durch stufenlose und breite Durchgänge in den Fahrzeugen, elektrisch ausfahrbare bzw. manuell ausklappbare Rampen, kontrastreiche Gestaltung von Haltestangen und Haltewunschtastern, gekennzeichnete Sitze für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamte Fahrzeugflotte der Stadtwerke Augsburg barrierefrei 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Ertüchtigung der Fahrzeuge im Öffentlichen Personennahverkehr • Mehr und besser gekennzeichnete Sitzplätze für Menschen mit Behinderungen in den Fahrzeugen

Bedürfnis: Barrierefreie Haltestellen im Öffentlichen Personennahverkehr		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Akustische und visuelle Signale an fast allen wichtigen Haltestellen und in Fahrzeugen • Haltestellen teilweise barrierefrei • Programm der Stadtwerke zum barrierefreien Ausbau von Straßenbahnhaltestellen • Vorlesefunktion an allen Bahnsteigen am Königsplatz • Fahrgastinformationen in möglichst einfacher Sprache • z. T. schwieriger Zugang zu Bussen und Straßenbahnen • Erschwerte Einstiegsmöglichkeit am Rathausplatz • Unübersichtliche Fahrpläne in zu kleiner Schriftgröße an den Haltestellen (Möglichkeit, die Fahrpläne im Internet nachzulesen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreier Zugang zu allen Bussen und Straßenbahnen • Flächendeckend barrierefreie Haltestellen, insbesondere am Rathausplatz • Überdachung von Haltestellen, abhängig von der baulichen Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit • Funktionstüchtige Vorlesefunktionen an Haltestellen • Flächendeckende akustische und optische Anzeigen • Barrierefreie Fahrpläne, Leichte Sprache, Blindenschrift, Vorlesefunktion 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Nachrüstung der Haltestellen im Öffentlichen Personennahverkehr • Aufstellen mehrerer Stempelautomaten am Königsplatz • Installierung barrierefreier Fahrkartenautomaten • Information bzgl. barrierefreier Fahrzeuge durch Anzeigetafeln an Haltestellen

Bedürfnis: Verständnis und Respekt für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei den Beförderungsunternehmen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Gefahr für Fahrgäste beim Anfahren durch Schulungen für das Personal der swa und für die Fahrgäste durch das Angebot von Kundens Schulungen zu den Themen „Wie steige ich sicher in Fahrzeuge des ÖPNV ein“ u. a. • Erhöhung des Dienstleistungsgedankens durch verpflichtende Schulungen und Fortbildungen für Fahrerinnen und Fahrer bei der swa zur Sensibilisierung für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Fahrgäste 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Sensibilisierung des Personals der Verkehrsbetriebe • Weitere Bewusstseinsbildung der Fahrzeugführer für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Straßenverkehr 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Personalschulungen und Fortbildungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen

Bedürfnis: Barrierefreie Bahnhöfe im Stadtgebiet		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Einstieg am Bahnhof Hochzoll durch Schiefelage erschwert • Hindernisse am Hauptbahnhof aufgrund der mehrjährigen Baustelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Hindernisse während der Umbaumaßnahme am Hauptbahnhof und größtmögliche Beachtung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen • Barrierefreier Bahnhof nach Fertigstellung des Umbaus 	<i>Externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Rampen zu den Bahnsteigen und in die Züge • Aktuelle und gut sichtbare Beschilderungen der barrierefreien Zugänge • Hilfestellungen am Bahnhof

4.6.3 Wohnen und Leben

Bedürfnis: Barrierefreier Wohnraum		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Starker Wohnungsdruck, insbesondere auf barrierefreien Wohnraum • Zu geringer Bestand an barrierefreien Wohnungen trotz zunehmenden barrierefreien Neubauten • Zu hohe bürokratische Hürden für die Schaffung von neuen Wohnformen • Projekt zum Wohnungstausch für Senioren in einem Stadtteil 	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreier bezahlbarer Wohnraum allgemein und im Besonderen für ältere Frauen mit Handicap • Größeres Angebot an barrierefreien Wohnungen auch mit Sozialbindung • Vermittlung von Wohnungen • Anlaufstelle zur Beratung in Wohnungsangelegenheiten • Abstellmöglichkeiten für Rollstühle und Aufzüge im Wohnbestand 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur-Verfügung-stellen von Liegenschaften und Festlegung von Baugrundstücken für barrierefreies Bauen • Barrierefreie Wohnungen schaffen, insbesondere für Familien mit Kindern mit Behinderungen • Neuen Wohnbau grundsätzlich barrierefrei schaffen • Vergünstigungen für Familien und Menschen mit Behinderungen beim Kauf von Wohnungen • Sorgfältige Gewichtung der Stellungnahmen des Behindertenbeirats bei der Beurteilung von Bebauungsplänen und im Baugenehmigungsverfahren • Schaffung einer „Planstelle barrierefreies Bauen und Wohnen“ beim Behindertenbeirat • Erweiterung des bestehenden Wohnbüros als Anlaufstelle zur Beratung von Menschen mit Behinderungen in Wohnungsangelegenheiten mit den Aufgaben Wohnungsmanagement, Plattform für Wohnangebote, Finanzierungshilfen

Bedürfnis: Barrierefreier Umbau bestehender Wohnungen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch die Bayerische Architektenkammer in Augsburg • Wohnungsanpassungsberatung der Stadt Augsburg • Fördermittel für barrierefreien Umbau aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm • Förderung von barrierefreien Umbauten und Wohnungsanpassung durch gesetzlich festgelegte Ansprüche aus der Pflegeversicherung und freiwillige Fördermöglichkeiten (ohne Rechtsanspruch) der Stiftungen der Stadt Augsburg 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung bei Anträgen • Bedarfsgerechter Umbau bestehender Wohnungen • Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Maßnahmen zur Wohnungsanpassung 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Wohnungsanpassungsberatung und Erhöhung der personellen Ressourcen der Wohnungsanpassungsberatung • Erweiterung des bestehenden Wohnbüros mit Zugang für alle Bürger, insbesondere Menschen mit Behinderungen und offenem Beratungskonzept, v. a. Beratung und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen

Bedürfnis: Finanzierung barrierefreien Wohnens		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Zu wenige günstige barrierefreie Wohnungen, insbesondere für Familien mit Kindern • Zu gering angesetzte Grenzen in der Wohngeldtabelle • Zu niedrige Angemessenheitsgrenzen bei der Miete • Hohe Anforderungen für die Genehmigung der Mehrkosten für Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Wohngeldgrenzen • Anerkennung der tatsächlich anfallenden bzw. notwendigen Mietkosten durch den Kostenträger • Keine Pauschalierungen 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Wohnungsbewertungsverfahrens zur Finanzierung von Mieten über den Angemessenheitsgrenzen der Sozialhilfeträger <p><i>Bundesebene und Landesebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhere Zuschläge zu den Mietkosten für Menschen mit Behinderungen

Bedürfnis: Auswahl zwischen verschiedenen Wohnformen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für Ambulant Betreutes Wohnen • Außenwohngruppen • Stationäre Einrichtungen • Inklusive Wohnprojekte • Fokuswohnen¹⁰ 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von mehr Angeboten für Ambulant Betreutes Wohnen und Außenwohngruppen • Größere Auswahl an Wohnformen, insbesondere auch für jüngere Menschen mit Behinderungen und Menschen mit geistiger Behinderung • Angebote für Wohnen bei Begleiteter Elternschaft 	<i>Kommunale Ebene</i> <ul style="list-style-type: none"> • Generationenübergreifende Wohnangebote vermehrt schaffen bei Sanierungen und Neubauten • Innovative Wohnformen umsetzen • Beschleunigung der Antragsbearbeitung beim Bau von Einrichtungen und Wohnformen

Bedürfnis: Wohnen in stationären Einrichtungen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe mit Wohnheimen und Außenwohngruppen • Stationäre Plätze für Menschen mit geistiger bzw. mehrfacher Behinderung sind alle belegt • Zusätzliche Erschwernis durch Bauverordnungen: Finanzielle Mittel zur Qualitätsverbesserung bestehender Einrichtungen sind durch Nachbesserung gebunden und fehlen für Neubauten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechtes Angebot an stationären Wohnplätzen für Menschen mit Behinderungen • Ausreichende Zimmergrößen und eigenes Bad/WC • Finanzierung des erhöhten Personalbedarfs bei dezentralen kleineren Wohneinheiten • Pflegeheime mit Spezialisierung auf jüngere Menschen mit Behinderungen 	<i>Kommunale Ebene und externe Partner</i> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Ausstattung mit stationären Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

¹⁰ Fokuswohnen ist ein Wohnmodell, das es ermöglicht, rund um die Uhr auf Leistungen der Assistenz, Pflege und Betreuung zugreifen zu können.

Bedürfnis: Inklusive Gestaltung des Quartiers		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomie nicht durchgehend barrierefrei, oft keine behindertengerechten Toiletten • Zugang zu Geschäften oft nicht barrierefrei • Hindernisse auf den Wegen im Stadtmarkt • Quartiersarbeit von Trägern der Behindertenarbeit ist nicht finanziert • Installation von Klingeln an Geschäften (Projekt Funkklingel¹¹) • Quartiersarbeit der Demenzberater 	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusive Gestaltung des Quartiers: Barrierefreiheit, Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten, Grünflächen • Beachtung der Bedürfnisse von Menschen mit Hör-, Seh-, kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen • Barrierefreier Zugang zu Geschäften • Orientierungshilfen in den Geschäften • Mehr Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum • Barrierefreie Gastronomie 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen zur inklusiven Gestaltung des Quartiers • Wettbewerb/Preis für barrierefreie Gastronomie ausloben • Begehung der Gaststätten und Geschäfte bzgl. Barrierefreiheit • Installierung von Rampen an Geschäften und Anbringung von Hinweisschildern auf die Rampen • Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum

¹¹ Funkklingeln werden an nicht barrierefreien Eingängen von Geschäften montiert. Menschen mit Behinderungen, z. B. im Rollstuhl, können sie betätigen. Dadurch wird über Funk signalisiert, dass jemand Hilfe braucht, um das Geschäft zu betreten.

Bedürfnis: Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Stadtfeste und Veranstaltungen im Quartier		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderungen/ Einrichtungen der Behindertenarbeit haben bei Festen im Quartier und in der Stadt bisher hauptsächlich Besucherstatus 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen/Einrichtungen der Behindertenarbeit in die Vorbereitung, Planung, Organisation und Durchführung von Stadtfesten und Feiern im Quartier • Sichtbarsein von Menschen mit Behinderungen bei Festen • Barrierefreie Gestaltung von Festen und Veranstaltungen 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung von Veranstaltungen durch die Stadt Augsburg nur bei vorliegendem Nachweis der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Planung • Bereitstellen von barrierefreien mobilen Toiletten als Bedingung für Veranstaltungen im öffentlichen Raum • Schulungs- und Fortbildungsangebot für Organisatoren zur barrierefreien Durchführung von Veranstaltungen

4.6.4 Bildung und Lernen

Für das Handlungsfeld Bildung und Lernen sind nur lebenslagenspezifische Bedürfnisse benannt, siehe jeweilige Lebenslage

4.6.5 Arbeit und Beschäftigung

Für das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung sind nur lebenslagenspezifische Bedürfnisse benannt, siehe jeweilige Lebenslage

4.6.6 Kultur und Freizeit

Bedürfnis: Sportliche Betätigung		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Sportvereine mit Abteilungen für Menschen mit Behinderungen, z. B. SV Reha, DJK-Sportverband • Sportangebote für Menschen mit Behinderungen, z. B. Kanugruppe, Rollstuhlbasketball, Tanzgruppe • Seniorensportgruppen in Vereinen • Überregionale inklusive Sportangebote wie z. B. „Kompetenzzentrum Inklusionssport Bayern“, „Mehr Inklusion für alle“ des Deutschen Behindertensportverbands e. V. • Insgesamt zu wenig inklusive Angebote in Sportvereinen • Sport- und Bäderentwicklungsplan der Stadt Augsburg • Trimm-dich-Pfad für Rollstuhlfahrende an der Wertach • Hürden und Grenzen durch zu hohe Sicherheitsvorschriften im Breitensport, z. B. Nutzung von Schwimmbädern für Selbsthilfegruppen • Leistungsorientierung in Sportvereinen oft vorrangig 	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Netzwerkarbeit der Sportvereine • Öffentlichkeitsarbeit, Information und Überblick bezüglich barrierefreier Sportstätten und inklusiver Angebote • Öffnung der vorhandenen Angebote für Menschen mit Behinderungen bei Sportvereinen und Schaffung neuer inklusiver Angebote • Sensibilisierung der Sportvereine für das Thema Inklusion • Ausbildung und Qualifizierung von Übungsleiterinnen und -leitern • Assistenz in Sportvereinen • Barrierefreie Gestaltung von Sportstätten • Förderung sportlicher Aktivitäten ohne Vereinsbindung: Lockere Zusammenschlüsse zum gemeinsamen Sport treiben 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Runden Tisches zum Thema „Inklusiver Sportverein“ zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Breitensport, Selbsthilfegruppen und ambulanter Rehabilitation • Erstellung einer Liste der barrierefreien Sportstätten und der inklusiven Angebote • Barrierefreie Ertüchtigung der Sportstätten, z. B. Lifte für Rollstuhlfahrende, größere Wickelaufgaben und größere Umkleiden in städtischen Schwimmbädern • Fortbildungen für Sportvereine • Förderung der Ausbildung und Fortbildung von Übungsleitern für den inklusiven Bereich • Zuschüsse für inklusive Gruppen • Ausloben eines Preises „Auszeichnung als besonders behindertenfreundlicher Sportverein“ • Inklusionsplätze in Vereinen zur Finanzierung des nötigen Personals • Beitragsermäßigung in Sportvereinen für Menschen mit Behinderungen • Paralleles Angebot von Leistungs- und Freizeitgruppen in der gleichen Sportart <p><i>Landesebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung gesetzlicher Grundlagen (Übungsleiter) • Haftungsrechtliche Absicherung der Übungsleiter

Bedürfnis: Auswahl an Freizeit- und Kulturangeboten		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeit findet in der Familie statt • Angebote der Offenen Behindertenarbeit, der Einrichtungen und Träger der Behindertenhilfe • Angebote der Fachstelle Seniorenarbeit, der Einrichtungen und Träger der Altenarbeit • Angebote der Mehrgenerationenhäuser • Vereine zur Freizeitgestaltung, z. T. mit inklusiven Angeboten • Insgesamt zu wenig inklusive Angebote in Musikschulen, Freizeitstätten etc. • Generationenübergreifende Kurse • Möglichkeit zu Spazierfahrten durch Nutzung des Rollfietses¹² • Barrierearme Stadttouren • Führungen und Ausstellungsstücke für Menschen mit Sinnesbehinderungen in einzelnen Museen • Inklusive Angebote in der Stadtbücherei • Audiodeskription für Menschen mit Sehbehinderungen in der WWK-Arena • Möglichkeit zum Tanzen für Seniorinnen und Senioren in einzelnen Einrichtungen der Altenhilfe • Tanzkurse für Menschen mit Behinderungen • Gastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung bestehender allgemeiner Angebote (Theater-, Musik- und andere Freizeitgruppen) • Öffnung bestehender Angebote für Menschen mit Behinderungen in Fitnesscentern, Tanz-, Musik- und Kunstschulen, VHS-Kursen, Chören, Vereinen etc. • Barrierefreie Führungen und Ausstellungen in Museen • Konzepte für inklusive Museumspädagogik und Kooperation der Museen mit Schulen, Kulturschaffenden • Angebote für Touristen mit Behinderungen • Mehr rollstuhlgerechte Fahrgeschäfte auf dem Plärrer • Räume der Stille bei städtischen Veranstaltungen als Rückzugsmöglichkeit für Menschen mit Behinderungen • Schaffung räumlicher und kommunikativer Barrierefreiheit bei allen kulturellen Angeboten • Angebot zur Ausleihe von Dreirädern für Erwachsene bei swa 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Lehrpersonen an Kunst- und Musikschulen • Inklusive Schulung der Vereine zur Freizeitgestaltung • Fortbildungen für bestehende Freizeitgruppenleiter • Aufnahme inklusiver Angebote ins Ferienprogramm der Stadt Augsburg • Begehung der Museen der Stadt Augsburg bzgl. Barrierefreiheit und Umbau bei Bedarf • Ertüchtigung der Kultureinrichtungen zu barrierefreien Spielstätten • Entwicklung und Finanzierung von Konzepten für inklusive Museumspädagogik • Entwicklung von weiteren inklusiven kulturellen Angeboten für Bürgerschaft und Besucherinnen und Besucher der Stadt Augsburg • Entwicklung und Angebot inklusiver Stadt- und Familienführungen • Schulungs- und Fortbildungsangebot für Organisatoren zur barrierefreien Durchführung von Veranstaltungen • Angebote der Spielstätten auch am Nachmittag oder frühen Abend • Möglichkeiten der Audiodeskription im Staatstheater • Schaffung von Tanzmöglichkeiten für Menschen mit Sehbehinderungen • Anschaffung von Dreirädern für Erwachsene für das Leihräder-Kontingent der swa

¹² Das Rollfiets ist ein Rollstuhl-Transportfahrrad, das für Ausflüge und Spazierfahrten ausgeliehen werden kann.

Bedürfnis: Unterstützung bei der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Eintrittsermäßigungen für Inhaberinnen und Inhaber eines Schwerbehindertenausweises, z. B. Staatstheater Augsburg • Teilweise ermäßigter oder freier Eintritt für Begleitpersonen (Merkzeichen B): Unterschiedliche Handhabung bei Konzertbüros • Barrierefreie Zugänge zu Spielstätten und Veranstaltungsräumen z. T. vorhanden • Freizeitführer in Leichter Sprache • Plärrer-Rundgang¹³ des Behindertenbeirates • Kultursozialticket der Stadt Augsburg • Begleitung und Assistenz bei Freizeitveranstaltungen durch Verbände und „Sporadis¹⁴“ des Freiwilligenzentrums 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung der Begleitperson und Ermäßigung von Eintrittspreisen/Freikarten für die Begleitperson • Barrierefreie Informationen zu kulturellen Veranstaltungen • Barrierefreie Gestaltung der Programme, der Veranstaltungsräume und der Veranstaltungen selbst • Förderung von Freizeitassistenz • Erhöhung der Begleitdienste und der Anzahl der Freizeitbegleitungen • Ausleihmöglichkeit von mobilen Höranlagen 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung weiterer Ermäßigungsmöglichkeiten • Zusammenstellung von Informationen zu barrierefreien Veranstaltungsorten und bestehende Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen • Portal einrichten zu Freizeit- und Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen einschließlich der Information zu Freizeitbegleitungen • Erstellen eines regelmäßig erscheinenden Infoblattes auch in Leichter Sprache zu den Angeboten • Anschaffung von verschiedenen Geräten, z. B. einer mobilen Höranlage zur Ausleihe für Veranstaltungen und Selbsthilfegruppen • Schaffung von Alternativangeboten für Menschen mit Behinderungen zum Besuch von Festen, ähnlich dem Plärrer-Rundgang des Behindertenbeirates • Kultursozialticket im Scheckkartenformat <p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Werbung für und Schulung von Freizeitbegleitungen

¹³ Der Plärrer-Rundgang ist ein Angebot des Behindertenbeirates der Stadt Augsburg. Im Zusammenwirken mit den Schaustellern des Plärrers wird zu einem Termin außerhalb der Öffnungszeiten der Plärrer-Besuch für Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Dadurch kann in besonderer Weise auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen eingegangen werden.

¹⁴ „Sporadis“ ist eine Gruppe von Freiwilligen im Freiwilligenzentrum Augsburg, die kurzfristig und zeitlich begrenzt für ein Engagement zur Verfügung steht, z. B. für Begleitdienste.

Bedürfnis: Möglichkeit zu bürgerschaftlichem Engagement		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> Engagement-Möglichkeit im Behindertenbeirat Freiwilligenzentrum 	<ul style="list-style-type: none"> Aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in der Vereinsarbeit, bei der Organisation von Veranstaltungen Projekte „Change in“ und „Do it“ für Menschen mit Behinderungen ausweiten Projekt „Change in“ auch an Förderschulen 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Erstellung von Informationsmaterial, wo und unter welchen Voraussetzungen sich Menschen mit Behinderungen engagieren können Engagement-Projekte mit Menschen mit Behinderungen, z. B. „Change in“ Leistungen der Eingliederungshilfe zur Ausübung des freiwilligen Engagements

4.6.7 Allgemein

Bedürfnis: Vernetzung der Informationen und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> Beratungsstellen für einzelne Bereiche: z. B. Schule Dienste der Offenen Behindertenarbeit Beratungsstellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Anlaufstelle für Beratung, Information und Vermittlung in Zusammenhang mit allen Lebensbereichen Zusammenführung von Informationen für Menschen mit Behinderungen Informationsportal zu Inklusion 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Installierung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle Inklusion Erstellung eines eigenen Wegweisers für Menschen mit Behinderungen Erstellung einer Inklusionshomepage

Bedürfnis: Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Plakataktion der Landesebene „Bayern barrierefrei 2023“ • Aktionen und Veranstaltungen der Betroffenenorganisationen, der Träger der Behinderteneinrichtungen, der Leistungsanbieter zum Thema Inklusion • Bewusstseinsbildung im Zuge der Bürgerbeteiligung „Gemeinsam dazu gehören“ zum Aktionsplan Inklusion 	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusives Leitbild für die Stadt Augsburg • Öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Bewusstseinsbildung Inklusion • Bei allen Aktionen und Veranstaltungen Inklusion und inklusive Bedürfnisse mitdenken • Wirtschaft miteinbeziehen: Sponsoring • Sichtbarsein von Menschen mit Behinderungen bei öffentlichen Veranstaltungen, z. B. Behinderung als Thema in Theaterstücken 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Werbekampagne für Inklusion, z. B. Erstellung eines Kinospots • Installierung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle Inklusion • Inklusion sichtbar machen durch Piktogramme, Beschilderungen, Markierungen, inklusive Stadtpläne, Leichte Sprache <p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Platzierung von Inklusionsthemen in der Berichterstattung der lokalen Presse • Einflussreiche Persönlichkeiten der Stadt als Botschafter/Paten für Inklusion <p><i>Landesebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusion als Thema in allen relevanten Studienfächern und im Unterricht an Schulen

Bedürfnis: Erleichterung der Kommunikation bei Antragstellung auf Sozialleistungen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Homepages bei den Behörden nur z. T. in Leichter Sprache verfügbar • Übersetzungsbüro Leichte Sprache • Unterstützungsangebote bei Trägern der Behindertenarbeit • Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit • Beratungsstellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung • Projekt Ämterlotsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Behörden und Bewusstseinsbildung in der Verwaltung • Formulare, Bescheide, Merkblätter in Leichter Sprache, bei Bedarf auch in Blindenschrift • Barrierefreie Homepages der Verwaltungen • Leichtere Zugangsmöglichkeit zu Informationen • Kommunale Verwaltungsstelle Inklusion zur Beseitigung von Hindernissen bei Antragstellungen 	<p><i>Kommunale Ebene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulung des Personals in Behörden und Verwaltung für Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen • Neufassung der Antragsformulare in Leichter Sprache • Barrierefreie Gestaltung der städtischen Homepage • Schaffung einer kommunalen Verwaltungsstelle Inklusion zur Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen bei Anträgen auf Sozialleistungen

Bedürfnis: Zugang zu Informationen		
Ausgangssituation/Bestand	Bedarf	Handlungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichungen der Träger der Behindertenarbeit, z. B. „Hoppla!“, „Wir und Ich und Du!“ • Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen • Alarmierungsmöglichkeit im Katastrophenfall durch das Katastrophenwarnsystem NINA¹⁵ 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen bzgl. kulturellen Freizeitangeboten, Neuerungen, städtebauliche Veränderungen, Änderungen im Öffentlichen Personennahverkehr, gesetzliche Änderungen • Berücksichtigung inklusiver Bedürfnisse bei Evakuierungsplanungen im Katastrophenfall und bei Extremwetterereignissen, insbesondere bei eingeschränkter Mobilität oder Orientierungsfähigkeit 	<p><i>Kommunale Ebene und externe Partner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines regelmäßig erscheinenden abhörbaren Infoblatts auch in Leichter Sprache über Briefkasteneinwurf und abrufbar im Internet • Neuauflage eines Wegweisers für Menschen mit Behinderungen • Installierung einer Inklusionshomepage

¹⁵ NINA ist eine Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, die auf einem Mobilfunkgerät installiert werden kann. Der Nutzer wird per App vor Gefahren und Katastrophen gewarnt.



5 Maßnahmen

5 Maßnahmen

Aus den zahlreichen Handlungsvorschlägen im Kapitel 4 wurden 41 Maßnahmen ausgewählt und im Beraterkreis Inklusion abgestimmt. Die Stadt Augsburg plant, in einem ersten Schritt ihre Umsetzung anzugehen.

Die Nummerierung trifft dabei keine Aussage über die Reihenfolge ihrer Umsetzung.

Für die Auswahl der Maßnahmen war wichtig, dass aus jeder Lebenslage Handlungsvorschläge umgesetzt werden, die auf kommunaler Ebene durchführbar oder beeinflussbar sind. Die Bandbreite reicht von einfachen, mit überschaubarem Aufwand relativ zeitnah umsetzbaren Maßnahmen bis hin zu Maßnahmen, die eine langfristige Laufzeit haben und einen deutlich höheren personellen und finanziellen Einsatz erfordern.

Von Bedeutung ist dabei, dass es sich bei der Durchführung einzelner Maßnahmen durch die Stadt Augsburg im Regelfall um freiwillige Leistungen handelt.

Die Stadt wird dennoch bestrebt sein, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit gemeinsam mit den zuständigen Leistungsträgern und Kooperationspartnern die Maßnahmen zum Wohle ihrer Bürger umzusetzen.

Jede Maßnahme bindet Arbeitszeit des vorhandenen Personals. Diese Kosten setzt dieser Plan voraus und erwähnt Personalkosten als Kostenfaktor dann, wenn neues Personal für die Umsetzung der Maßnahme nötig ist.

Als Schlüsselpartner bei der Stadt Augsburg sind zur besseren Verständlichkeit die für die jeweilige Maßnahme zuständigen Referate angegeben und nicht die zugehörigen Ämter oder Abteilungen.

Das Sozialreferat ist immer als Schlüsselpartner benannt, da es entweder eine Maßnahme selbst durchführt oder die Umsetzung initiiert.

5.1 Lebenslage 1: Zeugung bis 3 Jahre

Maßnahme 1**Ausbau der inklusiven Schulung von Tagespflegepersonen und Babysittern**

Um für Eltern von Kindern mit Behinderungen eine größere Auswahlmöglichkeit an Tagesbetreuung und stundenweiser Betreuung zu bieten, werden Tagespflegepersonen und Babysitter geschult für den Umgang mit den besonderen Bedürfnissen der Kinder.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Stunden- oder tageweise Kinderbetreuungsmöglichkeiten, siehe Kapitel 4.1.4
- Inklusive Kindertagesbetreuung, siehe Kapitel 4.2.4
- Sicherstellung einer Ganztagesbetreuung, siehe Kapitel 4.3.4

Erfolgsindikatoren

- Die Anzahl der Tagespflegepersonen und Babysitter, die Kinder mit Behinderungen betreuen, erhöht sich.
- Die Vereinbarung mit der Agentur für Kindertagespflege beim Deutschen Kinderschutzbund ist ergänzt um die Thematik Inklusion.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Agentur für Kindertagespflege beim Deutschen Kinderschutzbund Augsburg
- Babysitter-Dienste
- Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit
- Bezirk Schwaben
- Träger der Tagespflegestellen und -personen

Kostenfaktoren

- Raum
- Sachkosten
- Referentin

Zeitrahmen

- laufend

Maßnahme 2**Errichtung eines (teil-)stationären Kinderhospizes in Augsburg**

Unheilbar erkrankte Kinder, ihre Eltern und ihre Geschwister brauchen besondere Unterstützung und Begleitung. Vor allem, wenn das erkrankte Kind in seiner letzten Lebensphase nicht ausschließlich zu Hause gepflegt werden kann, ist eine wohnortnahe (teil-)stationäre Einrichtung unverzichtbar.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Bedarfsgerechte Sterbe- und Trauerbegleitung beim Tod eines Kindes, siehe Kapitel 4.1.1

Erfolgsindikatoren

- Ein (teil-)stationäres Kinderhospiz ist in Augsburg errichtet.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Bezirk Schwaben
- Träger der Hospizarbeit
- Träger der Behindertenarbeit
- Kranken- und Pflegekassen

Kostenfaktoren

- Investitionen
- Baukosten
- Sachkosten
- Neues Personal

Zeitrahmen

- langfristig

<p>Maßnahme 3 Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Angebote und Anlaufstellen für Familien Im Flyer des Projekts „Willkommen Augsburger Kinder“ soll ein Hinweis auf die Broschüre „Familienleben – Angebote für Augsburger Familien“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie abgedruckt werden.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information zum bestehenden Angebot für Familien, siehe Kapitel 4.1.1 		
<p>Erfolgsindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis ist im Flyer zu finden. • Die Broschüre „Familienleben“ wird standardmäßig an die Adressaten verschickt. 		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Ordnungsreferat • Referat Oberbürgermeister 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Layout • Druck 	<p>Zeitraumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig

5.2 Lebenslage 2: 3 bis 6 Jahre

<p>Maßnahme 4 Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Krippen Um pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Krippen für die Bedürfnisse von Eltern mit behinderten Kindern zu sensibilisieren und zur besseren Begleitung der Familien wird das Personal entsprechend fortgebildet.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychische Gesundheit aller Familienmitglieder bei einem Elternteil oder einem Kind mit Behinderungen, siehe Kapitel 4.2.1 		
<p>Erfolgsindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungen werden regelmäßig durchgeführt. 		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Bildungsreferat • Träger der Kindertagesstätten und Krippen 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raum • Sachkosten • Referent 	<p>Zeitraumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufend

Maßnahme 5

Erstellung eines Konzeptes für das gegenseitige Coaching der Kindertageseinrichtungen

In vielen Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit Behinderungen betreut. Um von den hier gemachten Erfahrungen zu profitieren und diese zu bündeln, wird ein Konzept nach dem Best-Practice-Modell mit Hospitations- und Modelleinrichtungen erstellt.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Inklusive Kindertagesbetreuung, siehe Kapitel 4.2.4

Erfolgsindikatoren

- Ein entsprechendes Konzept liegt vor und wird in den Einrichtungen angewendet.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Bildungsreferat
- Träger der Kindertagesstätten

Kostenfaktoren

- Keine Zusatzkosten

Zeitrahmen

- mittelfristig

Maßnahme 6

Intensivierung der Vernetzung der Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familie (Erziehungsberatung) mit den Diensten der Behindertenhilfe

Die Psychologischen Beratungsstellen der Erziehungsberatung sollen verstärkt von Familien, in denen ein Mitglied eine Behinderung hat, als Anlaufstellen begriffen werden können. Dazu ist eine Vernetzung dieser Stellen mit den Diensten der Behindertenhilfe notwendig. So erschließt sich diese Ressource für Familien, die mit dem Thema Behinderung konfrontiert sind. Damit ist ein niedrigschwelliger Zugang sichergestellt.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Verarbeitung einer diagnostizierten Behinderung des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes durch die Familie, siehe Kapitel 4.1.1
- Psychische Gesundheit aller Familienmitglieder bei einem Elternteil oder einem Kind mit Behinderungen, siehe Kapitel 4.2.1
- Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen, siehe Kapitel 4.2.4

Erfolgsindikatoren

- Es finden regelmäßige Netzwerktreffen statt.
- Die Zahl der Klienten mit Behinderungen in den Erziehungsberatungsstellen steigt.
- Die Mitarbeitenden in den Erziehungsberatungsstellen sind qualifiziert für die spezifischen Bedürfnisse der Klienten mit Behinderungen.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Erziehungsberatungsstellen
- Dienste der Behindertenarbeit

Kostenfaktoren

- Keine Zusatzkosten

Zeitrahmen

- laufend

<p>Maßnahme 7</p> <p>Aufnahme der Inklusionsbedürfnisse ins städtische Spielplatzprogramm</p> <p>Kommunale Spielplätze werden schrittweise im Sinn inklusiver Nutzung ausgebaut, um Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen für Kinder mit und ohne Behinderungen.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusive Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum, siehe Kapitel 4.2.6 		
<p>Erfolgsindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Spielplätze sind inklusiv umgestaltet, wo dies möglich ist. • Bei der Einrichtung neuer Spielplätze sind inklusive Bedürfnisse berücksichtigt. 		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Umweltreferat • Baureferat • Behindertenbeirat 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Aufbau • Wartung 	<p>Zeitraumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufend

5.3 Lebenslage 3: 7 bis 21 Jahre

<p>Maßnahme 8</p> <p>Weitere Ertüchtigung der Schulen und Lernorte in Bezug auf Barrierefreiheit</p> <p>Die barrierefreie Gestaltung der Schulen und Lernorte durch z. B. die Installierung von Aufzügen und Rampen, das Anbringen von Markierungen und Handläufen, den Einbau von Hörschleifen und die Ausleihmöglichkeit für mobile Höranlagen für Veranstaltungen ist erforderlich. Sie ermöglicht den Besuch von Regelschulen und Lernorten für Kinder mit Behinderungen.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Gestaltung der Schulen und Lernorte, siehe Kapitel 4.3.4 		
<p>Erfolgsindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen und Lernorte sind so eingerichtet, dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen der Schulbesuch möglich ist. 		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Bildungsreferat • Baureferat • Behindertenbeirat 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Baukosten 	<p>Zeitraumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufend

Maßnahme 9

Installierung und Finanzierung von Schulsozialarbeit an allen Förderschulen

Schulsozialarbeit an Förderschulen unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung und trägt zum Gelingen des Übergangs von der Schule in die Ausbildung und den Beruf ganz wesentlich bei.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Den Interessen und Fähigkeiten angemessene Berufsausbildung, siehe Kapitel 4.3.5

Erfolgsindikatoren

- Schulsozialarbeit ist bedarfsgerecht an Förderschulen installiert.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Bildungsreferat
- Förderschulen

Kostenfaktoren

- Raum
- Sachkosten
- Neues Personal

Zeitraumen

- langfristig

Maßnahme 10

Aufnahme inklusiver Angebote ins Ferienprogramm der Stadt Augsburg

In den Schulferien ist die Betreuung von Kindern mit Behinderungen oft nicht sichergestellt. Zu einem inklusiven Schulsystem gehört auch ein entsprechendes Ferien- und Freizeitprogramm. Grundsätzlich sind alle Angebote für Kinder mit Behinderungen offen. Sie können jedoch aufgrund der besonderen Bedürfnisse nicht immer genutzt werden. Ins Ferienprogramm Tschamp der Stadt Augsburg sollen daher verstärkt inklusive Angebote aufgenommen werden.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Bildungs- und Chancengerechtigkeit durch ein inklusives Schulsystem, siehe Kapitel 4.3.4
- Auswahl an Freizeit- und Kulturangeboten, siehe Kapitel 4.6.6

Erfolgsindikatoren

- Kinder mit Behinderungen nutzen die Angebote.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Anbieter und Veranstalter im Ferienprogramm

Kostenfaktoren

- Räume
- Sachkosten
- Neues Personal

Zeitraumen

- laufend

Maßnahme 11

Stärkere Kooperation von Jugendzentren, Förderzentren und Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit durch gemeinsame Veranstaltungen und Benennung eines Inklusionsbeauftragten beim Stadtjugendring

Jugendliche mit und ohne Behinderungen sollen miteinander in Kontakt kommen und sich begegnen können, um Hemmschwellen und Berührungängste abzubauen.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten, siehe Kapitel 4.3.6

Erfolgsindikatoren

- In den Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen besucht werden, finden regelmäßig Veranstaltungen statt.
- Die/der Inklusionsbeauftragte nimmt die Arbeit auf.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Stadtjugendring
- Träger der Förderzentren
- Kindertageseinrichtungen
- Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit

Kostenfaktoren

- Investitionen
- Sachkosten
- Neues Personal

Zeitraumen

- laufend

Maßnahme 12

Behindertengerechter Ausbau aller Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

Die Barrierefreiheit, sowohl im räumlichen wie auch im kommunikativen Sinn, ist die Grundvoraussetzung für die inklusive Öffnung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Nur wenn sie behindertengerecht ausgebaut sind, können Jugendliche mit Behinderungen die Einrichtungen nutzen und gemeinsam mit Jugendlichen ohne Behinderungen die Angebote wahrnehmen.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten, siehe Kapitel 4.3.6

Erfolgsindikatoren

- Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind räumlich und kommunikativ barrierefrei.
- Die Anzahl der jugendlichen Besucher mit Behinderungen erhöht sich.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Baureferat
- Stadtjugendring

Kostenfaktoren

- Investitionen
- Baukosten

Zeitraumen

- mittelfristig

<p>Maßnahme 13 Stärkere Öffentlichkeitsarbeit zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen im Themenbereich Sexualität Schwangeren- und Familienberatungsstellen sind Ansprechpartner in Fragen der Aufklärung, Verhütung, Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung. Diese Themen betreffen auch Menschen mit Behinderungen als mögliche Klienten der genannten Beratungsstellen. Zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wird das Personal fortgebildet. Für die Information der Menschen mit Behinderungen ist eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit notwendig.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Sexualität, siehe Kapitel 4.3.1 		
<p>Erfolgsindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungen werden regelmäßig durchgeführt. • Die Anzahl der Klienten mit Behinderungen bei den Beratungsstellen steigt an. 		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Ordnungsreferat • Träger der Beratungsangebote • Stadtjugendring • Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit • Referentin 	<p>Zeitraumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufend

5.4 Lebenslage 4: 21 bis 45 Jahre

<p>Maßnahme 14 Aufbau eines Unterstützungssystems für Eltern mit Behinderungen und ihre Kinder Für Eltern mit Beeinträchtigungen wird ein Unterstützungssystem geschaffen, das Beratung, Unterstützungs- und Wohnangebote beinhaltet. Das Gelingen von Partnerschaft und Familie wird durch diese Angebote der begleiteten Elternschaft und Elternassistenz erleichtert.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gelingen von Partnerschaft und Familie für Eltern mit Behinderung bei höherem Unterstützungsbedarf, siehe Kapitel 4.4.3 		
<p>Erfolgsindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern mit Behinderungen finden bedarfsgerechte Wohnangebote sowie Beratung und Unterstützung vor. 		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Bezirk Schwaben • Träger der Behindertenhilfe 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Baukosten • Neues Personal 	<p>Zeitraumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittelfristig

<p>Maßnahme 15</p> <p>Förderung des Netzwerks zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt</p> <p>Die Barrieren, eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden, sind für Menschen mit Behinderungen hoch. Um ihre Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern, soll das bereits bestehende Netzwerk gefördert und ausgebaut werden.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, siehe Kapitel 4.4.5 		
<p>Erfolgsindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relevante Akteure im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind Mitglieder des Netzwerks. • Die Anzahl der beschäftigten Menschen mit Behinderungen erhöht sich. 		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Augsburg • Mitglieder des Arbeitstischs für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen • Firmen und Gewerbetreibende in Augsburg 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Zusatzkosten 	<p>Zeitraumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufend

5.5 Lebenslage 5: 45 Jahre und älter

<p>Maßnahme 16</p> <p>Kooperation zwischen den Beratungsstellen der Senioren- und der Behindertenarbeit</p> <p>Menschen mit Behinderungen brauchen zur Versorgung ihrer hilfe- und pflegebedürftigen Eltern in besonderem Maße Unterstützung. Gleichzeitig können Menschen mit Behinderungen selbst bereits in jüngeren Jahren vor Herausforderungen wie eintretende Pflegebedürftigkeit oder Demenz stehen. Die stärkere Vernetzung der Beratungsstellen der Senioren- und Behindertenarbeit und die Nutzung der jeweiligen Fachlichkeit führen zu einer noch besseren Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung alter Eltern der Menschen mit Behinderungen, siehe Kapitel 4.5.1 		
<p>Erfolgsindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bedarfsfall arbeiten die Beratungsstellen eng zusammen. 		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Beratungsstellen der Seniorenarbeit • Beratungsstellen der Behindertenarbeit 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Zusatzkosten 	<p>Zeitraumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufend

Maßnahme 17**Gründung einer Kooperationsbeziehung zum Auf- und Ausbau eines ambulanten 24h-Pflegeangebots**

Die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen, die nachts Unterstützung benötigen, wird durch eine Kooperationsbeziehung der ambulanten Pflegedienste mit einem entsprechenden 24h-Pflegeangebot sichergestellt. Damit wird der längere Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglicht.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Sicherstellung von Grund- und Behandlungspflege im ambulanten Bereich rund um die Uhr, siehe Kapitel 4.5.1

Erfolgsindikatoren

- Der Verbleib in der eigenen Wohnung ist auch für Menschen mit nächtlicher Pflegebedürftigkeit möglich.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Ambulante Pflegedienste
- Bezirk Schwaben

Kostenfaktoren

- Investitionen
- Neues Personal

Zeitrahmen

- mittelfristig

Maßnahme 18**Weitere Förderung der Hospizarbeit**

Zur Qualifizierung der Hospizhelfer für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und zur Fortbildung der Fachkräfte in der häuslichen Palliativpflege wird die Hospizarbeit gefördert.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Sterbebegleitung, siehe Kapitel 4.5.1

Erfolgsindikatoren

- Für die Zielgruppe finden regelmäßig Fortbildungen statt.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat

Kostenfaktoren

- Raum
- Sachkosten
- Referent

Zeitrahmen

- laufend

5.6 Lebenslagenübergreifende Themen

Maßnahme 19

Installierung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle Inklusion

Für die Bürgerinnen und Bürger wird eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Inklusion geschaffen. Sie führt Erstberatungen in allen Lebenslagen durch und vermittelt an weiterführende Stellen. Sie bündelt Informationen für Menschen mit Behinderungen und fördert die Vernetzung der Angebote und Akteure im Sinne der Inklusion. Dadurch finden sich Bürgerinnen und Bürger in der Vielfalt der Angebote zurecht und erhalten bedarfsgerechte Hilfestellung.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Diese Maßnahme betrifft dem Grunde nach alle Bedürfnisse in Kapitel 4.
- Direkt genannt wurde sie an den folgenden Stellen:
 - Verarbeitung einer diagnostizierten Behinderung des ungeborenen, bzw. neugeborenen Kindes durch die Familie, siehe Kapitel 4.1.1
 - Gelingende Übergänge Kindergarten – Grundschule und Grundschule – weiterführende Schule, siehe Kapitel 4.3.4
 - Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand für Werkstattbeschäftigte, siehe Kapitel 4.5.5
 - Vernetzung der Informationen und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen, siehe Kapitel 4.6.7
 - Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion, siehe Kapitel 4.6.7

Erfolgsindikatoren

- Die Stelle ist besetzt und nimmt ihre Arbeit auf.
- Sie wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Augsburg angenommen.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Bezirk Schwaben
- Dienste der Offenen Behindertenarbeit
- Dienste der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung

Kostenfaktoren

- Raum
- Sachkosten
- Neues Personal

Zeitraumen

- mittelfristig

Maßnahme 20

Aufbau eines Monitorings zu Menschen mit Behinderungen und Inklusion

Um Informationen zu Menschen mit Behinderungen zu gewinnen und dadurch besser auf ihre Bedarfe eingehen zu können, müssen kontinuierlich Daten erhoben, gesammelt und verglichen werden. Sie können als Planungsgrundlage für künftige Entwicklungen und Steuerungsprozesse dienen.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Diese Maßnahme betrifft dem Grunde nach alle Bedürfnisse in Kapitel 4.

Erfolgsindikatoren

- Es liegen aussagekräftige Daten zu relevanten Bereichen im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen und Inklusion vor.

Schlüsselpartner für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Bildungsreferat • Bezirk Schwaben • Einrichtungen der Behindertenarbeit 	Kostenfaktoren <ul style="list-style-type: none"> • Keine Zusatzkosten 	Zeitraumen <ul style="list-style-type: none"> • laufend
--	--	---

Maßnahme 21

Erstellung eines Kinospots zur Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion

Das Thema Inklusion hat Auswirkungen auf die gesamte Stadtgesellschaft. Gleichzeitig sind nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Inklusion und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe an der Gesellschaft befasst. Um eine breitere Öffentlichkeit für Inklusion zu sensibilisieren wird ein Kinospot erstellt, der vor dem Hauptfilm in den lokalen Kinos gezeigt wird.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion, siehe Kapitel 4.6.7

Erfolgsindikatoren

- Lokale Kinos zeigen den Spot vor dem Hauptfilm.

Schlüsselpartner für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Bildungsreferat • Referat Oberbürgermeister • Kinos in der Stadt Augsburg 	Kostenfaktoren <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten • Werbekosten 	Zeitraumen <ul style="list-style-type: none"> • mittelfristig
--	---	---

Maßnahme 22

Neuaufgabe eines Wegweisers für Menschen mit Behinderungen

Im Moment gibt es den Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen. Ein eigener Wegweiser für Menschen mit Behinderungen ist erforderlich, weil so die Angebote für alle Lebenslagen und Handlungsfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen, besser gebündelt werden können.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Information zum bestehenden Angebot für Familien, siehe Kapitel 4.1.1
- Zugang zu Informationen, siehe Kapitel 4.6.7

Erfolgsindikatoren

- Der Wegweiser liegt an stark frequentierten Stellen aus.
- Der Wegweiser wird angefragt von der Zielgruppe und den Akteuren der Behindertenarbeit.
- Der Wegweiser wird alle drei Jahre neu aufgelegt.

Schlüsselpartner für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Referat Oberbürgermeister • Ggf. Werbepartner 	Kostenfaktoren <ul style="list-style-type: none"> • Layout • Druck 	Zeitraumen <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig
---	---	---

Maßnahme 23

Erstellung eines online und in Printform verfügbaren Stadtplans für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben einen höheren Aufwand, Erledigungen u. a. zu planen und zu organisieren. Dazu ist es nötig, dass sie z. B. wissen, wo sie im Bedarfsfall ihr Auto parken können oder wo sich barrierefreie Toiletten befinden. Ein Stadtplan, der dies und andere barrierefreie Zugänge etc. ausweist, wird erstellt.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Möglichkeit zur Nutzung von Kraftfahrzeugen, siehe Kapitel 4.6.2
- Orientierungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, siehe Kapitel 4.6.2

Erfolgsindikatoren

- Ein entsprechender Stadtplan ist online verfügbar und liegt in Printform an stark frequentierten Stellen aus.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Referat Oberbürgermeister
- Baureferat
- Finanz-/Wirtschaftsreferat

Kostenfaktoren

- Layout
- Druck

Zeitraumen

- mittelfristig

Maßnahme 24

Schaffung von Plätzen der Kurzzeitpflege

Für Menschen mit Behinderungen, vor allem für Kinder und jüngere Erwachsene mit Behinderungen, ist das bestehende Angebot an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in Seniorenpflegeeinrichtungen nicht bedarfsgerecht. Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen wird ein Angebot der Kurzzeitpflege geschaffen, das auch den Bedarfen von Kindern und jüngeren Erwachsenen mit Behinderungen gerecht wird.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Bedarfsgerechte Entlastung für Eltern, siehe Kapitel 4.1.1
- Möglichkeit zur längerfristigen Fremdunterbringung des Kindes bei Überlastung der Eltern, siehe Kapitel 4.1.3
- Entlastung der Angehörigen durch Kurzzeitpflege, siehe Kapitel 4.5.1

Erfolgsindikatoren

- Ein bedarfsgerechtes Angebot von Kurzzeitpflege für Kinder und jüngere Erwachsene mit Behinderungen steht zur Verfügung.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Bezirk Schwaben
- Träger der Senioren- und Behindertenarbeit
- Pflegekassen

Kostenfaktoren

- Investitionen
- Baukosten
- Neues Personal

Zeitraumen

- mittelfristig

Maßnahme 25

Entwicklung eines Instrumentariums zur besseren Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus

Ein Krankenhausaufenthalt ist besonders für Menschen mit Behinderungen eine schwierige Situation. Um sie auch im Krankenhaus ihren Bedürfnissen entsprechend versorgen zu können und den Behandlungserfolg zu sichern, brauchen sie Unterstützung. Die betreffenden Akteure entwickeln Instrumentarien zur bedarfsgerechten Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen, siehe Kapitel 4.6.1

Erfolgsindikatoren

- Instrumentarien zur bedarfsgerechten Unterstützung von Menschen mit Behinderungen stehen zur Verfügung.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Bezirk Schwaben
- Behindertenbeirat
- Träger der Behindertenhilfe
- Krankenhauszweckverbände

Kostenfaktoren

- Investitionen

Zeiträumen

- mittelfristig

Maßnahme 26

Schaffung einer Möglichkeit zur Überwindung der Hangkante zwischen Rathausplatz und Jakobervorstadt, primär durch die zeitlich erweiterte Nutzung des Aufzugs im Rathausanbau (Verwaltungsgebäude II)

Zur Überwindung des Gefälles zwischen Rathausplatz und Jakobervorstadt wird vorrangig geprüft, inwieweit der Aufzug im Rathausanbau (Verwaltungsgebäude II) zeitlich erweitert nutzbar gemacht werden kann. Sollte keine ausreichende Nutzungsmöglichkeit gegeben sein, sind durch die Verwaltung weitere Alternativen zu prüfen und vorzustellen.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Verbindung zwischen Oberstadt und unterer Altstadt für Rollstuhlfahrer, siehe Kapitel 4.6.2

Erfolgsindikatoren

- Der Aufzug ist immer nutzbar.
- Mögliche Alternativen sind umgesetzt.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Baureferat
- Behindertenbeirat

Kostenfaktoren

- Investitionen

Zeiträumen

- kurzfristig

<p>Maßnahme 27</p> <p>Ortsbegehungen durch Menschen mit Behinderungen in den Stadtteilen zur Beurteilung der Barrierefreiheit</p> <p>In den Stadtteilen gibt es viele Stellen, die in Bezug auf Barrierefreiheit verbesserungswürdig sind. Welche Stellen dies sind, ist nicht abschließend bekannt. Um dies zu ändern, sind Ortsbegehungen durch Menschen mit verschiedenen Behinderungen notwendig.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, siehe Kapitel 4.6.2 		
<p>Erfolgsindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begehungen finden statt und verbesserungswürdige Stellen sind aufgelistet. 		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Baureferat • Behindertenbeirat 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwandsentschädigung • Gebärdendolmetscher 	<p>Zeitraumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufend

<p>Maßnahme 28</p> <p>Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum</p> <p>Um Erholungspausen bei der Überwindung von mittleren Distanzen zu ermöglichen werden zusätzliche Ruhebänke aufgestellt und Sitzgelegenheiten geschaffen, wo dies möglich und sinnvoll ist. Dies erleichtert Menschen mit Behinderungen die Nutzung ihres Quartiers.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusive Gestaltung des Quartiers, siehe Kapitel 4.6.3 		
<p>Erfolgsindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Gehbehinderungen können selbständig mittlere Distanzen zu Fuß zurücklegen. 		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Baureferat • Ordnungsreferat 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Aufbau • Wartung 	<p>Zeitraumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittelfristig

Maßnahme 29**Erweiterung von Orientierungssystemen insbesondere in Mischverkehrsflächen**

Menschen mit (Sinnes-)Beeinträchtigungen brauchen im öffentlichen Raum Orientierungsmöglichkeiten, die für sie wahrnehmbar sind. In der Fußgängerzone gibt es bereits ein Orientierungssystem für blinde und sehbehinderte Menschen. Entsprechend den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen müssen bedarfsgerechte Orientierungsmöglichkeiten oder -systeme schrittweise ausgebaut werden, insbesondere in Mischverkehrsflächen und stark frequentierten Bereichen.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Orientierungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, siehe Kapitel 4.6.2

Erfolgsindikatoren

- Menschen mit Beeinträchtigungen können sich gut in der Stadt zurechtfinden.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Baureferat

Kostenfaktoren

- Investitionen
- Aufbau
- Wartung

Zeitrahmen

- langfristig

Maßnahme 30**Installierung von Toilettenanlagen mit Pflegeliegen in der Innenstadt**

Für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen ist eine behindertengerechte Toilette nicht ausreichend. Für sie ist die Intimpflege nur im Liegen möglich. Daher werden Toilettenanlagen in der Innenstadt schrittweise mit Pflegeliegen ausgestattet.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Bedarfsgerechte Ausstattung des öffentlichen Raums mit behindertengerechten Toiletten, siehe Kapitel 4.6.2

Erfolgsindikatoren

- In Toilettenanlagen in der Innenstadt können Pflegeliegen genutzt werden.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Baureferat

Kostenfaktoren

- Investitionen
- Baukosten
- Sachkosten

Zeitrahmen

- kurzfristig

Maßnahme 31

Weitere Ertüchtigung der Fahrzeuge im Öffentlichen Personennahverkehr

Busse und Straßenbahnen werden mit Rampen, mehr ausgewiesenen und besser gekennzeichneten Sitzplätzen für Menschen mit Behinderungen und mehr Platz ausgestattet, den sowohl Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer als auch Eltern mit Kinderwägen nutzen können.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Barrierefreie Fahrzeuge im Öffentlichen Personennahverkehr, siehe Kapitel 4.6.2

Erfolgsindikatoren

- Menschen mit Gehbehinderungen, im Rollstuhl und Eltern mit Kinderwägen können Busse und Straßenbahnen problemloser nutzen.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Finanz-/Wirtschaftsreferat
- Stadtwerke Augsburg

Kostenfaktoren

- Investitionen
- Wartung

Zeitraumen

- laufend

Maßnahme 32

Aufstellen mehrerer Stempelautomaten am Königsplatz

Menschen mit einer Gehbehinderung sind stark unfallgefährdet, wenn sie in Straßenbahnen und Bussen ihre Fahrkarte am Stempelautomat entwerfen müssen, insbesondere wenn das Fahrzeug zügig anfährt. Für sie ist es eine Erleichterung, wenn sie ihren Fahrschein während des Wartens am Bahnsteig entwerfen können.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Barrierefreie Haltestellen im Öffentlichen Personennahverkehr, siehe Kapitel 4.6.2

Erfolgsindikatoren

- Am Königsplatz als zentraler Umsteigehaltestelle ist an jedem Bahnsteig ein Stempelautomat aufgestellt.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Finanz-/Wirtschaftsreferat
- Stadtwerke Augsburg

Kostenfaktoren

- Investitionen
- Aufbau
- Wartung

Zeitraumen

- kurzfristig

Maßnahme 33**Installierung barrierefreier Fahrkartenautomaten**

Fahrkartenautomaten müssen unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen und so gestaltet sein, dass sie von allen Menschen bedient werden können. Die Installierung barrierefreier Fahrkartenautomaten, insbesondere am Königsplatz, gewährleistet die selbstbestimmte Nutzung.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Barrierefreie Haltestellen im Öffentlichen Personennahverkehr, siehe Kapitel 4.6.2

Erfolgsindikatoren

- An allen Bahnsteigen des Königsplatzes sind barrierefreie Fahrkartenautomaten aufgestellt.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Finanz-/Wirtschaftsreferat
- Stadtwerke Augsburg

Kostenfaktoren

- Investitionen
- Aufbau
- Wartung

Zeitraumen

- mittelfristig

Maßnahme 34**ÖPNV-Anschluss/Anrufsammeltaxi am Hessing-Förderzentrum für Kinder**

Das Hessing-Förderzentrum für Kinder ist eine wichtige Anlaufstelle für Familien mit behinderten Kindern. Es ist derzeit für öffentliche Verkehrsmittel nicht erschlossen. Um diese Situation zu verbessern, wird eine Verbindung mit einem Anrufsammeltaxi geschaffen.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Barrierefreie Gesundheitseinrichtungen im baulichen und kommunikativen Sinn, siehe Kapitel 4.6.1

Erfolgsindikatoren

- Das Hessing-Förderzentrum für Kinder ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Finanz-/Wirtschaftsreferat
- Stadtwerke Augsburg
- Taxiunternehmen

Kostenfaktoren

- Fahrtkostenförderung

Zeitraumen

- mittelfristig

Maßnahme 35

Ermöglichung der Einzelfallregelung der Fahrdienstpauschale in Sondersituationen

Menschen mit Behinderungen können zur Unterstützung ihrer Mobilität eine Fahrdienstpauschale beantragen. Bei besonderem Bedarf, z. B. ehrenamtliches Engagement oder pflegebedürftige Angehörige, reicht diese nicht aus. In diesen oder ähnlichen Sondersituationen soll die Möglichkeit einer Einzelfallregelung geschaffen werden.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Mobilität im Alltag durch Nutzung von Fahrdiensten, siehe Kapitel 4.6.2

Erfolgsindikatoren

- In Sondersituationen besteht die Möglichkeit der Einzelfallregelung.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Bezirk Schwaben

Kostenfaktoren

- Fahrtkosten-
förderung

Zeitraumen

- langfristig

Maßnahme 36

Erweiterung des bestehenden Wohnbüros

Das bestehende Wohnbüro soll in besonderer Weise Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen sein. Es soll zu spezifischen Themen beraten: z. B. Auszug aus dem Elternhaus für junge Erwachsene mit Behinderungen, Vermittlung und Finanzierung von bedarfsgerechten Wohnungen.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Gelingen des Auszugs aus dem Elternhaus, siehe Kapitel 4.3.3
- Barrierefreier Wohnraum, siehe Kapitel 4.6.3
- Barrierefreier Umbau bestehender Wohnungen, siehe Kapitel 4.6.3

Erfolgsindikatoren

- Das Wohnbüro berät Ratsuchende zu den genannten und weiteren Themen und wird auch von Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat

Kostenfaktoren

- Raum
- Sachkosten
- Neues Personal

Zeitraumen

- kurzfristig

<p>Maßnahme 37 Stärkung der Wohnungsanpassungsberatung Oft besteht die Möglichkeit, dass bestehende Wohnungen an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Die personellen Ressourcen der bereits bestehenden Wohnungsanpassungsberatung werden erhöht, um einen Verbleib für Menschen mit Behinderungen in der häuslichen Umgebung noch besser zu ermöglichen.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis • Barrierefreier Umbau bestehender Wohnungen, siehe Kapitel 4.6.3</p>		
<p>Erfolgsindikatoren • Bürgerinnen und Bürger nehmen die Beratung in Anspruch und setzen empfohlene Maßnahmen um.</p>		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung • Sozialreferat</p>	<p>Kostenfaktoren • Raum • Sachkosten • Neues Personal</p>	<p>Zeiträumen • mittelfristig</p>

<p>Maßnahme 38 Begehung der Museen der Stadt Augsburg bzgl. Barrierefreiheit und Umbau bei Bedarf Damit die Museen der Stadt Augsburg die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen berücksichtigen können, muss der aktuelle Stand bezüglich der Barrierefreiheit erfasst werden. Der Behindertenbeirat hat sich dies zur Aufgabe gemacht und mit Begehungen begonnen. Im zweiten Schritt werden die festgestellten Teilhabebarrrieren soweit möglich schrittweise beseitigt.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis • Auswahl an Freizeit- und Kulturangeboten, siehe Kapitel 4.6.6</p>		
<p>Erfolgsindikatoren • Verbesserungswürdige Bereiche sind bekannt. • Die Barrierefreiheit der Museen wird fortlaufend überprüft und weiter verbessert. • Entsprechende Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit sind umgesetzt. • Inklusive Angebote werden vorgehalten.</p>		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung • Sozialreferat • Kulturreferat • Baureferat • Behindertenbeirat</p>	<p>Kostenfaktoren • Investitionen • Baukosten • Aufwandsentschädigung • Gebärdendolmetscherin</p>	<p>Zeiträumen • langfristig</p>

<p>Maßnahme 39</p> <p>Entwicklung von weiteren inklusiven kulturellen Angeboten für Bürgerschaft und Besucherinnen und Besucher der Stadt Augsburg</p> <p>Es gibt bereits barrierearme Stadttouren und Angebote für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, z. B. in Museen. Die Entwicklung weiterer Angebote, die die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, wird verstärkt.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl an Freizeit- und Kulturangeboten, siehe Kapitel 4.6.6 		
<p>Erfolgsindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der kulturellen Angebote für Menschen mit Behinderungen steigt. 		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Kulturreferat • Behindertenbeirat • Regio Tourismus GmbH • Bezirk Schwaben • Dienste der Offenen Behindertenarbeit 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Sachkosten • Neues Personal 	<p>Zeitraumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufend

<p>Maßnahme 40</p> <p>Anschaffung von verschiedenen Geräten, z. B. einer mobilen Höranlage zur Ausleihe für Veranstaltungen und Selbsthilfegruppen</p> <p>Damit Menschen mit Behinderungen an Veranstaltungen und Sitzungen teilnehmen können, müssen Voraussetzungen gegeben sein, die nicht in allen Veranstaltungsräumen vorgehalten werden. Ein Beispiel ist eine mobile Höranlage. Die Anschaffung eines Hörkoffers zur Ausleihe bei der Stadt Augsburg ermöglicht die Kommunikation zwischen Hörenden und Menschen mit Hörbehinderung und damit die Teilhabe an der Gesellschaft.</p>		
<p>Zugeordnetes Bedürfnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, siehe Kapitel 4.6.6 • Barrierefreie Gestaltung der Schulen und Lernorte, siehe Kapitel 4.3.4 		
<p>Erfolgsindikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Höranlage wird angefragt. • Menschen mit Hörbehinderung können sich beteiligen. • Weitere Geräte, die Teilhabe ermöglichen (z. B. mobile Rampe für Rollstuhlfahrende) sind angeschafft und können ausgeliehen werden. 		
<p>Schlüsselpartner für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialreferat • Selbsthilfegruppen • Veranstalter 	<p>Kostenfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Wartung 	<p>Zeitraumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufend

Maßnahme 41

Schulungs- und Fortbildungsangebot für Organisatorinnen und Organisatoren zur barrierefreien Durchführung von Veranstaltungen

Öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen müssen barrierefrei gestaltet sein, damit Menschen mit Behinderungen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen daran teilnehmen können. Um die Organisatorinnen und Organisatoren dieser Veranstaltungen für die entsprechenden Voraussetzungen und Möglichkeiten zu sensibilisieren, wird eine Schulung angeboten.

Zugeordnetes Bedürfnis

- Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Stadtfeste und Veranstaltungen im Quartier, siehe Kapitel 4.6.3
- Auswahl an Freizeit- und Kulturangeboten, siehe Kapitel 4.6.6

Erfolgsindikatoren

- Die Schulung wird in Anspruch genommen.
- Die Anzahl von Menschen mit Behinderungen bei Veranstaltungen erhöht sich deutlich.

Schlüsselpartner für die Umsetzung

- Sozialreferat
- Ordnungsreferat
- Referat Oberbürgermeister
- Dienste der Offenen Behindertenarbeit
- Veranstalter und Organisatoren

Kostenfaktoren

- Raumkosten
- Sachkosten
- Referentin

Zeitrahmen

- laufend

5.7 Weitere Vorgehensweise

Nach dem Beschluss des Aktionsplans Inklusion für die Stadt Augsburg in der vorliegenden Langfassung im Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss und im Stadtrat ist geplant, für die breitere Öffentlichkeit eine Kurzfassung aufzulegen und diese in Leichte Sprache zu übersetzen.

Die in Kapitel 5 beschriebenen Maßnahmen versteht die Stadt Augsburg als Selbstverpflichtungserklärung und Auftrag. Ihre Umsetzung wird schrittweise verwirklicht. Dazu sind ergebnisoffene Abstimmungsgespräche und Arbeitsgruppen mit den genannten Schlüsselpartnern und gegebenenfalls weiteren notwendigen Akteuren vorgesehen, in denen die detaillierte Ausgestaltung und konkrete Vorgehensweise bei jeder Maßnahme festgelegt werden.

Für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit psychischer Erkrankung sind eigene Beteiligungsformate in Planung, da diese Personengruppen in der Bürgerbeteiligung 2017 „Gemeinsam dazu gehören“ nicht ausreichend repräsentiert waren.

Weitere Schritte im Inklusionsprozess der Stadt Augsburg sind mittel- und langfristig die Dokumentation und Evaluierung von umgesetzten Maßnahmen, die Verwirklichung weiterer Handlungsvorschläge aus Kapitel 4 und die bedarfsgerechte Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion. Schritt für Schritt werden so Teilhabebarrieren abgebaut und die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen an der Stadtgesellschaft verbessert.



6 Anhang

6 Anhang

6.1 Verzeichnis der Bedürfnisse

Lebenslage 1: Zeugung bis 3 Jahre

- Verarbeitung einer diagnostizierten Behinderung des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes durch die Familie S. 42
- Information zum bestehenden Angebot für Familien. S. 42
- Bedarfsgerechte Entlastung für Eltern S. 43
- Bedarfsgerechte Sterbe- und Trauerbegleitung beim Tod eines Kindes. S. 44
- Hilfsmittelversorgung. S. 44
- Möglichkeit zur längerfristigen Fremdunterbringung des Kindes bei Überlastung der Eltern S. 45
- Stunden- oder tageweise Kinderbetreuungsmöglichkeiten S. 45
- Nutzbarkeit des bestehenden Bildungsangebots für Eltern von Kindern mit Behinderungen. S. 46
- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Versorgung/Erziehung eines Kindes mit Behinderungen. S. 46
- Nutzbarkeit des bestehenden Freizeitangebots für Kinder mit Behinderungen und ihre Eltern S. 47

Lebenslage 2: 3 bis 6 Jahre

- Früherkennung von Beeinträchtigungen S. 47
- Psychische Gesundheit aller Familienmitglieder bei einem Elternteil oder einem Kind mit Behinderungen S. 48
- Betreutes Wohnen für Eltern und ihre Kinder mit Behinderungen. S. 49
- Inklusive Kindertagesbetreuung. S. 50
- Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen S. 51
- Gelingender Übergang von der Kindertageseinrichtung an die Regelgrundschule S. 52
- Inklusive Spielmöglichkeiten im Öffentlichen Raum S. 52

Lebenslage 3: 7 bis 21 Jahre

- Gelingender Übergang von Kinder- zu Erwachsenenmedizin für junge Erwachsene S. 53
- Umgang mit Sexualität. S. 54
- Gelingen des Auszugs aus dem Elternhaus S. 55
- Wohnen für Studierende mit Behinderungen S. 55
- Gelingende Übergänge Kindergarten – Grundschule und Grundschule – weiterführende Schulen S. 56
- Barrierefreie Gestaltung der Schulen und Lernorte S. 57
- Bildungs- und Chancengerechtigkeit durch ein inklusives Schulsystem S. 58
- Unterstützung beim Schulbesuch S. 59
- Sicherstellung einer Ganztagesbetreuung S. 59
- Den Interessen und Fähigkeiten angemessene Berufsausbildung. S. 60

- Studium S. 61
- Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten S. 62

Lebenslage 4: 21 bis 45 Jahre

- Prävention von Sucht und psychischen Erkrankungen in Betrieben S. 63
- Verbleib in der Wohnung auch mit erworbener Behinderung S. 64
- Gelingen von Partnerschaft und Familie für Eltern mit Behinderungen
bei höherem Unterstützungsbedarf S. 65
- Fort- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung S. 66
- Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. S. 67
- Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit anerkannter
Schwerbehinderung. S. 68
- Arbeit an geschützten Arbeitsplätzen S. 69
- Reisen, Urlaub, Ausflüge S. 69

Lebenslage 5: 45 Jahre und älter

- Sicherstellung von Grund- und Behandlungspflege im ambulanten Bereich
rund um die Uhr. S. 70
- Sicherstellung von Behandlungspflege im stationären Bereich der
Behindertenarbeit. S. 71
- Versorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen,
die im Alter dement werden. S. 71
- Assistenz für Menschen mit Behinderungen bei Krankenhausaufenthalten . S. 72
- Entlastung der Angehörigen durch Kurzzeitpflege. S. 72
- Versorgung alter Eltern der Menschen mit Behinderungen S. 73
- Sterbebegleitung S. 73
- Inklusives Wohnen für Senioren, berentete Menschen mit Behinderungen,
Werkstattbeschäftigte S. 74
- Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Versorgung im ambulanten
Bereich S. 74
- Bedarfsgerechte Tagesstruktur im ambulanten und stationären Bereich . . . S. 75
- Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand für Werkstattbeschäftigte . . . S. 76

Lebenslagenübergreifende Themen

- Medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen. S. 77
- Barrierefreie Gesundheitseinrichtungen im baulichen und kommunikativen
Sinn S. 78
- Prävention und Gesundheitsförderung. S. 79
- Schutz vor Gewalt und Missbrauch S. 79
- Barrierefreie Straßen, Wege, Plätze S. 80
- Verbindung zwischen Oberstadt und unterer Altstadt für Rollstuhlfahrende S. 81
- Orientierungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum S. 81
- Bedarfsgerechte Ausstattung des öffentlichen Raums mit
behindertengerechten Toiletten S. 82
- Mobilität im Alltag durch Nutzung von Fahrdiensten. S. 82
- Möglichkeit zur Nutzung von Kraftfahrzeugen. S. 83

• Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs	S. 83
• Barrierefreie Fahrzeuge im Öffentlichen Personennahverkehr	S. 84
• Barrierefreie Haltestellen im Öffentlichen Personennahverkehr	S. 85
• Verständnis und Respekt für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei den Beförderungsunternehmen	S. 86
• Barrierefreie Bahnhöfe im Stadtgebiet	S. 86
• Barrierefreier Wohnraum	S. 87
• Barrierefreier Umbau bestehender Wohnungen	S. 88
• Finanzierung barrierefreien Wohnens	S. 88
• Auswahl zwischen verschiedenen Wohnformen	S. 89
• Wohnen in stationären Einrichtungen	S. 89
• Inklusive Gestaltung des Quartiers	S. 90
• Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Stadtfeste und Veranstaltungen im Quartier	S. 91
• Sportliche Betätigung	S. 92
• Auswahl an Freizeit- und Kulturangeboten	S. 93
• Unterstützung bei der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen	S. 94
• Möglichkeit zu bürgerschaftlichem Engagement	S. 95
• Vernetzung der Informationen und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen	S. 95
• Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion	S. 96
• Erleichterung der Kommunikation bei Antragstellung auf Sozialleistungen	S. 97
• Zugang zu Informationen	S. 97

6.2 Verzeichnis der Maßnahmen

Lebenslage 1: Zeugung bis 3 Jahre

• Maßnahme 1: Ausbau der inklusiven Schulung von Tagespflegepersonen und Babysittern	S. 101
• Maßnahme 2: Errichtung eines (teil-)stationären Kinderhospizes in Augsburg	S. 101
• Maßnahme 3: Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Angebote und Anlaufstellen für Familien	S. 102

Lebenslage 2: 3 bis 6 Jahre

• Maßnahme 4: Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Krippen	S. 102
• Maßnahme 5: Erstellung eines Konzeptes für das gegenseitige Coaching der Kindertageseinrichtungen	S. 103
• Maßnahme 6: Intensivierung der Vernetzung der Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familie (Erziehungsberatung) mit den Diensten der Behindertenhilfe	S. 103
• Maßnahme 7: Aufnahme der Inklusionsbedürfnisse ins städtische Spielplatzprogramm	S. 104

Lebenslage 3: 7 bis 21 Jahre

- Maßnahme 8: Weitere Ertüchtigung der Schulen und Lernorte in Bezug auf Barrierefreiheit S. 104
- Maßnahme 9: Installierung und Finanzierung von Schulsozialarbeit an allen Förderschulen S. 105
- Maßnahme 10: Aufnahme inklusiver Angebote ins Ferienprogramm der Stadt Augsburg S. 105
- Maßnahme 11: Stärkere Kooperation von Jugendzentren, Förderzentren und Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit durch gemeinsame Veranstaltungen und Benennung eines Inklusionsbeauftragten beim Stadtjugendring S. 106
- Maßnahme 12: Behindertengerechter Ausbau aller Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. S. 106
- Maßnahme 13: Stärkere Öffentlichkeitsarbeit zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen im Themenbereich Sexualität S. 107

Lebenslage 4: 21 bis 45 Jahre

- Maßnahme 14: Aufbau eines Unterstützungssystems für Eltern mit Behinderungen und ihre Kinder S. 107
- Maßnahme 15: Förderung des Netzwerks zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt. S. 108

Lebenslage 5: 45 Jahre und älter

- Maßnahme 16: Kooperation zwischen den Beratungsstellen der Senioren- und der Behindertenarbeit S. 108
- Maßnahme 17: Gründung einer Kooperationsbeziehung zum Auf- und Ausbau eines ambulanten 24h-Pflegeangebots. S. 109
- Maßnahme 18: Weitere Förderung der Hospizarbeit. S. 109

Lebenslagenübergreifende Maßnahmen

- Maßnahme 19: Installierung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle Inklusion. S. 110
- Maßnahme 20: Aufbau eines Monitorings zu Menschen mit Behinderungen und Inklusion S. 110
- Maßnahme 21: Erstellung eines Kinospots zur Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion S. 111
- Maßnahme 22: Neuauflage eines Wegweisers für Menschen mit Behinderungen. S. 111
- Maßnahme 23: Erstellung eines online und in Printform verfügbaren Stadtplans für Menschen mit Behinderungen S. 112
- Maßnahme 24: Schaffung von Plätzen der Kurzzeitpflege. S. 112
- Maßnahme 25: Entwicklung eines Instrumentariums zur besseren Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus S. 113
- Maßnahme 26: Schaffung einer Möglichkeit zur Überwindung der Hangkante zwischen Rathausplatz und Jakobervorstadt, primär durch die zeitlich erweiterte Nutzung des Aufzugs im Rathausanbau (Verwaltungsgebäude II) S. 113

- Maßnahme 27: Ortsbegehungen durch Menschen mit Behinderungen in den Stadtteilen zur Beurteilung der Barrierefreiheit. S. 114
- Maßnahme 28: Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum S. 114
- Maßnahme 29: Erweiterung von Orientierungssystemen insbesondere in Mischverkehrsflächen S. 115
- Maßnahme 30: Installierung von Toilettenanlagen mit Pflegeliegen in der Innenstadt S. 115
- Maßnahme 31: Weitere Ertüchtigung der Fahrzeuge im Öffentlichen Personennahverkehr. S. 116
- Maßnahme 32: Aufstellen mehrerer Stempelautomaten am Königsplatz . . S. 116
- Maßnahme 33: Installierung barrierefreier Fahrkartenautomaten S. 117
- Maßnahme 34: ÖPNV-Anschluss/Anrufsammeltaxi am Hessing-Förderzentrum für Kinder. S. 117
- Maßnahme 35: Ermöglichung der Einzelfallregelung der Fahrdienstpauschale in Sondersituationen. S. 118
- Maßnahme 36: Erweiterung des bestehenden Wohnbüros. S. 118
- Maßnahme 37: Stärkung der Wohnungsanpassungsberatung S. 119
- Maßnahme 38: Begehung der Museen der Stadt Augsburg bzgl. Barrierefreiheit und Umbau bei Bedarf. S. 119
- Maßnahme 39: Entwicklung von weiteren inklusiven kulturellen Angeboten für Bürgerschaft und Besucherinnen und Besucher der Stadt Augsburg S. 120
- Maßnahme 40: Anschaffung von verschiedenen Geräten, z. B. einer mobilen Höranlage zur Ausleihe für Veranstaltungen und Selbsthilfegruppen S. 120
- Maßnahme 41: Schulungs- und Fortbildungsangebot für Organisatoren zur barrierefreien Durchführung von Veranstaltungen. S. 121

6.3 Quellenverzeichnis

Rechtsgrundlagen

Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG) vom 09. Januar 2018

Die UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Hrsg. Beauftragter der Bundesregierung über die Rechte behinderter Menschen, UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin, Oktober 2010

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, zuletzt geändert durch §2 Abs.3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BGG) vom 27. April 2002, zuletzt geändert am 10. Juli 2018

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz, BTHG) vom 23. Dezember 2016, zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 17. Juli 2017

Eingesehene Literatur

Aktionsplan Inklusion für den Landkreis Augsburg
Hrsg. Landratsamt Augsburg, März 2015

Inklusion – Chance und Herausforderung für Kommunen
Hrsg. Hartwig Jürgen und Dirk Willem Kroneberg, Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin 2014

Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie, Vom Traum zur Wirklichkeit
Hrsg. Franz Fink und Thorsten Hinz, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau 2011

Inklusion ist machbar! Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, veröffentlicht im Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Bonn 2018

Inklusion vor Ort, Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, veröffentlicht im Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Bonn 2015

Inklusion: Ideal oder realistisches Ziel? Eine Kritik von Suitbert Cechura
Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin 2016

Kommunaler Aktionsplan Inklusion Ingolstadt
Hrsg. Stadt Ingolstadt, Ingolstadt 2017

Kommunaler Aktionsplan Inklusion Würzburg
Hrsg. Stadt Würzburg, Würzburg 2014

Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Unterallgäu Landkreis

Miteinander inklusiv Kempten (MIK), Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention
Hrsg. Stadt Kempten (Allgäu), April 2016

München wird inklusiv, 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-
konvention
Hrsg. Landeshauptstadt München, Februar 2014

Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte
der UN-Behindertenrechtskonvention Aktionsplan
Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und
Frauen, München, März 2013

Seniorenpolitisches Konzept der Stadt Augsburg
Hrsg. Stadt Augsburg, Augsburg 2013

Teilhabeplan der Stadt Rosenheim, Teilplan zum Stadtentwicklungskonzept Ro 2025
Hrsg. Stadt Rosenheim

Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rosenheim
Hrsg. Landkreis Rosenheim, vertreten durch Landrat Josef Neiderhell, Rosenheim,
November 2013

Internet

nullbarriere.de

aktion-mensch.de

integrationsaemter.de

Impressum

Herausgeber
Stadt Augsburg
Sozialreferat
Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachbereich Sozialplanung, Inklusion und Seniorenarbeit
Mittlerer Lech 5
86150 Augsburg

Redaktion

Klaus Kneißl, Sozialplanung
Andrea Bayer, Fachstelle Inklusion

Produktion

Satz: SATZWERKSTATT, Stadtbergen

Bildnachweise

Umschlag, S. 9 (rechts), S. 11: Ruth Plössel/Stadt Augsburg,
S. 7: iStock.com/manfredxy, S. 9 (links): Barbara Gandenheimer,
S. 13: iStock.com/Eskemar, S. 25: stock.adobe.com/contrastwerkstatt,
S. 39: iStock.com/DenKuvaiev, S. 99: iStock.com/Vladdeep,
S. 123: iStock.com/Richard Umkehrer

Auskunft

Fachbereich Sozialplanung, Inklusion und Seniorenarbeit
Fachstelle Inklusion
Ansprechpartnerin: Andrea Bayer
Adresse: Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
Telefon: 0821 324 4329
Telefax: 0821 324 4323
E-Mail: fachstelle-inklusion@augsbuurg.de
Internet: augsbuurg.de/inklusion

Der Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg kann heruntergeladen werden unter augsbuurg.de/inklusion

Schutzhinweise

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

© 2019 Stadt Augsburg

